

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Berg

Beschluss eines Gestaltungsleitfadens für die Marktstraße sowie Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße -

Beratungsfolge

24.06.2026	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
08.07.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Vorberatung
13.07.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt,

- a. den vorliegenden Gestaltungsleitfaden für die Marktstraße und angrenzende Bereiche in Form eines „Gestaltungshandbuchs Marktstraße“ (Anlage 1) für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich als sonstige städtebauliche Planung i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

- b. die Verwaltung mit der Überarbeitung der für das Stadterneuerungsgebiet "Brückenschlag" geltenden Förderrichtlinien für den Verfügungsfonds, den Projektfonds und das Fassaden- und Hofprogramm dahingehend zu beauftragen, dass Fördermöglichkeiten nach diesen Richtlinien für die Umsetzung der gestalterischen Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen des "Gestaltungshandbuchs Marktstraße" gewährt werden können. Er beauftragt die Verwaltung ferner, die überarbeiteten Förderrichtlinien den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage: § 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015 i.V.m. mit Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2025 ("Bezirksvertretungsrichtlinien") - hier § 2 Abs. 4 Ziffer 9.

- c. die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans i.S.v. § 30 Abs. 3 BauGB für das in der Anlage 3 dargestellte und unter Ziffer B.1 des Sachverhalts beschriebene Gebiet, der u. a. zur Nutzungszonierung der Marktstraße und angrenzender Bereiche im Sinne des "Nutzungs- und Gestaltungskonzepts Marktstraße" und des "Einzelhandelskonzepts der Stadt Oberhausen" insbesondere Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und zu örtlichen Verkehrsflächen sowie zur verbindlichen Regelung der wesentlichen Gestaltungsleitlinien aus dem „Gestaltungshandbuch Marktstraße“ (Anlage 1) ergänzend örtliche Bauvorschriften i.S.v. § 9 Abs. 4 BauGB

i.V.m. § 89 BauO NRW enthalten soll (Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

- d. die Durchführung aller erforderlichen Verfahrensschritte nach den Maßgaben des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße - bis zum Satzungsbeschluss und dessen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

- e. die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die im Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 763 - Marktstraße - bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne, die durch diesen neuen Bebauungsplan überplant werden, weiterhin i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB städtebaulich erforderlich sind. Sollte eine städtebauliche Erforderlichkeit dieser Bebauungspläne im Kontext der über den Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße - geplanten Neuregelungen nicht mehr erforderlich sein, wird die Verwaltung ferner beauftragt, die zur förmlichen Aufhebung dieser Bebauungspläne erforderlichen Beschlussvorlagen vorzubereiten und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 8 i.V.m. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

Bezug

B/16/2190-01 vom 19.12.2016: "Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Oberhausen – „Brückenschlag“ (Oberhausen-Innenstadt/Lirich); Hier: Beschluss zur Festlegung eines Programmgebietes „Soziale Stadt“ sowie Beschluss über das integrierte Handlungskonzept"

B/17/3936-01 vom 13.11.2023: "Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag"; Hier: Beschluss zur Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes"

B/17/3996-01 vom 13.11.2023: Stadterneuerungsprojekt „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“: Nutzungs- und Gestaltungskonzept zum Umbauvorhaben Marktstraße in Alt-Oberhausen

M/17/5353 vom 20.06.2024: Sachstand Umbauvorhaben Marktstraße

M/17/6160 vom 26.06.2025: Erarbeitung einer Gestaltungssatzung und -leitlinien für die Marktstraße: Zwischenpräsentation der Analyseergebnisse und Ausblick auf die Inhalte der Gestaltungssatzung und -leitlinien

M/17/7050 vom 18.09.2025: Umbauvorhaben Marktstraße - Sachstand 2025

B/18/0125 vom 15.12.2025: Umbauvorhaben Marktstraße in Alt-Oberhausen (Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag): Beschluss zur Einreichung der Vorplanung für den 1. Fortsetzungsantrag für die Städtebauförderung zum STEP 2026

B/18/0900 vom Einzelhandelskonzept für die Stadt Oberhausen – erste Teil-Fortschreibung 2026

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Der Bereich der Marktstraße in Alt-Oberhausen war in den letzten Jahren durch Trading
 - 2 Down Prozesse gekennzeichnet. Leerstände und (funktionale sowie bauliche)
 - 3 Verfallsprozesse prägen das Erscheinungsbild der Straße und der angrenzenden Bereiche
 - 4 ebenso wie stadtgestalterische und funktionale Mängel. Darüber hinaus ist aus den
 - 5 bundesweit zu beobachtenden Trends des Erhalts und der Entwicklung lebendiger
 - 6 Innenstädte sowie insbesondere mit Blick auf die Rolle des innerstädtischen Einzelhandels
 - 7 im Kontext des sich immer weiter verstärkenden Online-Handels nicht mehr davon
 - 8 auszugehen, dass die Marktstraße auf ihrer gesamten Länge langfristig und nachhaltig als
 - 9 Einkaufslage erhalten bleiben kann. Ebenso gewinnt der Themenbereich "innerstädtisches,
 - 10 urbanes Wohnen" u.a. wegen damit verbundener kurzer Wege zu Einrichtungen der
 - 11 Daseinsgrundversorgung insbesondere im Zusammenhang mit einer alternden Bevölkerung
 - 12 zunehmend an städtebaulicher Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen des
 - 13 Stadterneuerungsprojektes "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag" (IHK
 - 14 Brückenschlag) mit der Teilmaßnahme „Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Bereich
 - 15 Marktstraße“(B/17/3996-01) eine neue qualitätsbezogene Nutzungsgliederung für die
 - 16 Marktstraße sowohl in funktionaler als auch in der Folge in städtebaulicher Hinsicht
 - 17 vorgesehen.
-
- 18 Zusammenfassend geht aus dem „Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Bereich
 - 19 Marktstraße“ folgende Gliederungsempfehlung hervor:
-
- 20 ▪ Zentrale Marktstraße: Bummeln und Einkaufen in einer lebendigen Stadtstraße
 - 21 ▪ Obere Marktstraße: grüner Lebens- und Wohnraum mitten im Zentrum. Gut für das
 - 22 (soziale) Klima.

23 ▪ Untere Marktstraße: vielfältiges Entrée und urbaner Auftakt

24 Die "Zentrale Marktstraße" soll weiterhin als Hauptgeschäftslage von Alt-Oberhausen eine
25 besondere Stellung innehaben und in dieser Funktion entwickelt und gestärkt werden.
26 Weitere Einzelhandelsansiedlungen sollen möglichst auf diesem Abschnitt stattfinden und
27 dort konzentriert werden, um so genügend funktionale Dichte zu erzeugen.
28 Gastronomieangebote im Erdgeschoss stellen dabei eine sinnvolle Ergänzung zum Handel
29 dar. Sie laden mit ihrer Außenbestuhlung in den wärmeren Jahreszeiten zum Aufenthalt ein
30 und sorgen für ein freundliches Gesamtbild. Insgesamt wird dadurch der Eindruck einer
31 Konsummeile zugunsten einer bunten Handels- und Stadtstraße verändert. Daher ist es
32 ebenfalls wichtig im öffentlichen Raum darauf zu reagieren und die Angebote aus
33 gestalterischen Gesichtspunkten einheitlich zu steuern. Eine auf diese geschärfte funktionale
34 Zielsetzung ausgerichtete fachgutachterliche Überprüfung des "zentralen
35 Versorgungsbereichs Innenstadt Alt-Oberhausen" wurde über das "Nutzungs- und
36 Gestaltungskonzept für den Bereich Marktstraße" ebenfalls empfohlen. Die Ergebnisse dieser
37 Überprüfung liegen nunmehr im Rahmen der ersten Teilfortschreibung des Oberhausener
38 Einzelhandelskonzeptes vor, das in gleicher Sitzungsfolge zur politischen Beratung und
39 Beschlussfassung vorliegt (vgl. Beschlussvorlage B/18/0900).

40 Die "Obere Marktstraße" soll demgegenüber als zukunftsfähiger innerstädtischer grüner
41 Wohnstandort entwickelt werden, wohingegen im Bereich der "Unteren Marktstraße" der
42 städtebauliche Fokus auf einer urbanen Nutzungsmischung liegen wird.

43 Am 15.12.2025 hat der Rat der Stadt vor diesem Hintergrund den Beschluss B/18/0125
44 gefasst, die Marktstraße als Leuchtturmprojekt für die Innenstadt von Alt-Oberhausen
45 insbesondere mit Mitteln der Städtebauförderung grundlegend umzubauen, um dadurch
46 insbesondere die städtebaulichen Qualitäten des öffentlichen Raumes aufzuwerten und die
47 jeweiligen Qualitäten entsprechend der geplanten nutzungstechnischen Neuzonierung der
48 Marktstraße gezielt auszubilden. Der gesamte Umgestaltungsprozess steht dabei im Zeichen
49 eines klimaresilienten Umbaus nach dem Prinzip der "Schwammstadt".

50 Damit dieser umfassende städtische Aufwertungsprozess der öffentlichen Räume auch
51 durch stadtgestalterische Regelungen, die sich vorrangig an private Anlieger der Marktstraße
52 richten, sinnvoll flankiert werden und so ein städtebauliche Gesamtmaßnahme mit hoher
53 Wirkung entstehen kann, wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem
54 externen Fachplaner ein Gestaltungsleitfaden für die Marktstraße und angrenzende Bereiche
55 in Form eines „Gestaltungshandbuchs Marktstraße“ (Anlage 1) erarbeitet. Die in diesem
56 Zusammenhang herausgestellten stadtgestalterischen Handlungsempfehlungen beziehen
57 sich insbesondere auf die Gestaltung von Werbeanlagen, Außengastronomien und Auslagen
58 von Einzelhandelsbetrieben, darüber hinaus aber auch auf generelle Fassadengestaltungen
59 und Materialitätswahl. Dieser Leitfaden soll vorliegend zunächst als sonstige (informelle)
60 städtebauliche Planung i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

61 Um in einem nächsten Umsetzungsschritt Anreize insbesondere für private Eigentümer und
62 Gewerbetreibende schaffen zu können, die Ziele und Handlungsempfehlungen des
63 "Gestaltungshandbuchs Marktstraße" auch in die Praxis zu übertragen, sollen die für das
64 Stadterneuerungsgebiet "Brückenschlag" geltenden Förderrichtlinien für den
65 Verfügungsfonds, den Projektfonds und das Fassaden- und Hofprogramm dahingehend
66 überarbeitet werden, dass finanzielle Fördermöglichkeiten nach diesen Richtlinien für die
67 Umsetzung von Maßnahmen, die dem "Gestaltungshandbuch Marktstraße" entsprechen,
68 gewährt werden können. Dem "Stadtteilmanagement Brückenschlag" wird in diesem
69 Zusammenhang eine zentrale Rolle in Bezug auf entsprechende niederschwellige
70 Beratungs- und Informationsleistungen zukommen.

71 In einem weiteren Arbeitsschritt sollen sowohl die informellen Gliederungsempfehlungen
72 des „Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Bereich Marktstraße“ als auch die
73 wesentlichen informellen Ziele und Handlungsempfehlungen des "Gestaltungshandbuchs
74 Marktstraße" in formelles Bauplanungsrecht überführt werden. Dafür strebt die Verwaltung
75 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 763 - Marktstraße - an, über dessen in Planung

76 befindliche Festsetzungen nach Rechtskraft der Satzung die bislang informellen Planungen
77 verbindlich außenwirksam und verwaltungsseitig kontrollierbar geregelt werden sollen. Im
78 Zuge der Bearbeitung wird die Verwaltung auch alle derzeit im Verfahrensgebiet des
79 Bebauungsplans Nr. 763 - Marktstraße - rechtsgültigen Bebauungspläne auf ihre
80 fortwährende städtebauliche Erforderlichkeit i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB prüfen und dem Rat der
81 Stadt alle zur Sicherung der städtebaulichen und Entwicklung und Ordnung nicht mehr
82 notwendigen Planwerke zur Aufhebung vorschlagen.

83 Im Einzelnen stellt sich die hier in ihren Grundzügen dargelegte städtebauliche Strategie -
84 bezogen auf die jeweiligen Beschlussvorschläge - wie folgt dar:

Zu Beschlussvorschlag a. und b. – Gestaltungsleitfaden und Überarbeitung der Förderrichtlinien

88 Das Büro farwickgrote partner Architekten BDA Stadtplaner aus Ahaus / Dortmund wurde
89 durch die Verwaltung beauftragt - in Abstimmung mit der Stadt - auf Grundlage des
90 „Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Bereich Marktstraße“ Gestaltungsleitlinien für
91 die Marktstraße zu entwickeln. Nach einem intensiven Beteiligungsprozess mit Akteuren vor
92 Ort und der interessierten Öffentlichkeit wurden die Empfehlungen des Büros nunmehr in
93 einem „Gestaltungshandbuch Marktstraße“ gebündelt.

94 Neben städtebaulichen Empfehlungen wie der Berücksichtigung von Sichtachsen und dem
95 konsequenten Betonen von städtebaulich wichtigen Kreuzungssituationen werden auch
96 konkrete architektonische Empfehlungen, die sich insbesondere an private Akteure richten,
97 zu u. a. der Gestaltung von Fassaden, Fensterbändern und der Farbgebung der Fassade
98 gegeben. Darüber hinaus enthält das Gestaltungshandbuch Leitlinien zum Umgang mit
99 Werbeanlagen und zu Sondernutzungen, die den öffentlichen Raum prägen. Hier sind u. a.
100 die Gestaltung von Außengastronomie mit Mobiliar und die Ausgestaltung und Menge von
101 Warenauslagen zu nennen, die - auch aufgrund der bestehenden und weiterverfolgten
102 Nutzungsstruktur entlang der Marktstraße - einen besonders großen Einfluss auf die
103 stadtgestalterische Qualität des öffentlichen Raums haben.

104 Die Gestaltungsleitlinien in Form des „Gestaltungshandbuch Marktstraße“ sollen vorliegend
105 zunächst als sonstige städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen
106 werden.

107 Im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes "Sozialer Zusammenhalt Brückenschlag"
108 besteht über den Verfügungsfonds und das Hof- und Fassadenprogramm bereits die
109 grundsätzliche Möglichkeit für private Akteure, Projektideen und -maßnahmen durch
110 öffentliche Zuwendungen finanziell fördern zu lassen. Die Förderungsvoraussetzungen sind
111 in den entsprechenden Förderrichtlinien geregelt. Damit die zunächst informellen
112 Handlungsempfehlungen des "Gestaltungshandbuchs Marktstraße" Wirkung im Raum
113 entfalten können, soll verwaltungsseitig ein Anreiz zur privaten Umsetzung geschaffen
114 werden und die bislang geltenden Förderrichtlinien dahingehend überarbeitet werden. Es ist
115 vorgesehen die Richtlinien so anzupassen, dass eine finanzielle Förderzusage für
116 stadtgestalterisch relevante private Projekte daran geknüpft werden kann, dass die zu
117 fördernden Maßnahmen den Gestaltungsleitlinien für die Marktstraße entsprechen.
118 Umgesetzte Projekte können dann auch eine positive Vorbildwirkung entfalten und zu einer
119 zunehmenden Akzeptanz gegenüber dem „Gestaltungshandbuch Marktstraße“ in der
120 örtlichen Akteursstruktur im Bereich der Marktstraße beitragen.

Zu Beschlussvorschlag c. – Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 763 – Marktstraße –

123 Die beiden informellen Instrumente - das „Nutzungs- und Gestaltungskonzept Marktstraße“
124 und das „Gestaltungshandbuch Marktstraße“ - sollen in einem formellen Rechtsplan
125 zusammengeführt werden, der die zentralen und wesentlichen städtebaulichen

126 Rahmenbedingungen dieser Planungen in verbindliches Recht überführen soll. Der neue
127 Bebauungsplan Nr. 763 – Marktstraße – bildet somit die rechtliche Grundlage zur
128 verbindlichen Umsetzung und Flankierung der angestrebten nutzungstechnischen
129 Neuzonierung der Marktstraße einerseits und der wesentlichen Handlungsempfehlungen des
130 "Gestaltungshandbuchs Marktstraße" andererseits.

131 Der Geltungsbereich des ca. 40 ha großen Plangebietes erstreckt sich dabei in der
132 Innenstadt von Alt-Oberhausen zwischen der Helmholzstraße im Norden, der Mülheimer
133 Straße im Osten, der Hermann-Albertz-Straße im Süden und den Gleisanlagen der
134 Deutschen Bahn im Westen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage 3 zur
135 Beschlussvorlage beigefügten zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereichs BPL 763 -
136 Marktstraße -.

137 Städtebauliches Ziel ist die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 3
138 BauGB, der insbesondere die Art der Nutzung durch förmliche Baugebiete nach
139 Baunutzungsverordnung (BauNVO), öffentliche Verkehrsflächen und die Kernaussagen des
140 Gestaltungsleitlinien als örtliche Bauvorschriften i.S.v. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 BauO
141 NRW festsetzen soll. Die im Nutzungs- und Gestaltungskonzept verfolgte Zielsetzung, die
142 zentrale Marktstraße durch eine Verkleinerung des "zentralen Versorgungsbereiches
143 Innenstadt Alt-Oberhausen" und handelstechnische Fokussierung auf diesen Bereich als
144 Haupteinkaufslage zu stärken, wurde auf konzeptioneller Ebene mit der ersten Teil-
145 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Oberhausen Rechnung getragen (vgl.
146 Beschlussvorlage B/18/0900). Hier soll der Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße - über die
147 baugebietsbezogene Festsetzung der Art der baulichen Nutzung die Ziele der Teil-
148 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts verbindlich umsetzen und dabei auch die
149 speziellen Ansiedlungsvoraussetzungen für großflächige Einzelhandelsbetriebe i.S.v. § 11
150 Abs. 3 BauNVO innerhalb des "zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt Alt-Oberhausen"
151 berücksichtigen.

152 Für Regelungen in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare
153 Grundstücksfläche liegen nach derzeitiger Erkenntnislage keine städtebaulichen
154 Regelerfordernisse vor. Daher sollen diese nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Mit
155 Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 763 - Marktstraße - würde sich ihre Zulässigkeit im
156 Übrigen nach § 30 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 BauGB richten. Dies ermöglicht die notwendige
157 Flexibilität im Umgang mit der vorhandenen Bestandssituation in einem baulich
158 hochverdichteten städtischen Bereich wie der Innenstadt von Alt-Oberhausen.

159 Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße - werden demnach folgende
160 Hauptplanungsziele verfolgt:

- 161 • Nutzungszonierung der Innenstadt von Alt-Oberhausen im Sinne des beschlossenen
- 162 Nutzungs- und Gestaltungskonzepts Marktstraße sowie des Einzelhandelskonzepts
- 163 der Stadt Oberhausen über die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung,
- 164 • Festsetzung von verbindlichen Gestaltungsregelungen als Umsetzung der
- 165 wesentlichen Gestaltungsleitlinien des "Gestaltungshandbuchs Marktstraße",
- 166 • Prüfung von Festsetzungen zur Steuerung von Vergnügungsstätten und ähnlichen
- 167 Nutzungen,
- 168 • Prüfung von Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels.

169 Mögliche Rechtsfolgen des Aufstellungsbeschlusses:

- 170 • § 14 BauGB - Erlass von Veränderungssperren
- 171 • § 15 BauGB - Zurückstellung von Baugesuchen und Nutzungsänderungen.

172
173 **Zu Beschlussvorschlag d. – Überprüfung der rechtskräftigen Bebauungspläne im**
174 **Bereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. 763**

175 Zum jetzigen Zeitpunkt besteht - bis auf den "Neuordnungsteilplan 003 - Stadtmitte Alt-

176 Oberhausen vom 30.06.1950, der allerdings lediglich Fluchtlinien förmlich festsetzt und damit
177 insbesondere keinerlei planungsrechtliche Steuerungswirkung hinsichtlich der Art der
178 baulichen Nutzung entfalten kann - keine zusammenhängende planungsrechtliche
179 Regelungsebene für die Marktstraße. Vielmehr existieren durch eine Vielzahl rechtskräftiger
180 Bebauungspläne eher kleinteilige Regelungsansätze für Teilräume im Bereich der
181 Marktstraße, die aber ein übergeordnetes Gesamtkonzept gerade nicht abbilden. Der
182 aufzustellende Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße - soll genau diese städtebauliche
183 Regelungslücke schließen und in seiner Zielsetzung die Funktion eines übergeordneten,
184 einheitlichen planungsrechtlichen Rahmens übernehmen, der die derzeit bestehenden
185 kleinteiligen, z.T. lückenhaften und teilweise auch inhaltlich nicht konsistenten Regelungen
186 über mehrere rechtskräftige Bebauungspläne aus unterschiedlichen zeitlichen Epochen
187 überlagert. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sollen deshalb die bestehenden
188 rechtskräftigen Bebauungspläne im Verfahrensgebiet in Bezug auf ihre fortwährende
189 städtebauliche Erforderlichkeit i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB hin überprüft werden. Sofern eine
190 solche Erforderlichkeit alter Planungen nicht mehr gegeben ist, wird die Verwaltung dem Rat
191 der Stadt diese Planwerke zur förmlichen Aufhebung vorschlagen.

Anlage/n

- 1 - Anlage 1_Gestaltungsleitfaden
- 2 - Anlage 2_Geltungsbereich Gestaltungsleitfaden
- 3 - Anlage 3_Geltungsbereich BPL 763 Marktstraße

GESTALTUNGSLFITFADEN

FÜR DIE NEUE ALTSTADT OBERHAUSEN



ENTWURF

Titelseite:
Altmarkt, Foto: farwickgrote partner, 2024

GESTALTUNGSLEITFADEN

FÜR DIE NEUE ALTSTADT OBERHAUSEN

ENTWURF

ENTWURF

IMPRESSUM

Auftraggeberin:

Stadt Oberhausen
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Bearbeitung:

farwickgrote partner Architekten BDA Stadtplaner PartmbB
Ahaus / Dortmund
Heiner Farwick | Alexander Guttek | Katrin Witte

Layout:

farwickgrote partner Architekten BDA Stadtplaner PartmbB
Ahaus / Dortmund

Kontakt für Rückfragen:

Stadt Oberhausen
Bereich Stadtplanung
Tel: 0208 825-2195
E-Mail: bereich.stadtplanung@oberhausen.de
Internet: www.oberhausen.de

Der Inhalt dieses Druckwerkes entspricht dem Stand der Drucklegung. Änderungen bleiben vorbehalten. Die aktuelle Fassung des Gestaltungsleitfadens ist beim Dezernat 5 Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt einzusehen. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter www.oberhausen.de.

Im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden auf geschlechtsspezifische Mehrfachnennungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



INHALT

Impressum	3
Inhalt	4
Vorwort	9
EINFÜHRUNG	11
1.1 Anlass und Zielsetzung	12
1.2 Planungsprozess	13
1.3 Betrachtungsraum	15
BEDEUTUNG UND CHARAKTERISTIKA DER NEUEN ALTSTADT OBERHAUSEN	19
2 Städtebauliche Entwicklung	21
2.1 Historische Raumstruktur	21
Die Anfänge der Stadtentwicklung	21
Die Zeit der Industrialisierung	21
Der zweite Weltkrieg	23
2.2 Stadtentwicklung seit 1945	23
Wiederaufbau und Neuordnung (1940er und 1950er Jahre)	23
Wirtschaftlicher Aufschwung (1950er und 1960er Jahre)	26
Entwicklung seit 1970	26
2.3 Baudenkmäler	26
3 Heutiges Erscheinungsbild	30
3.1 Baustile	30
Gründerzeitliche Gebäude (1850-1918)	30
Backsteinexpressionismus (1920er und 1930er Jahre)	33
Nachkriegsgebäude (1950er und 1960er Jahre)	34
3.2 Städtebaulicher Kontext	39
Höhenentwicklung	39
Raumwirkung	42

3.3	Fassadengestaltung	46
	Fassadentypus	46
	Fassadenmaterialien	49
	Fassadenfarben	55
	Fassadenanbauten	62
3.4	Dachgestaltung	70
	Dachformen	70
	Dacheindeckung	70
	Dachaufbauten	77
3.5	Werbung	78
	Flachwerbeanlagen	78
	Werbeausleger	81
	Hinweisschilder	81
	Beklebungen	81
	Besondere Werbeanlagen	81
3.6	Sondernutzungen im öffentlichen Raum	82
	Warenauslagen	82
	Mobile Werbeträger	84
	Außengastronomie	84
3.7	Fazit	86

GESTALTERISCHE LEITLINIEN **89**

4 Leitlinien für die städtebauliche Gestaltung **90**

4.1	Raumbildung, Baufluchten, Gebäudestellung und -orientierung	91
4.2	Maßstäblichkeit	92
4.3	Rücksichtnahme	93
4.4	Sichtachsen	94
4.5	Ensembles	95
4.6	Höhenentwicklung	96

5	Leitlinien für Gebäude	98
5.1	Fassadengestaltung	98
	Fassadenaufbau / -typus	98
	Fassadenöffnungen	100
	Fassadenmaterial	104
	Fassadenbegrünung	106
	Fassadendämmung	107
	Fassadenfarbigkeit	108
	Fassadenanbauten	112
5.2	Dachgestaltung	116
	Dachformen	116
	Dacheindeckung	117
	Dachaufbauten	118
5.3	Werbung	120
	Flachwerbeanlagen	122
	Auslegerwerbeanlagen	124
	Hinweis- und Namensschilder	126
	Beklebung	127
	Besondere Werbeanlagen	128
6	Leitlinien für Sondernutzungen im öffentlichen Raum	130
6.1	Warenauslagen	132
6.2	Mobile Werbeträger	134
6.3	Möblierung Außengastronomie	135
6.4	Sonstige Sondernutzungen	136
	BEISPIELHAFTE ANWENDUNG DER GESTALTUNGSLEITLINIEN	139
	Abbildungsverzeichnis	147

ENTWURF

ENTWURF

Vorwort

Die Neue Altstadt Oberhausen steht für einen lebendigen, identitätsstiftenden Stadtraum, der Geschichte und Zukunft miteinander verbindet. Mit den vorliegenden Gestaltungsleitlinien gehen wir einen wichtigen Schritt zur Erhaltung und Steigerung der Qualität unseres Stadtbildes und der Architektur, die in den öffentlichen Raum wirkt. Das Stadtbild ist die „Adresse“ der Neuen Altstadt Oberhausen – es prägt das Ankommen, Verweilen und Wiederkehren. Seine Qualität ist damit ein zentraler Baustein für die Attraktivität unseres Stadtteils.

Besonders wichtig ist es mir in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Gestaltungsleitlinien in einem intensiven Prozess gemeinsam mit der Öffentlichkeit und den vielfältigen Akteuren vor Ort erarbeitet wurden. Dieses gemeinsame Engagement zeigt, wie groß das Interesse an einem zukunftsfähigen, lebenswerten Stadtquartier ist.

Die Gestaltungsleitlinien enthalten klare und verlässliche Empfehlungen zu Werbeanlagen, zur Außengastronomie sowie zu weiteren Formen der Sondernutzung des öffentlichen Raums. Ergänzend bieten Empfehlungen zur Fassadengestaltung, zur Fassadenabwicklung und zu weiteren stadtgestalterischen Themen eine wichtige Orientierung für Eigentümerinnen und Eigentümer, Planende und Gewerbetreibende. Sie alle tragen gemeinsam zur prägenden Qualität der Neuen Altstadt bei.

Lassen Sie uns die Gestaltungsleitlinien gemeinsam umsetzen und – zusammen mit den weiteren in der Umsetzung befindlichen städtebaulichen Projekten – die Neue Altstadt Oberhausen Schritt für Schritt weiterentwickeln. Nur im partnerschaftlichen Miteinander schaffen wir einen Stadtraum, der für heutige und kommende Generationen überzeugt.

Dr. Thomas Palotz

Beigeordneter für Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt





EINFÜHRUNG

1.1 Anlass und Zielsetzung

Deutschlandweit stehen Innenstädte vor großen Problemen. Der stationäre Handel hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Die Erstarkung des Online-Handels und die Konkurrenz durch großflächige Einkaufszentren in der Peripherie leiten relevante Teile des Kaufkraftstroms um. Zuletzt hat die Covid19-Pandemie zu einem weiteren, nachhaltigen Wandel des Kauf- und Konsumverhaltens beigetragen. Mittel- und langfristig führen die vielfältigen Problemlagen zu Trading-Down-Effekten mit zunehmenden Leerständen und einem Qualitätsverfall der Angebote. Die Innenstädte verlieren an Attraktivität und Identifikationspotenzial.

Um diesen Entwicklungen begegnen zu können, sie ein Stück weit umzukehren, aber auch die sich hieraus bietenden Chancen zur Neustrukturierung der Innenstädte zu nutzen, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Landesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ aufgelegt.

Die Stadt Oberhausen hat sich im Rahmen dieses Förderprogramms um die Förderung mehrerer Maßnahmen für das Zentrum von Alt-Oberhausen beworben und einen Zuwendungsbescheid am 09.11.2023 erhalten. Ein Fördergegenstand des Programmaufrufs ist dabei die „Schaffung von Innenstadtqualitäten“. Im Rahmen dieses Fördergegenstands wurde für die Marktstraße in Alt-Oberhausen der vorliegende Gestaltungsleitfaden erarbeitet.

Wie viele Innenstadtlagen hat auch die Innenstadt in Alt-Oberhausen seit vielen Jahren mit Problemen zu kämpfen. Die Stadt Oberhausen arbeitet aktiv daran, durch verschiedene Maßnahmen diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, die Einzelhandelslage an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und die Alt-Obersener Innenstadt zur Neuen Altstadt Oberhausen zu entwickeln. Ein wichtiger Baustein in der Innenstadtentwicklung ist dabei neben den klassischen Instrumenten der Wirtschaftsförderung eine städtebauliche und stadtgestalterische Qualifizierung der Innenstadtlagen.

1.2 Planungsprozess

Grundlage für die strategische Neuordnung und Steuerung der Neuen Altstadt Oberhausen ist das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Brückenschlag, das 2016 zusammen mit dem städtebaulichen Programmgebiet „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“, vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen wurde. Das IHK soll zwischen dem Stadtteil Lirich und der Oberhausener Innenstadt eine funktionale Verknüpfung erreichen, die die starke Barrierewirkung der Verkehrsstraße vermindert und die lokale und regionale Bedeutung dieses zentralen urbanen Bereichs mit seinem vielfältigen Kultur- und Bildungsangebot stärkt.

Auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs des IHK wurde durch das Büro Junker und Kruse ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Bereich Marktstraße, Elsässerstraße und Langemarkstraße erarbeitet, das am 13. November 2023 durch den Rat der Stadt als Grundlage für den geplanten Umbau der Marktstraße beschlossen wurde. Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept macht dabei vielfältige Vorschläge zur Neustrukturierung und -aufstellung der Oberhausener Innenstadt im räumlichen Gesamtkontext von Alt-Oberhausen. Als Teilmaßnahme des Konzepts wird dabei auch die Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für den Bereich empfohlen.

In Zusammenarbeit mit den Händlern und den Immobilieneigentümern rund um die Marktstraße wurde durch das Büro farwickgrote partner in einem partizipativen Planungs- und Entwicklungsprozess Gestaltungsleitlinien für die Neue Altstadt erarbeitet. Alle betroffenen Akteure konnten sich hierbei im Rahmen mehrerer Beteiligungsschritte aktiv in den Prozess einbringen.

Der Beteiligungsprozess startete am 19. November 2024 mit einer Kick-off-Veranstaltung für die betroffenen lokalen Akteure. In diesem Rahmen wurde über Ziele und Ablauf des Projektes informiert und es wurden in gemeinsamen Innenstadtpaziergängen die Identität und Potenziale der Neuen Altstadt herausgearbeitet.

Im Anschluss wurde in einer Stadtbildanalyse das heutige Erscheinungsbild der Innenstadt systematisch untersucht. Die Analyseergebnisse wurden am 19. Februar 2025 im Rahmen des Beteiligungsformats Brückenschlag-

Konferenz der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Bei diesem Format sind Bürger und Akteure in regelmäßigen Abständen dazu eingeladen, sich über den Stand der Projektaktivitäten und Erneuerungsmaßnahmen im Stadterneuerungsgebiet Brückenschlag zu informieren und auszutauschen. Potenziale und Defizite im Stadtbild wurden in diesem Zuge in offenen Gesprächen mit Bürgern erörtert.

Im folgenden Arbeitsschritt wurde der Bestand auf Basis einer städtebaulich-gestalterischen und ortshistorischen Analyse im Hinblick auf identitätsstiftende ortstypische Merkmale und störende ortsfremde Merkmale bewertet. Hiervon ausgehend wurden in einem Workshop mit lokalen Akteuren am 19. März 2025 gemeinsam eine Zielsetzung und Ideen für gestalterische Leitlinien erarbeitet.

Die gewonnenen Ergebnisse wurden in einer weiteren Planungsphase zu konkreten Leitlinien für die Gestaltung der Fassaden, Dächer, Werbeanlagen und Sondernutzungen im öffentlichen Raum ausgearbeitet.

In einer öffentlichen Präsentation mit anschließenden Planungsrundgängen am 23. Juni 2025 wurden der Bürgerschaft die Stadtbildanalyse sowie eine Übersicht der Gestaltungsleitlinien vorgestellt und erläutert.

In der Folge wurden die Leitlinien vertieft und in Fachgesprächen eng mit der Planung zum Umbau der Marktstraße und dem Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen abgestimmt. Die vertieften Leitlinien wurden in einer weiteren Brückenschlag-Konferenz am 25. März 2026 schließlich erneut präsentiert und mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert.

Die vorliegende Broschüre fasst alle erarbeiteten Leitlinien in einem Gestaltungsleitfaden zusammen. Der Leitfaden gibt umfassende Empfehlungen zu der städtebaulichen Gestaltung, der Gebäudegestaltung und der Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Dabei veranschaulicht die Broschüre für betroffene Bürger, Bauherren, Architekten und andere Interessierte die Herleitung und wesentliche Inhalte der Gestaltungsleitlinien.



Abb. 1: Kick-off-Veranstaltung mit lokalen Akteuren

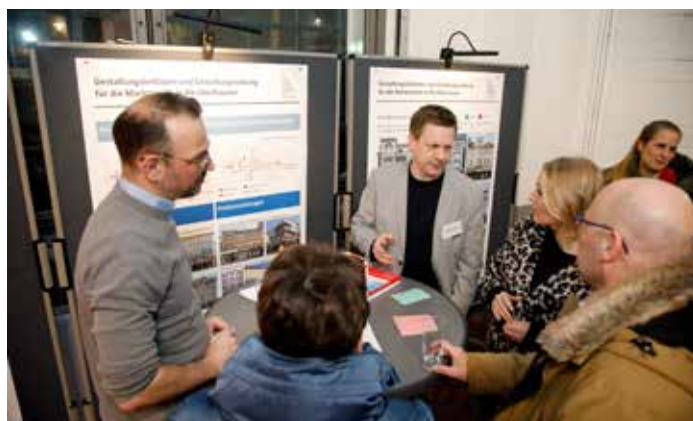


Abb. 2: Brückenschlag-Konferenz Februar 2025

1.3 Betrachtungsraum

Der Gestaltungsleitfaden soll im Bereich der Neuen Altstadt Oberhausen angewandt werden. Der Betrachtungsraum umfasst insbesondere die Straßen Marktstraße, Elsässer Straße und Lothringer Straße als Haupteinkaufstraßen der Neuen Altstadt sowie angrenzende Gebäude und Straßenzüge, die durch Einzelhandelsnutzung in der Erdgeschosebene geprägt beziehungsweise Bestandteil des Stadtbildes der Marktstraße sind (s. Abb. 3). Im Einzelnen sind dies folgende Straßenzüge:

- Alsenstraße (tlw.),
- Altmarkt,
- Christoph-Schlingensief-Straße (tlw.),
- Düppelstraße (tlw.),
- Eduard-Berg-Platz,
- Elsässer Straße,
- Friedenstraße (tlw.),
- Friedrich-Karl-Straße (tlw.),
- Gewerkschaftsstraße (tlw.),
- Goebenstraße (tlw.),
- Gutenbergstraße (tlw.),
- Havensteinstraße (tlw.),
- Linsingenstraße (tlw.),
- Marktstraße,
- Mühlheimer Straße (tlw.),
- Nohlstraße (tlw.)
- Paul-Reusch-Straße (tlw.),
- Saarstraße (tlw.),
- Stöckmannstraße (tlw.)
- Styrumer Straße (tlw.),
- Wörthstraße (tlw.).

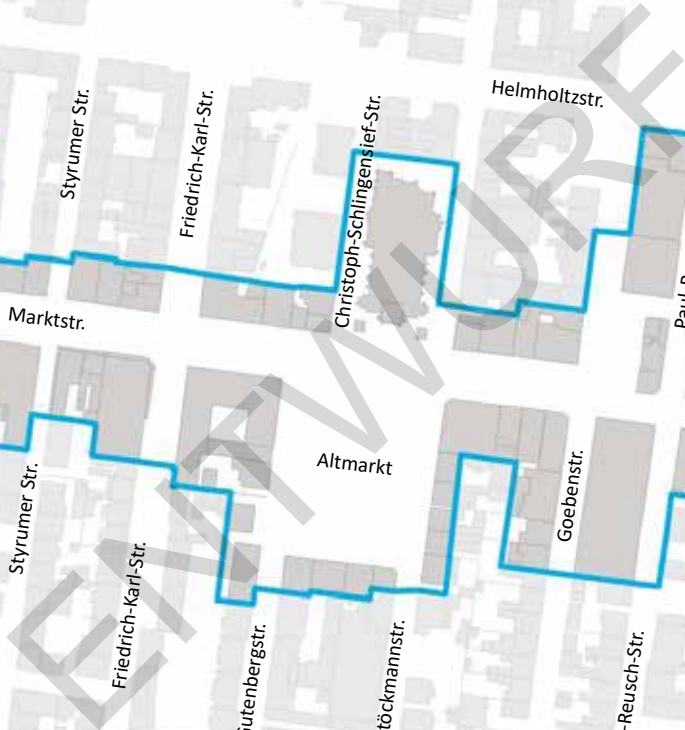
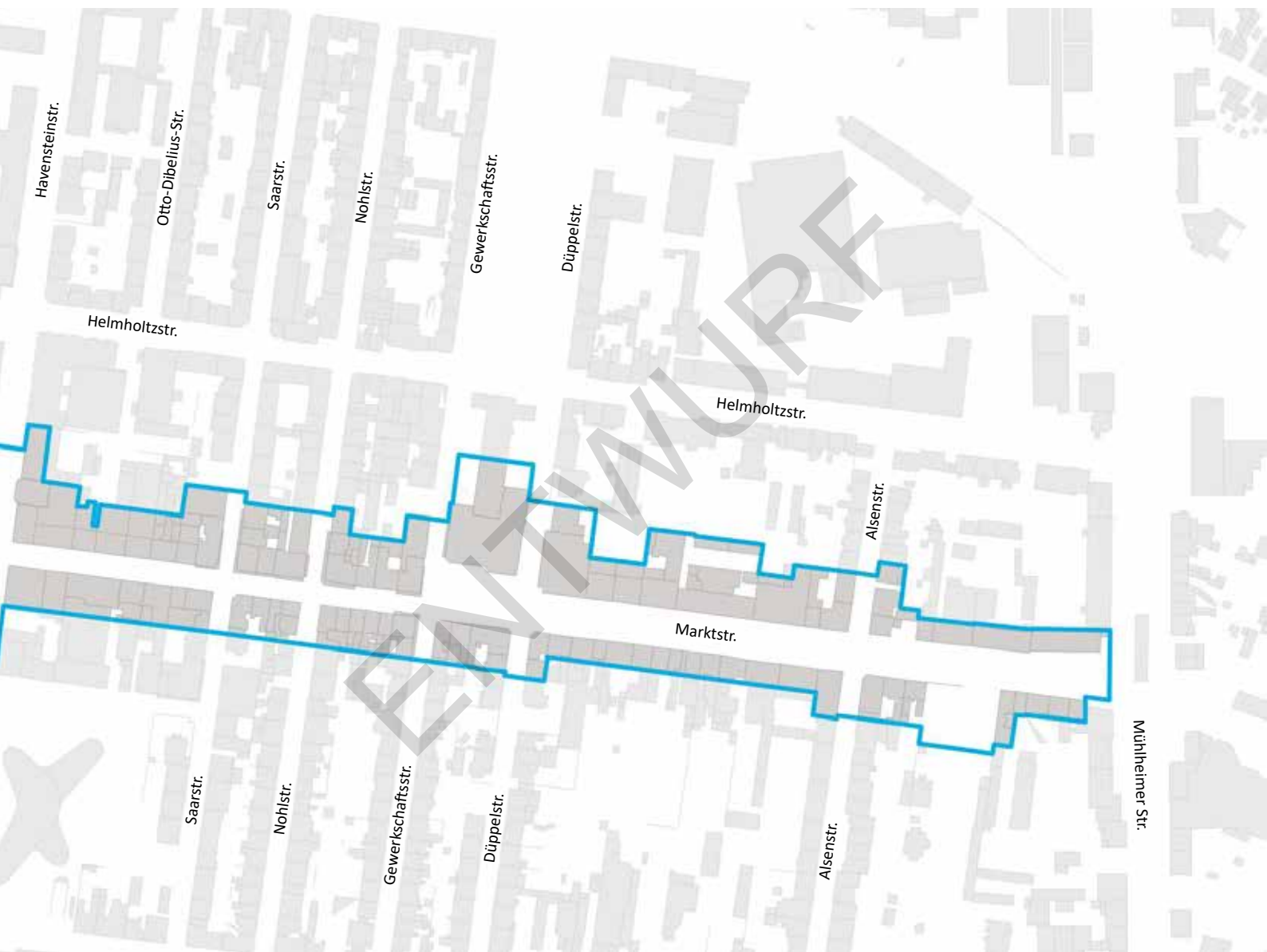


Abb. 3: Betrachtungsraum Gestaltungsleitfaden







BEDEUTUNG UND CHARAKTERISTIKA DER NEUEN ALTSTADT OBERHAUSEN

ENTWURF

2 Städtebauliche Entwicklung

Die kreisfreie Stadt Oberhausen liegt am unteren Niederrhein im westlichen Ruhrgebiet. Sie ist Teil der Metropolregion Rhein-Ruhr und gehört zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Auf einer Fläche von etwa 77 km² leben rund 210.000 Einwohner. Damit gehört die Stadt zu den mittleren Großstädten des Ruhrgebiets.

Oberhausen ist eine vergleichsweise junge Stadt. Sie geht aus der 1862 gegründeten Landgemeinde Oberhausen hervor, die 1874 Stadtrechte erhielt. Erst durch Zusammenschluss mit den Städten Sterkrade und Osterfeld 1929 entstand das heutige Stadtgebiet.

2.1 Historische Raumstruktur

Die Anfänge der Stadtentwicklung

In vorindustrieller Zeit war das Gebiet der heutigen Stadt Oberhausen nur sehr dünn besiedelt. Zwar bildeten sich bereits im frühen Mittelalter kleine Bauern- und Köttersiedlungen, die landwirtschaftlich schlecht geeigneten sandigen Böden der weitläufigen Lirich-Lippener Heide verhinderten jedoch Dorf- oder gar Stadtentwicklungen. So zählte die Region in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur einige Dutzend Familien.

Die Zeit der Industrialisierung

Die einsetzende Industrialisierung veränderte die Siedlungsentwicklung im heutigen Oberhausen drastisch. Die industriellen Anfänge in der Stadt lagen in der Eisenverhüttung. 1758 wurde im heutigen Stadtgebiet mit der St. Antony-Hütte die erste moderne Eisenschmelze im Ruhrgebiet gegründet, die auch als „Wiege der Ruhrindustrie“ gilt. Zunächst durch den Abbau von Eisenerz und später durch den Abbau von Kohle stieg die Einwohnerzahl in der Region rasant. Waren es zur Zeit der Stadtwerdung 1874 noch etwa 5.500 Einwohner, wuchs die Zahl bis zum ersten Weltkrieg bereits auf 100.000 Einwohner.

Im Unterschied zu allen anderen Ruhrgebietsstädten, konzentrierte sich das Stadtwachstum in Oberhausen

nicht um einen vorindustriellen Dorfkern, sondern um Infrastrukturen der Eisenbahn und Montanindustrie. 1846-1847 entstand der damalige Bahnhofsbau. In seinem Umfeld entwickelte sich das heutige Alt-Oberhausen. In der freien Heidelandschaft fast aus dem Nichts entstanden, gilt Oberhausen heute als ein Musterbeispiel einer Neugründung des 19. Jahrhundert und wird als die „idealtypische Industriestadt“ (Magnus Dellwig) bezeichnet.

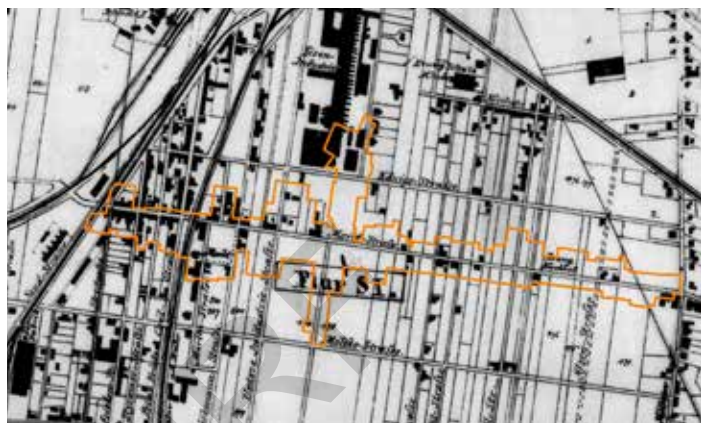
Für die stark steigende Bevölkerung mussten in kurzer Zeit großstädtische Infrastrukturen geschaffen werden - auch damit Oberhausen im Konkurrenzkampf der Ruhrgebietsstädte wettbewerbsfähig wurde. Erste Versuche der Zentrumsbildung im Bereich der Buschhausener Straße in den 1870er Jahren misslangen. Schließlich entwickelten sich der Altmarkt und sein Umfeld aufgrund ihrer Lagegunst in Bahnhofsnähe zum neuen Handelszentrums der Stadt. Hauptgeschäftslage waren zunächst der Altmarkt selbst sowie die Friedrich-Karl-Straße und Teile der Stöckmannstraße, die - die Untere Marktstraße kreuzend - Altmarkt und Bahnhof miteinander verbanden. Der Einzelhandelsbesatz weitete sich darüber hinaus auf die Untere Marktstraße, als Hauptverbindungsstraße aus dem Oberhausener Westen und Alstaden und dem Oberhausener Südosten und Dümpten, sowie ihre unmittelbaren Seitenstraßen aus. Zu diesen gehörten insbesondere Teile der Lothringer Straße und der Elsässer Straße.

Im Bereich des heutigen Friedensplatzes befanden sich bis zur Jahrhundertwende noch die Hochofen- und Werksanlagen der Styrumer Eisenindustrie, die als Barriere die Entwicklung in nördliche Richtung begrenzten. Im Jahr 1901 wurden die Anlagen schließlich stillgelegt und die Industrie ausgelagert. Nach vorübergehend stockender Bautätigkeit während des ersten Weltkriegs, entstand an ihrer Stelle in den 1920er und 1930er Jahren ein neues Verwaltungsviertel mit städtebaulichen Erneuerungen in hoher Qualität. Backsteingebäude der klassischen Moderne und des Backsteinexpressionismus wie das Sparkassengebäude, das Rathaus und das Arbeitsamt prägen ebenso wie das Bert-Brecht-Haus (damals Kaufhaus Tietz) oder die Platzgestaltung des Friedensplatzes bis heute das Bild der Stadt Oberhausen.

In dem Zuge einer kommunalen Neuordnung 1929 wurden die bis dahin selbstständigen Städte Oberhausen (heute Alt-Oberhausen), Sterkrade und Osterfeld im Jahre



1858



1865



1904



1921



1968



2022

Abb. 4: Stadtentwicklung Alt-Oberhausener Innenstadt

1929 zu Groß-Oberhausen zusammengelegt. Die Eingemeindung erfolgte aufgrund der besseren Bahnverbindung nach Oberhausen. In den 1930er Jahren wurde der Bahnhof zum Hauptbahnhof der Stadt ausgebaut und das heutige Empfangsgebäude an neuer Position errichtet. Zugleich wurden auch die Eisenbahnanlagen erweitert und der Straßenbahnverkehr umstrukturiert.

Für die Alt-Oberhausener Innenstadt hatten diese städtebaulichen Entwicklungen unterschiedliche Folgen. Zum einen führte die Straßenbahn nicht mehr direkt durch die Friedrich-Karl-Straße, die Stöckmannstraße, die Marktstraße oder die Industriestraße. So wurden die Bereiche verkehrlich entlastet, gleichzeitig aber verlor die Alt-Oberhausener Innenstadt an Einzugsgebiet und Kaufkraft. Zum anderen litt insbesondere der Standort der Friedrich-Karl-Straße durch den Bahnhofsumbau, da in dessen Folge wichtige Sicht- und Wegebeziehungen wegfielen. Der Einzelhandelsbesatz verlagerte sich zunehmend auf Teile der mittleren Marktstraße, die Elsässer Straße und die heutige Langemarkstraße. In der mittleren Marktstraße führten neue Kauf- und Warenhäuser, wie das Textilkaufhaus Rüttgers (später Magis, Marktstraße 43), zu einem Modernisierungsschub, der auch auf die Friedrich-Karl-Straße und die westliche Marktstraße ausstrahlte.

Mit Erstarken des Nationalsozialismus wurden viele Wohn- und Geschäftshäuser in den 1930er Jahren „ariisiert“, darunter auch das Kaufhaus Tietz. Die jüdischen Eigentümer wurden enteignet und gezwungen, ihre Unternehmen zu verlassen. An ihrer Stelle übernahmen die Nationalsozialisten die Kontrolle über die Konzerne und setzten neue Geschäftsführer ein. Auf lange Sicht verschwand so die etablierte Kaufmannschaft.

Der zweite Weltkrieg

Im zweiten Weltkrieg wurden circa 31 % des Stadtgebietes Oberhausens zerstört. Damit war der Zerstörungsgrad zwar schwächer als in vielen anderen Ruhrgebietsstädten, dennoch stellte der Wiederaufbau die Stadt vor große Herausforderungen. Auch die Bausubstanz Alt-Oberhausens war nach Kriegsende als Folge dreier Bombenangriffe im Jahr 1943 stark beschädigt (s. Abb. 5). Besonders betroffen waren die untere Marktstraße bis zur Friedrich-Karl-Straße und die Friedrich-Karl-Straße selbst.

2.2 Stadtentwicklung seit 1945

Wiederaufbau und Neuordnung (1940er und 1950er Jahre)

Nach Kriegsende wurde Oberhausen von amerikanischen Truppen besetzt und die Stadtverwaltung wurde neu formiert. Hauptverantwortlich für den Wiederaufbau wurde Friedrich Hetzelt, der von 1945 bis 1953 Stadtbaurat der Stadt Oberhausen war.

Allein die Enttrümmerung der Grundstücke dauerte bis 1951 an. Eine erste Maßnahme zur Begegnung des akuten Wohnungsmangels war die behelfsmäßige Instandsetzung von leicht und mittelschwer beschädigten Wohnungen. Größere Wiederaufbau- oder Neubaumaßnahmen scheiterten zunächst am Mangel an Baustoffen und Fachkräften. Um schon im Zuge der ersten Wiederaufbaumaßnahmen die architektonische und städtebauliche Qualität zu sichern, gab es bereits damals eine Bauberatung.

Diese ersten privaten und notdürftigen, aber zugleich auf Dauerhaftigkeit ausgerichtete Baumaßnahmen unterliefen verwaltungsseitige Planungen zur Neuordnung des Stadtgebiets. Zur Verhinderung weiterer unerwünschter Entwicklungen, wurde von 1945 bis 1947 eine Bausperre erlassen. Die Stadtverwaltung sah in der großflächigen Zerstörung das Potenzial, umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Für die Stadtteile Sterkrade, Osterfeld, Alt-Oberhausen und Holten wurden Teilneuordnungspläne erstellt. Ziel war ein geordneter Städtebau, der modernen Ansprüchen gerecht werden sollte. Der Selbstanspruch war, dem Oberhausener Stadtbild „das Gesicht einer modernen Großstadt“ (Verwaltungsbericht 1957) zu geben, das auch von hoher ästhetischer Qualität sein sollte. So forderte Hetzelt: „(D)ie eigentliche Stadt (hat) aber auch noch eine künstlerische Aufgabe. Die Straßen müssen Räume werden und die Häuserfronten die Wände dieses Raumes; ihr Detail ist das maßgebende Muster der Wandoberflächen.“

Seine Vorstellungen zeigen sich in seiner Folgenschauzeichnung des Neuordnungsplans (s. Abb. 7). Das Stadtbild der Vorkriegszeit sollte in seiner Kleinteiligkeit nicht wiederhergestellt werden. Stattdessen wurde eine

homogene Bebauung mit vereinfachter Formensprache und einheitlichen Dachformen ausgebildet. Die Gebäude folgten mit durchgehenden Trauf- und Hauptfirsthöhen einer gemeinsamen Höhenentwicklung, die nur von ausgewählten Überhöhungen und Solitärgebäuden unterbrochen wurde.

Der Stadtgrundriss mit seinem Straßennetz sollte im Wesentlichen beibehalten werden. Die bestehende Blockstruktur sollte jedoch an zwei Stellen durch nord-südorientierte Lüftungstreifen unterbrochen werden. Neben einer auflockernden Funktion, sollten diese auch Raum für den wachsenden ruhenden Verkehr bieten. Die geplanten Lüftungstreifen (heute Saporishja-Platz und der Parkplatz zwischen Düppel- und Gewerkschaftsstraße) wurden aufgrund privater Bauinteressen am Ende nur unvollständig umgesetzt. Sie wurden in ihrer Länge eingekürzt und endeten schließlich nicht wie vorgesehen auf der Marktstraße sondern in Höhe der nördlichen Parallelstraße Helmholtzstraße.

Die Breiten der Straßen wurden im Zuge der Neuordnung hierarchisch angepasst, um gewachsenen Mobilitätsansprüchen zu genügen. Betrug das gängige Straßenprofil

vor dem Krieg 11,3 m beziehungsweise 13 m in der Friedrich-Karl-Straße und der Marktstraße, sollte es im Zuge der Neuordnung auf 17 m in der Goeben- und der Paul-Reusch-Straße, auf 18 m in der Friedrich-Karl-Straße, auf 20 m in der Gerberstraße und auf 22 m in der Marktstraße verbreitert werden.

Festgelegt wurden diese Planungen in Durchführungsplänen, welche die Stadtverwaltung zur Umlegung ermächtigt. Wie der Durchführungsplan von Alt-Oberhausen aus dem Jahr 1947 zeigt, sollten die Baufluchtlinien zur Verbreiterung der Straßen geändert werden (s. Abb. 6). In der Marktstraße sollte im Wesentlichen die nördliche Bauflucht nach Norden verlegt werden und die Marktstraße in westliche Richtung sukzessive aufgeweitet werden. Die geplanten neuen Baufluchten sind im Durchführungsplan in rot dargestellt. Die Bereiche vor den geplanten Fluchtlinien sollten von Bestandsbebauung freigeräumt werden. Dies betraf sowohl erhaltene als auch bereits wiedererrichtete Gebäude. Vor allem im Bereich der mittleren Marktstraße führten die Pläne deshalb zu starkem Widerstand aus der Bevölkerung, die den Gebäudeabriss und die Verringerung der Grundstückstiefen nicht mittragen wollte. Der Protest erwirkte schließlich, dass der Neuordnungsplan nicht konsequent durchgeführt wurde, sondern es lediglich zu einer Teilumsetzung kam: Die Pläne wurden unter Beibehaltung der alten Baufluchten in der mittleren Marktstraße überarbeitet. Die Straßenverbreiterung beschränkte sich nunmehr auf die westliche und östliche Marktstraße.

Auch wenn der Neuordnungsplan nicht vollumfänglich umgesetzt wurde, führte die Verschiebung der Bauflucht zu bis heute prägenden Veränderungen. So wurde unter anderem die Pfarrkirche Herz Jesu, die zuvor durch eine Gebäudereihe vom Altmarkt getrennt war, in südliche Richtung zum Platz hin freigestellt.

Besonders langwierig gestaltete sich die Neuordnungsplanung im Bereich der Friedrich-Karl-Straße. In einer ersten Änderung des Durchführungsplans wurde 1953 die nördliche Friedrich-Karl-Straße durch Umlegung und Verbreiterung in ihrer Funktion als wichtige Verkehrsverbindung zum Hauptbahnhof und wichtigste westliche innerstädtische Nord-Süd-Verbindung gestärkt. Diese Planung wurde 1955 schließlich festgestellt. Von 1956 bis 1960 erfolgte der Großteil des Umbaus.



Abb. 5: Schadensplan 1945



Abb. 6: Durchführungsplan Nr. 3, Alt-Oberhausen, 1947

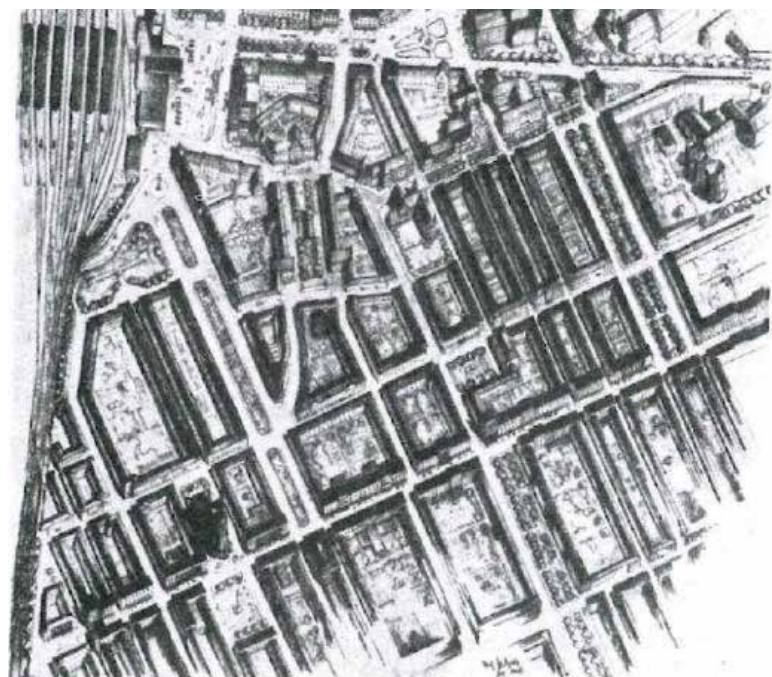


Abb. 7: Schaubild zum Neuordnungsplan, 1947

Wirtschaftlicher Aufschwung (1950er und 1960er Jahre)

In den 1950er und 1960er Jahren wurde Westdeutschland eine der bedeutendsten Wirtschaftsmächte weltweit. Das Ruhrgebiet profitierte aufgrund der Wirtschaftszweige Kohle, Eisen und Stahl besonders von dieser Entwicklung. Nachdem sich die Bevölkerung bei Kriegsende von zuvor knapp 200.000 auf etwa 100.000 Einwohner halbiert und die Kaufkraft signifikant abgenommen hatte, setzte mit dem Wirtschaftsboom in den 1950er Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum in Oberhausen ein. Dieses gipfelte Mitte der 1960er Jahre schließlich in einer Bevölkerungszahl von etwa 260.000 Einwohnern.

In Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs, wurde in dieser Zeit umfangreich in das Geschäftszentrum Alt-Oberhausens investiert. So wurde 1961 an der Ecke Marktstraße - Paul-Reusch-Straße ein Neubau für den Kaufhof erbaut. Weitere Kaufhäuser wie C&A und P&C ergänzten das Warenangebot. Damit wurde die mittlere Marktstraße, die nach Kriegsende aufgrund der geringeren Zerstörung gegenüber der unteren Marktstraße und der Friedrich-Karl-Straße ohnehin schon bessere Startbedingungen hatte, als Einzelhandelsstandort weiter gefestigt.

Entwicklung seit 1970

Verschiedene strukturelle Veränderungen im Einzelhandel führten dazu, dass das Geschäftszentrum Alt-Oberhausens in den nachfolgenden Jahrzehnten signifikant an Bedeutung verlor.

Der Einzelhandel wurde großflächiger und die Erreichbarkeit mit dem Pkw mit wachsender Automatisierung wichtiger. So wurden einzelne Einzelhandelszweige sukzessive von der Innenstadt in periphere Standorte ausgelagert, die mehr Raum für Verkaufsflächen und Parkplätze boten. Die Marktstraße, die unter anderem für ihre Möbelgeschäfte bekannt war, bekam Konkurrenz durch große Möbelhäuser wie Rück, Kröger oder Ikea.

Die Ausbreitung von Einzelhandelsketten führte darüber hinaus zu einem Verlust der Individualität der Marktstraße und zu einer schwindenden Standortbindung der

Eigentümer. Nennenswerte Investitionen blieben ab Mitte der 1970er Jahre aus.

Besonders litt die Alt-Oberhausener Innenstadt jedoch unter dem Bau neuer großflächiger Einkaufszentren, die Einkaufen zu einem Event machten. In Oberhausen entstand 1970 so zuerst das Bero-Zentrum, ab 1992 folgte der Bau des CentrO. Letzteres wurde mit ergänzenden Erlebnis-Dienstleistungen zur Neuen Mitte entwickelt. Als Standort wurde dabei die Mitte der drei Stadtteile Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld gewählt, die gegenüber der Marktstraße im Gesamtstadtgebiet zentraler und damit insgesamt günstiger gelegen ist. Beide Einkaufszentren wurden zuletzt 2012 bzw. 2015 erweitert.

Seit den 2000er Jahren trugen der wachsende Onlinehandel und zuletzt die Covid19-Pandemie ihr Übriges zum Bedeutungsverlust der innerstädtischen Geschäftszentren bei. Heute wird die schleichende ökonomische Abwärtsentwicklung der Marktstraße in einem schnelllebigem Wechsel innerhalb der Kaufmannschaft, einer schwindenden Qualität des Warenangebots und einer deutlich wahrnehmbaren Geringschätzung der Bausubstanz sichtbar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Innenstadt Alt-Oberhausen städtebaulich aufzuwerten und zukunftsfähig zu entwickeln, hat sich die Stadt Oberhausen zu einem Umbau der Marktstraße sowie der Aufstellung des vorliegenden Gestaltungsleitfadens entschieden.

2.3 Baudenkmäler

In der Neuen Altstadt Oberhausen bezeugen bis heute Baudenkmäler die Stadtgeschichte. Dabei repräsentieren sie verschiedene Bauphasen - von der Gründerzeit, über die 1920er und -30er Jahre bis zur Nachkriegsmoderne.

Denkmäler werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Geschichte des Menschen, für die Kunst- und Kulturgeschichte, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse unter Schutz gestellt. An ihrem Erhalt und ihrer Nutzung besteht ein öffentliches Interesse. Im Stadtbild bedürfen sie deshalb besonderer Rücksichtnahme.



ehemaliges Kaufhaus „Magis“, 1912/1928



Bert-Brecht-Haus, 1925-28



ehemaliges Kontorgebäude, 1870



Polizeipräsidium, 1926-27



Wohn- und Geschäftshaus
am Altmarkt



Europahaus, 1955-1957

Abb. 8: ausgewählte Baudenkmäler in der Neuen Altstadt



eingetragenes Baudenkmal

3 Heutiges Erscheinungsbild

3.1 Baustile

Gründerzeitliche Gebäude (1850-1918)

Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstand im Zuge der Industrialisierung eine intensivere Bebauung in Alt-Oberhausen.

Typisch für die Gebäude des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist ihre historistische Gestaltung, die auf Grammatik und Vokabular vergangener Stilepochen zurückgreift, ohne dabei eine eigene bindende Gestaltungssprache auszubilden.

Charakteristische Stilelemente sind unter anderem:

- eine vertikale Fassadengliederung durch hochformatige Fensteröffnungen und Pilaster,
- Fassaden aus Putz, Ziegel oder einer Kombination beider Materialien,
- plastischer und ornamentaler Fassadenschmuck, z. B. in Form von Sockeln, Friesen, Ziervorbänden, Gesimsen, Faschen oder Zwerchgiebeln,
- die Ausbildung von Erkern sowie
- steil geneigte Dächer.

Trotz umfänglicher Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg sind Teile der damaligen gründerzeitlichen Bebauung bis heute erhalten geblieben und prägen weiterhin das Straßenbild der Marktstraße und ihrer Umgebung. Häufig sind sie jedoch insbesondere in ihrer Erdgeschosszone stark überformt.



Abb. 10: Gründerzeitarchitektur im Betrachtungsraum

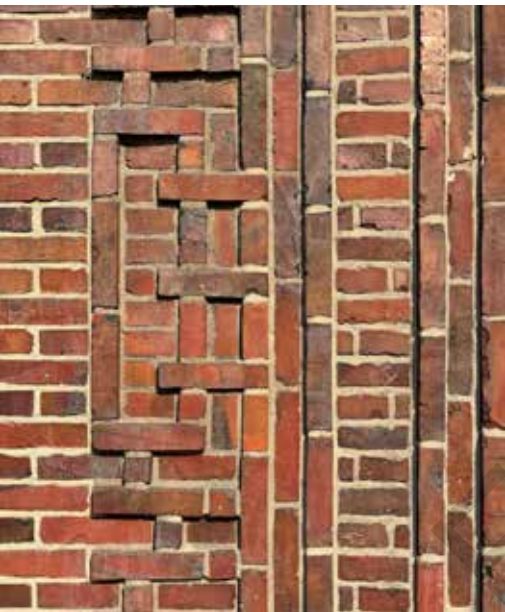


Abb. 11: Gebäude des Backsteinexpressionismus im Betrachtungsraum und Umgebung

Backsteinexpressionismus (1920er-1930er Jahre)

In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden in Alt-Oberhausen, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Verwaltungsviertels, bedeutende Gebäude von hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität.

Für Oberhausen in besonderem Maße prägend sind die Gebäude des Backsteinexpressionismus dieser Zeit. Auch wenn die bedeutendsten Vertreter dieser Epoche (z. B. Bert-Brecht-Haus, Polizeipräsidium, Empfangsgebäude Hauptbahnhof) außerhalb des direkten Betrachtungsraums des Gestaltungsleitfadens liegen, beeinflussen sie ihn aufgrund ihrer räumlichen Nähe und Strahlkraft und sollen deshalb hier Erwähnung finden.

Die Bauten verband die Klarheit der Moderne mit Einflüssen des Jugendstils und des Expressionismus. Dabei nutzte der Backsteinexpressionismus den Backstein als zentrales Gestaltungselement, um dynamische Gebäudeformen zu entwickeln.

Charakteristische Stilelemente sind unter anderem:

- Fassaden aus Backstein oder Klinker, ggf. ergänzt um Sandsteinelemente,
- ausgeprägte Ziegelornamentik mit spitz zulaufenden, gezackten oder geschwungenen Formen,
- Reliefs (vor- und zurückspringende Mauerung) mit wiederkehrenden Mustern, die sich oft durch die gesamte Fassade ziehen.

Die genannten öffentlichen Gebäude des Backsteinexpressionismus zeigen sich selbstbewusst und präsent im Stadtraum. Daneben finden sich weniger imposante Vertreter dieser Epoche, die sich als reine Wohngebäude oder Wohn- und Geschäftsgebäude maßstäblich und städtebaulich in ihre Umgebung einfügen, aber dennoch von hoher architektonischer Detailqualität sind (bspw. Ensemble Elsässer Str. 36, 38, 40 und 42). Ihre Erdgeschosszonen sind heute jedoch stark überformt und gestalterisch defizitär.

Nachkriegsgebäude (1950er und 1960er Jahre)

Der Beginn des Wiederaufbaus in den 1950er Jahren war von Sparsamkeit und Notwendigkeit geprägt. Architektonisch zeigte sich dies unter anderem in einer reduzierten Formensprache. Mit wachsender Wirtschaft wurde die Fassadengestaltung in den 1960er Jahren zunehmend experimenteller. Insgesamt ist in der Architektur der Nachkriegszeit ein gestalterischer Bruch mit der NS-Zeit bemerkbar. Man versuchte, durch ein neues, demokratisches Bauen, dem Ziel einer fortschrittlichen, modernen Gesellschaft näherzukommen.

Die Nachkriegsarchitektur ist im Betrachtungsraum der am häufigsten vertretene Baustil und prägt das Stadtbild maßgeblich. Die Bebauung ist überwiegend homogen, mit durchgehender Traufe und einheitlicher Dachform. Ab Mitte der 1950er Jahre löst das Staffelgeschoss zunehmend das Satteldach ab und die Fassaden werden differenzierter und plastisch durchstrukturiert.

Typische Gestaltelemente sind unter anderem:

- quadratische und querrrechteckige Fensterformate als Einscheiben- oder Zwei- bzw. Dreiflügel Fenster mit Binnengliederung (symmetrisch oder asymmetrisch)
- Reihen des gleichen Fensterformats oder Fenstergruppen verschiedener Fenstertypen,

- Putz und rotbrauner Klinker als häufigste Fassadenmaterialien, daneben auch Naturstein
- Dekorationen aus Mosaiken, Keramikfliesen, Glasbausteinen und Ziegelmustern,
- erste Experimente mit Faserzement, Kunststoff und Aluminium,
- Flugdächer,
- betonte, etwas höhere und zurückgesetzte Attika- und Staffelgeschosse: zurückgesetzt, verglast oder mit filigraner Balkonbrüstung,
- Skelettfassade, die einen Teil oder die ganze Stahl-Beton-Skelettstruktur an der Fassade ablesbar macht,
- häufig als Rasterfassade, d. h. horizontale und vertikale Elemente sind sichtbar,
- konvexe und konkave Formen,
- schlanke, goldeloxierte Aluminiumzierleisten an Türen und Schaufenstern,
- Schmuckgeländer an Balkon- und Fensterbrüstungen,
- filigrane Betonvordächer,
- geneigte Wand-/Fensterflächen.

Auch die Gebäude der Nachkriegsarchitektur sind heute insbesondere in den Erdgeschosszonen oft stark überformt und befinden durch mangelnde Instandhaltung zum Teil in einem schlechten baulichen Zustand.



Vertikalraster



Rasterfassade



Rasterfassade mit Fliesen

Abb. 12: typische Fassadenstrukturen der Nachkriegsarchitektur im Betrachtungsraum



Abb. 13: Gebäude der Nachkriegsarchitektur im Betrachtungsraum



- Gründerzeitliches Gebäude (1850-1918)
- Gebäude aus der Zeit der Großstadtwerdung (1920er und 1930er Jahre)
- Gebäude der Nachkriegszeit (1950er und 1960er Jahre)



Abb. 14: Baustile der wichtigsten Bauphasen



homogene Höhenentwicklung



homogene Höhenentwicklung



störender Höhenversprung



störender Höhenversprung (fehlender OG-Wiederaufbau)

Abb. 15: Höhenentwicklung im Betrachtungsraum

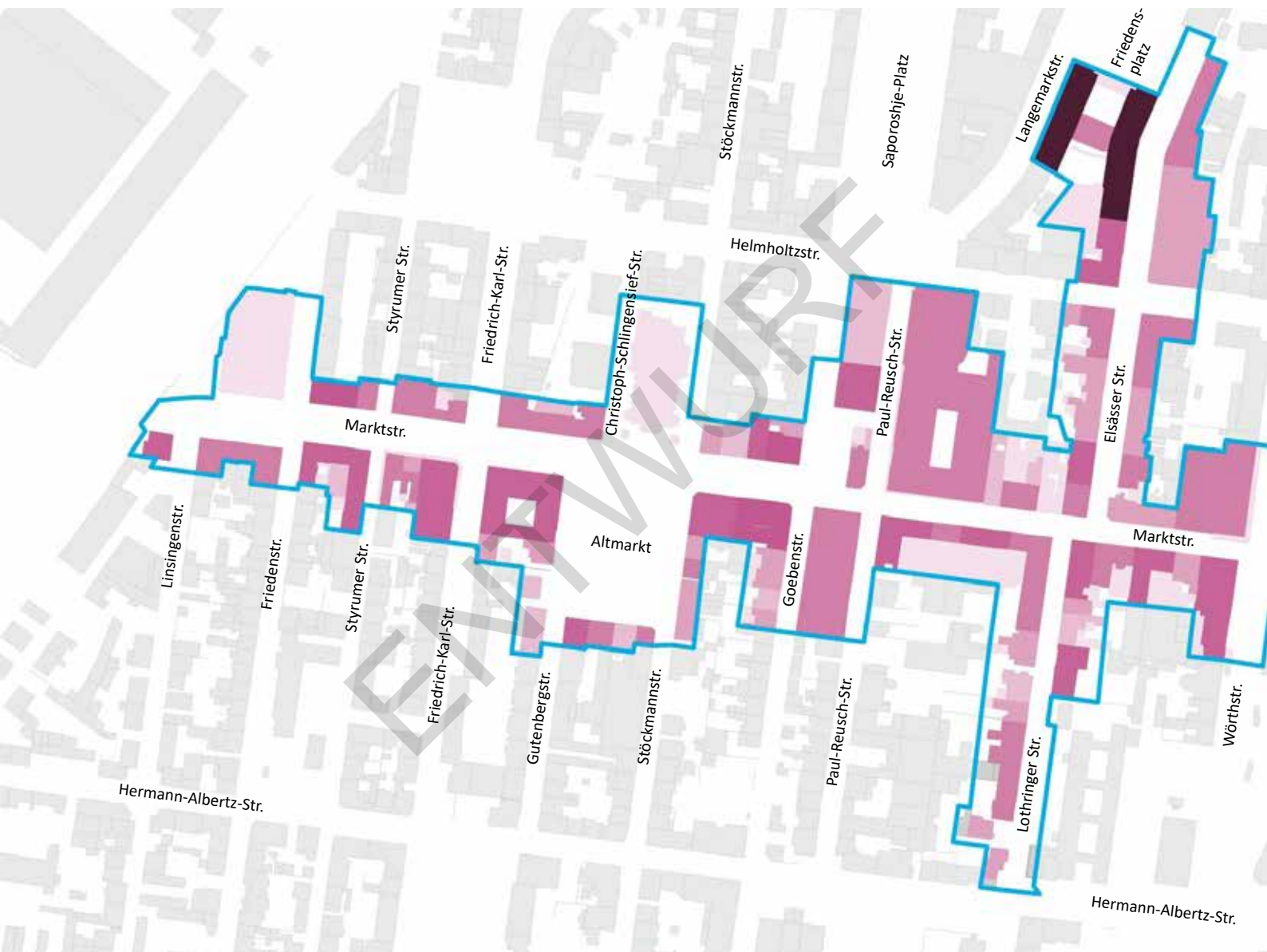
3.2 Städtebaulicher Kontext

Höhenentwicklung

Der Betrachtungsraum ist durch eine überwiegend drei- bis sechsgeschossige, geschlossene Bauweise geprägt. Die vornehmlich dreigeschossigen Gründerzeitgebäude erzeugen aufgrund ihrer hohen Geschosshöhen und steilen Dachgeschosse im Zusammenhang mit den meist vier- bis sechsgeschossigen Nachkriegsbauten eine homogene Höhenentwicklung.

Insbesondere die gründerzeitlichen Eckgebäude heben sich durch leichte Überhöhung - z. B. in Form von Risaliten, Türmen oder Erkern - im Stadtbild bewusst hervor und betonen so künstlerisch ihre Sonderstellung im Raumgefüge.

Störend im Stadtbild wirken hingegen vereinzelte Höhengsprünge, die ebenso von deutlich zu niedrigen, als auch von stark überhöhten Gebäuden verursacht werden. Sie sind in der Regel nicht die Folge einer bewussten städtebaulichen Setzung, sondern meist durch einen fehlenden Wiederaufbau der kriegszerstörten Obergeschosse entstanden. In der Folge verunklaren die Höhenversprünge nicht nur die Straßensilhouette, sondern stellen auch Brandwände frei, die z. T. als Werbeflächen genutzt werden und so den Bruch in der Höhenentwicklung der Bebauungsstruktur optisch noch hervorheben.



- | | |
|---|--|
| I Geschosse | VI Geschosse |
| II Geschosse | VII Geschosse |
| III Geschosse | VIII Geschosse |
| IV Geschosse | IX Geschosse |
| V Geschosse | X Geschosse |



Abb. 16: Geschossigkeiten

Raumwirkung

Die Raumstruktur der Alt-Oberhausener Mitte ist geprägt von einem planvoll angelegten Straßenraster: Die übergeordneten Ost-West-Achsen Helmholtzstraße, Marktstraße und Hermann-Albertz-Straße werden von zahlreichen untergeordneten Nord-Süd-Straßen gekreuzt, sodass kompakte rechtwinklige Baublöcke entstehen. Der Friedensplatz ist gegenüber dem Straßenraster in seiner Achse leicht gedreht; die anbindenden Straßen Elsässer Straße und Langemarkstraße verlaufen in der Folge etwas gebogen. Die geschlossene, überwiegend drei- bis sechsgeschossige Bauweise erzeugt Raumkanten, die den Straßenraum fassen und den Blick leiten. Entlang der rasterförmigen Erschließung entstehen durch Aufweitungen größere und kleinere Platzflächen. Im Bereich der Marktstraße sind dies der namensgebende Altmarkt sowie untergeordnet der Eduard-Berg-Platz und der Spielplatz Obere Marktstraße zwischen Gewerkschaftsstraße und Düppelstraße. Ihre Qualität erhalten die Platzflächen - insbesondere der Altmarkt - maßgeblich durch die sie flankierenden und fassenden raumbildenden Gebäude.

Die Bebauungsstruktur wird aufgrund der weitgehenden Ablesbarkeit von Einzelgebäuden sowie der Parzellenstruktur überwiegend kleinteilig wahrgenommen. Längere gleichförmige Fassadenabschnitte (z. B. in der östlichen Marktstraße) wirken störend.

Vor allem im nördlichen Bereich des Betrachtungsraums sowie unmittelbar angrenzend, wurden das Bert-Brecht-

Haus, das Amtsgericht, die Polizeiwache Alt-Oberhausen und das Europahaus raumwirksam jeweils als Point-de-Vue am Ende einer Sichtachse positioniert und architektonisch inszeniert, z. B. durch die Ausbildung eines Zwerchgiebels oder einer Eckbetonung. Aufgrund der vielen Kreuzungssituationen ist ein häufiges Stilmittel die architektonische Betonung von Gebäudeecken. Im Besonderen gründerzeitliche Gebäude akzentuieren ihre Eckstellung durch beidseitige Schaugiebel oder die Ausbildung von Erkern oder leicht überhöhten Risaliten bzw. Türmen. In verschiedenen Epochen finden sich darüber hinaus Abrundungen oder Abschrägungen der Gebäudeecke.

Wird die Raumkante durch Baulücken oder zu niedrige Gebäude unterbrochen oder negiert ein Gebäude seine stadträumlich bedeutsame Stellung in einer Sichtachse bzw. an einem Platzraum, kann dies das Stadtbild empfindlich stören.

Das Straßenprofil der westlichen und östlichen Marktstraße ist als Folge der Neuordnungsplanung gegenüber dem Profil der mittleren Marktstraße deutlich aufgeweitet und integriert den heutigen Baumbestand. Dieser Unterschied wird nur im öffentlichen Raum, nicht aber in der Bebauungsstruktur sichtbar. Eine stärkere Differenzierung zwischen den Straßenabschnitten ist zukünftig jedoch verstärkt in den Nutzungen denkbar, mit einem höheren Anteil an Wohnen in der östlichen und westlichen Marktstraße und einem weiterhin starken Einzelhandelsbesatz in der mittleren Marktstraße (s. Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße in Alt-Oberhausen).



Abb. 17: Eckbetonung in Kreuzungssituationen



leitende Raumkante Europahaus



Eckbetonung



Eckbetonung



Sichtachse Friedensplatz

Abb. 18: Raumwirkung im Betrachtungsraum

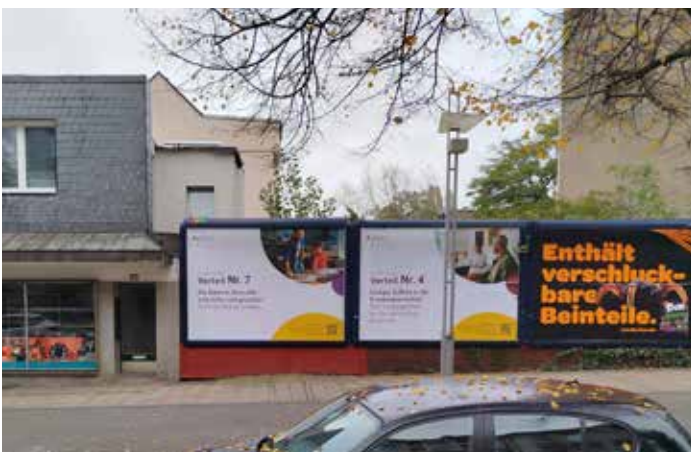
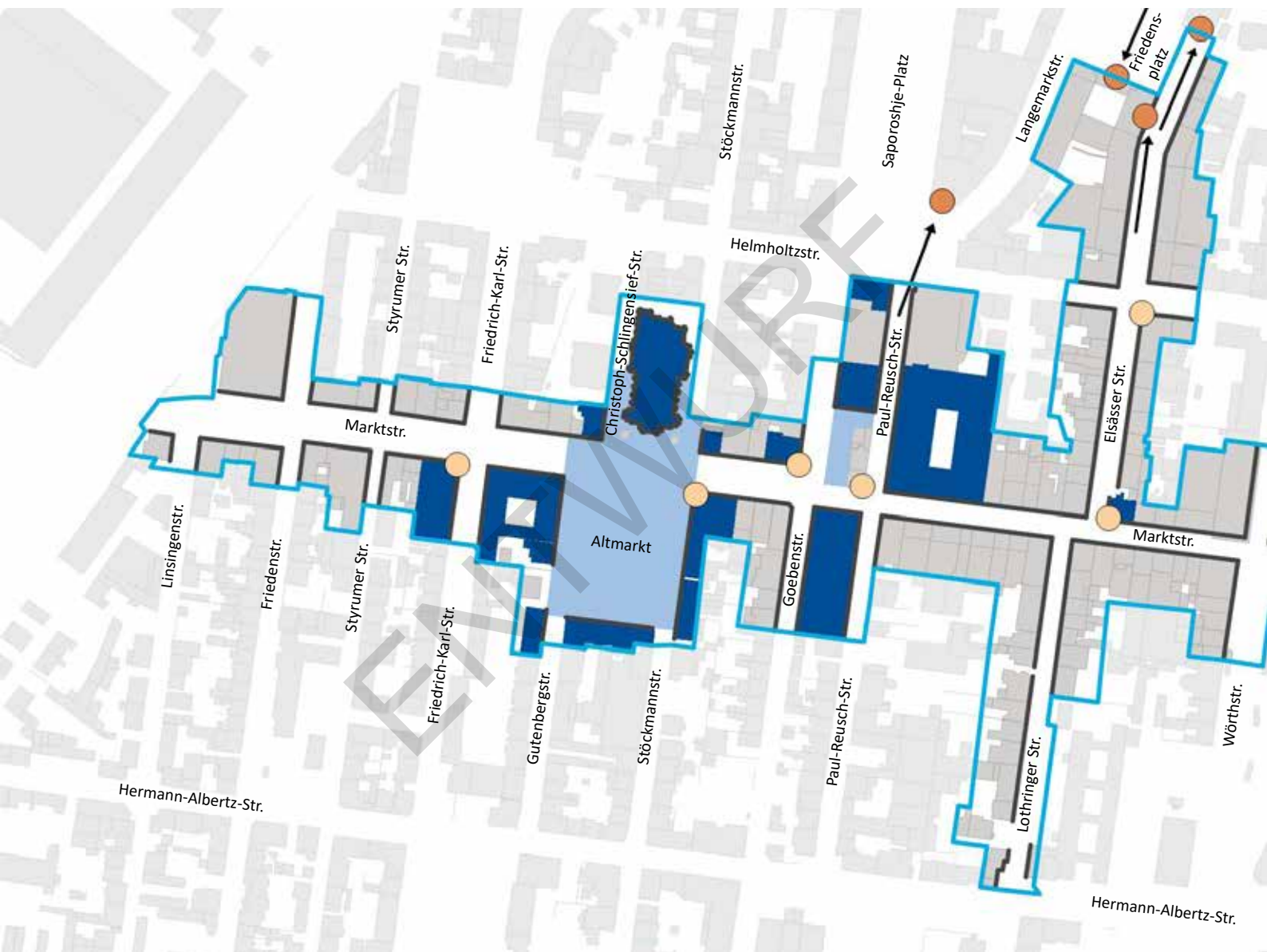


Abb. 19: Störf Wirkung durch unterbrochene Raumkanten im Betrachtungsraum



- raumwirksames Gebäude
- Platzfläche
- Raumkante
- Eckbetonung
- Gebäude reagiert auf Sichtachse
- Sichtachse



Abb. 20: Raumwirkung

3.3 Fassadengestaltung

Fassadentypus

Von Beginn an ist die Lochfassade der ortsprägende Fassadentypus in Alt-Oberhausen. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die Fensteröffnungen lochartig einzeln in der Wandfläche liegen. Dabei schließen die Öffnungen nicht nur im Bereich von Brüstung und Sturz, sondern auch seitlich an massive Wandteile an. Ebenfalls stadtbildprägend ist ein axialer Fassadenaufbau, bei dem die Fassadenöffnungen vertikale und horizontale Bezüge zueinander aufnehmen.

Die Fassaden der Vorkriegsarchitektur sind dabei durch ihre hochrechteckigen Fensterformate klar vertikal gegliedert. Das Einzelgebäude ist deutlich ablesbar, die Parzellierung in der Regel kleinteilig.

Auch die Nachkriegsarchitektur greift den Typus der Lochfassade auf. Durch quadratische oder liegende Fensterformate, Fensterreihungen und plastische Gliederungselemente löst sich die Architektur langsam von der Vertikalität der Fassade, ohne den Kontext gänzlich aufzugeben (z. B. durch seitlich durchlaufende Wandpfeiler). Daneben tritt die Skelettfassade als charakteristischer Fassadentypus der Nachkriegsmoderne in Erscheinung. Die Fensteröffnungen sind weiterhin durch seitliche Wandpfeiler einzeln in die Fassade geschnitten, während die Skelettstruktur teilweise oder in Gänze an der Fassade ablesbar ist. Die Rasterfassade ist die häufigste Form der Skelettfassade innerhalb des Betrachtungsraumes. Sie gliedert die Fassade durch Fenster bzw. Wandabschnitte in einem wiederkehrenden, regelmäßigem Muster sowohl vertikal als auch horizontal.

Seit den 1970er und 1980er Jahren finden sich zunehmend ortsfremde Fassadentypen, wie die Vorhangfassade, die insbesondere in geschlossener Form das Stadtbild durch ihre abweisende Wirkung beeinträchtigt, oder die Bandfassade, deren durchgehende Fensterbänder im Kontrast zur ursprünglichen kleinteiligen Parzellierung stehen.



gründerzeitliche Lochfassade



Lochfassade der Nachkriegsmoderne



Lochfassade mit Horizontalbetonung



Lochfassade mit Horizontalbetonung

Abb. 21: ortstypische Lochfassaden



geschlossene Formsteinhülle mit Wabenmuster



Bandfassade

Abb. 22: ortsfremde Fassadentypen mit Störwirkung



Putz



Naturstein



Ziegel



Abb. 23: ortstypische Fassadenmaterialien



Keramikfliesen



Mosaikfliesen



Mosaikfliesen

Abb. 24: Mosaik- und Keramikfliesen der Nachkriegsmoderne

Fassadenmaterialien

Die Marktstraße und ihre Umgebung sind geprägt von Putz-, Naturstein- und Ziegelfassaden, die über alle Bauphasen einen einheitlichen Materialkanon bilden und auch heute vorherrschend sind. In der Nachkriegsmoderne wurden diese Materialien vereinzelt um Mosaik- und Keramikfliesen ergänzt, die insbesondere als untergeordnete gestalterische Akzente im Brüstungsbereich Anwendung fanden.

Häufig setzt sich die Erdgeschossfassade in ihrem Material von den Fassaden der Obergeschosse ab. Die öffentlichkeitswirksame Ladenzone wird regelmäßig in Naturstein ausgeführt. Vor allem repräsentative Geschäftsbauten wie das ehemalige Kaufhaus Magis sind auch vollflächig in Naturstein (historisch Ruhrsandstein) hergestellt.

Seit den 1970er Jahren wird mit neueren Fassadenmaterialien experimentiert. (Sicht)beton oder Fassadenplatten aus Kunststoff oder Metall sind dabei vergleichsweise witterungsbeständige und kostengünstige Alternativen. In den letzten Jahren erfreuen sich insbesondere Kunststoffplatten zunehmender Beliebtheit. Vor allem in der sich schnell wandelnden Ladenzone lösen sie zunehmend die ursprünglichen Fassadenmaterialien ab. Im Kontext der Marktstraße wirken die vorgenannten Materialien ortsfremd und vergleichsweise geringwertig. Vollverglaste und verspiegelte Erdgeschosszonen entfalten darüber hinaus eine abweisende Wirkung.



Sichtbeton



verspiegeltes Glas



Faserzement



Metall, Glasbausteine

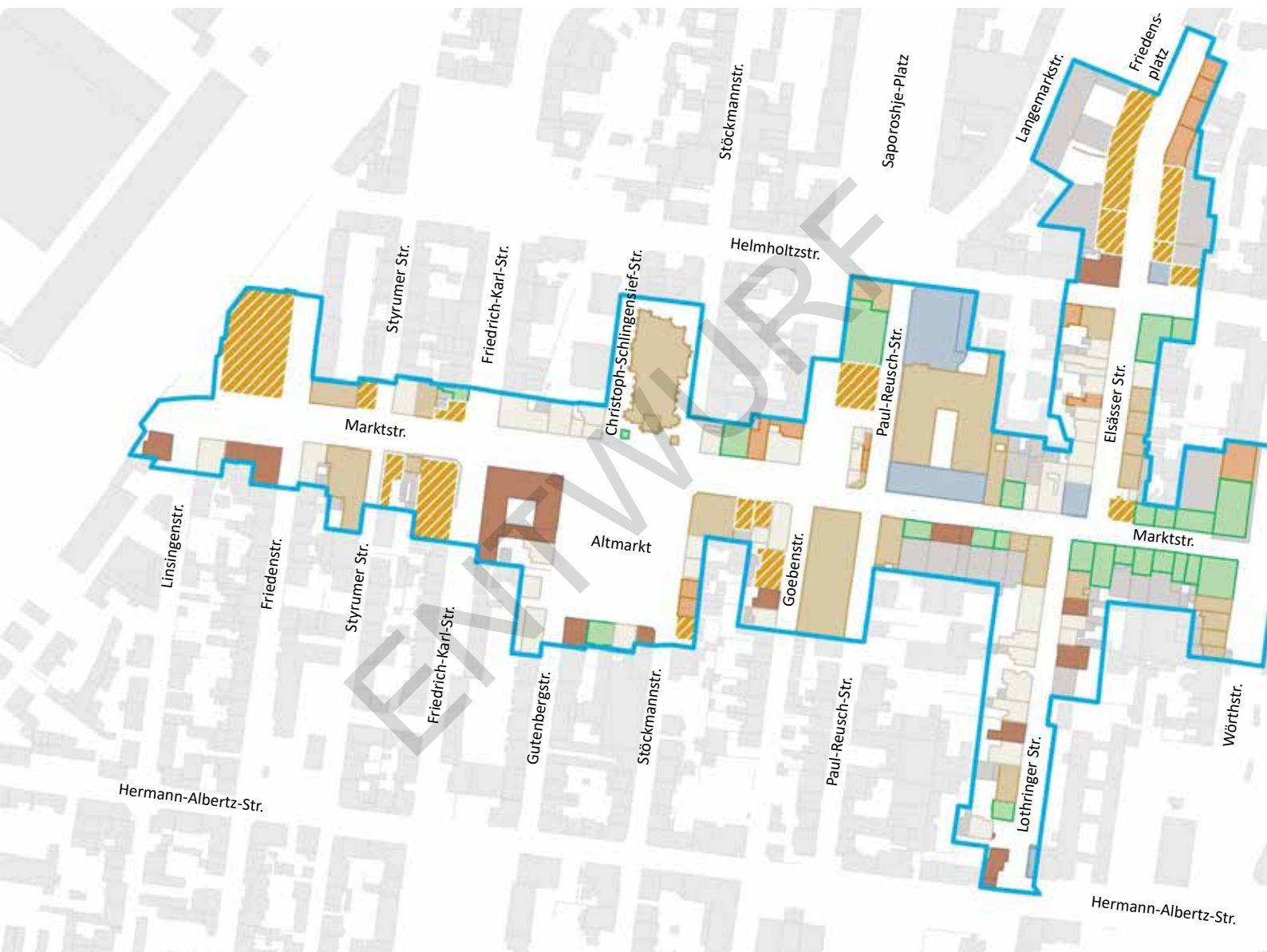


Fassadenplatten



Fassadenplatten

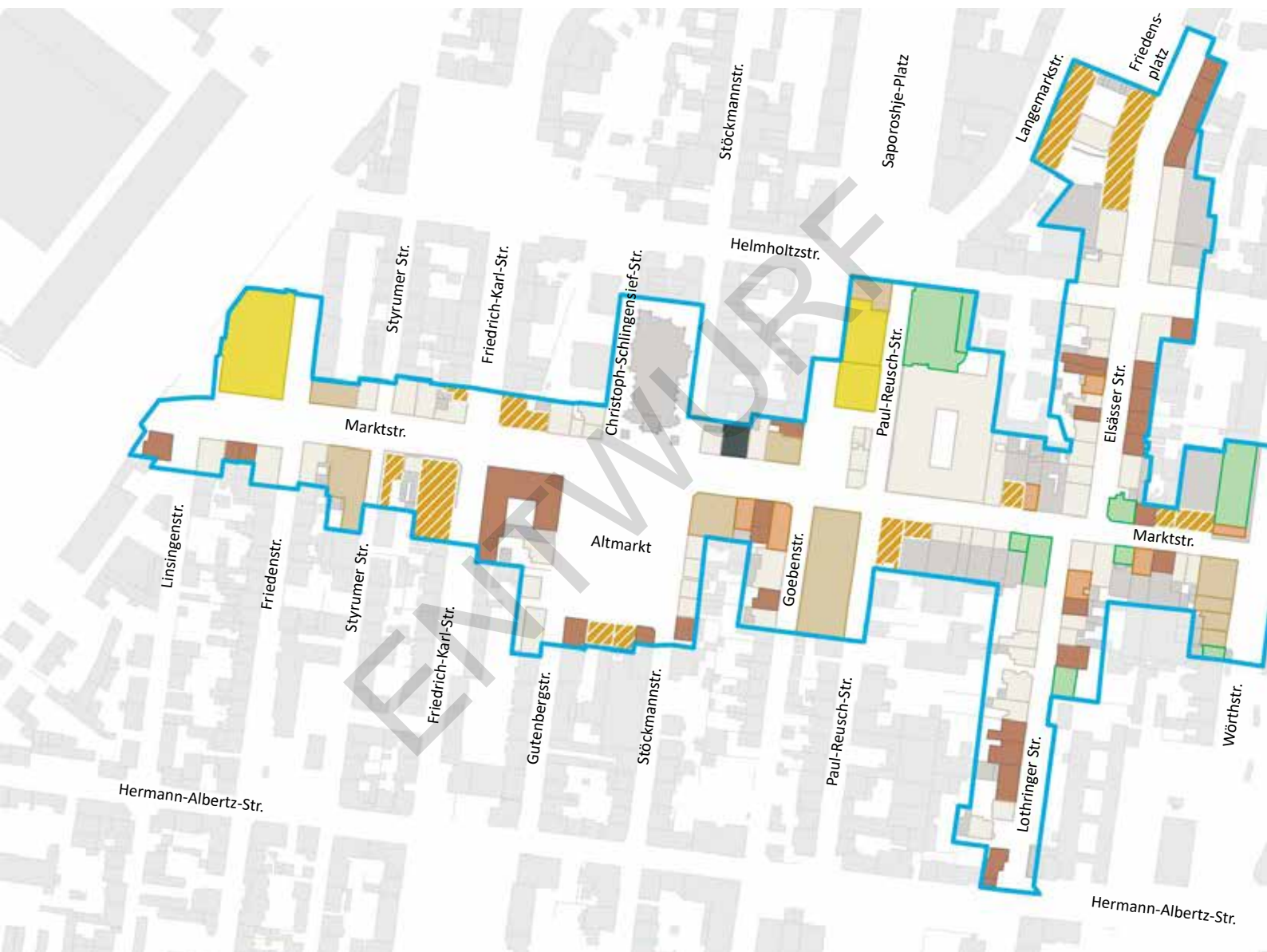
Abb. 25: beispielhafte ortsfremde Fassadenmaterialien mit Störwirkung



	Putz		Glas
	Ziegel		Holz
	Naturstein		Fassadenplatten (Kunststoff, Metall, Faserzement)
	Mosaik-/Keramikfliesen		anderes Material
	Beton		Materialkombination
	Schiefer		



Abb. 26: Fassadenmaterialien Erdgeschoss



- | | |
|--|--|
|  Putz |  Glas |
|  Ziegel |  Holz |
|  Naturstein |  Fassadenplatten
(Kunststoff, Metall, Faserzement) |
|  Mosaik-/Keramikfliesen |  anderes Material |
|  Beton |  Materialkombination |
|  Schiefer | |

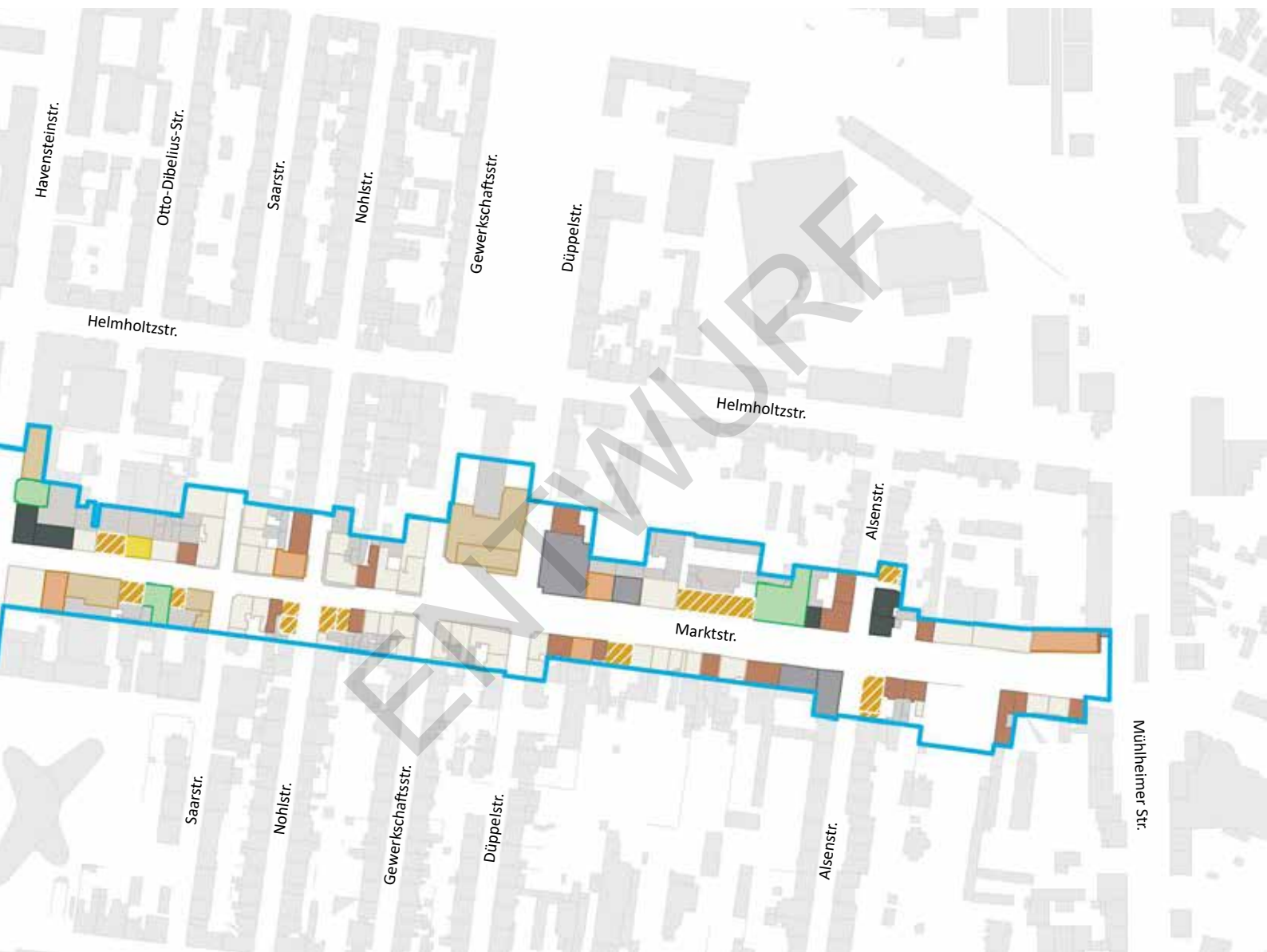
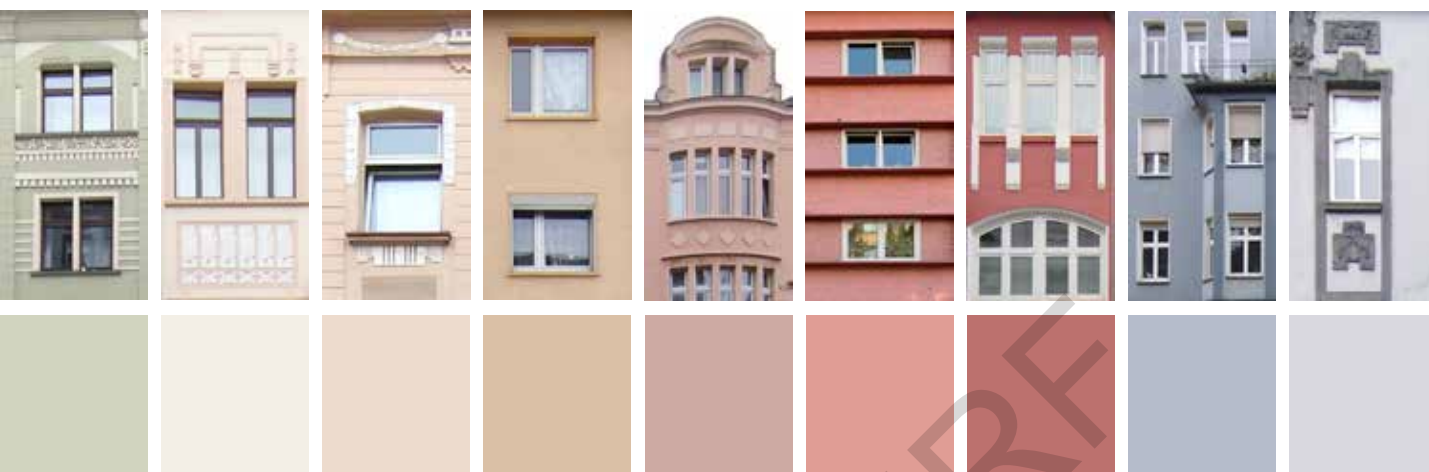
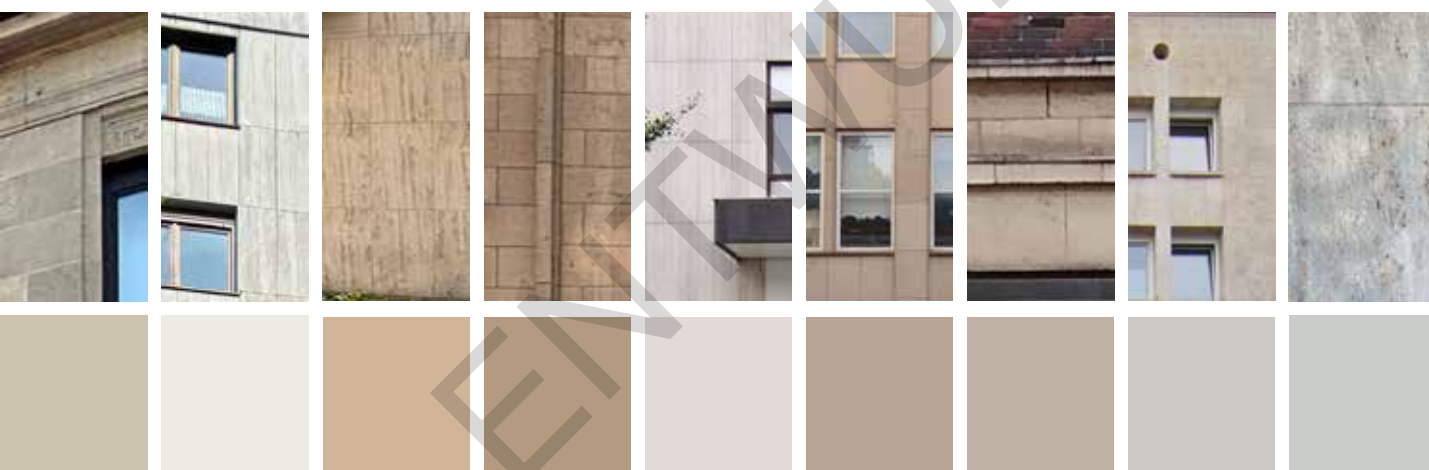


Abb. 27: Fassadenmaterialien Obergeschosse



Farben Putz



Farben Naturstein



Farben Ziegel

Abb. 28: beispielhafte ortstypische Fassadenfarben im Betrachtungsraum

Fassadenfarben

Im Betrachtungsraum gibt es eine Varianz an Fassadenfarben, die sich überwiegend jedoch innerhalb eines Farbkanons aus ortstypischen Farben bewegen und sich lediglich in Bezug auf das jeweilige Fassadenmaterial leicht unterscheiden können.

Die stadtbildprägende Verwendung von Naturstein gibt eine Farbpalette von hellen und warmen Creme-, Sand-, Beige-, Braun- und Grautönen vor, die sowohl von Ziegelfassaden als auch von Putzfassaden aufgegriffen werden.

Ziegelfassaden sind darüber hinaus überwiegend in gedeckten hellen naturroten bis dunkleren rotbraunen bis rotvioletten Farbtönen gehalten.

Orientiert an dem Rot der Ziegelfassaden greifen auch Putzfassaden gedeckte Rottöne auf, bleiben dabei insgesamt jedoch etwas heller. Neben Weiß- und Beigetönen sind insbesondere verputzte Gründerzeitgebäude in einem breiteren Buntspektrum aus gedeckten Pastelltönen gestrichen.

Die Fassaden weisen in der Regel eine monochrome Farbgebung auf. Neben Materialkombination lassen sich aber auch Farbkombination in Form einer monochromen Hauptfassade und gliedernden Farbakzenten im Betrachtungsraum finden. Insbesondere der plastische Fassadenschmuck der Gründerzeitgebäude sowie der Nachkriegsmoderne ist dabei farblich gegenüber der Hauptfassade abgegrenzt.

In der Untersuchung zeigt sich, dass der o. g. Farbkanon durch negative Veränderungen der Ursprungsfassaden im Betrachtungsraum beeinträchtigt ist. Im Speziellen der Einsatz leuchtender Signalfarben, die Kombination von kontrastreichen Farben, die Kombination von mehr als zwei Farben an einer Gebäudefassade oder abweisend wirkende schwarze Farbtöne schädigen das Stadtbild erheblich (s. Abb. 32). Die Häufigkeit dunkelgrauer bis schwarzer Fassaden, vornehmlich in der Ladenzone, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dieser farbliche Bruch zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen teilt die Geschosse optisch voneinander; das Gebäude wird in der Folge nicht mehr als architektonische Einheit wahrgenommen.



Abb. 29: Fassaden im ortstypischen Farbkanon



Abb. 30: Fassaden in störenden, ortsuntypischen Farben



Abb. 31: beispielhafte farbig abgesetzte Fassadendetails

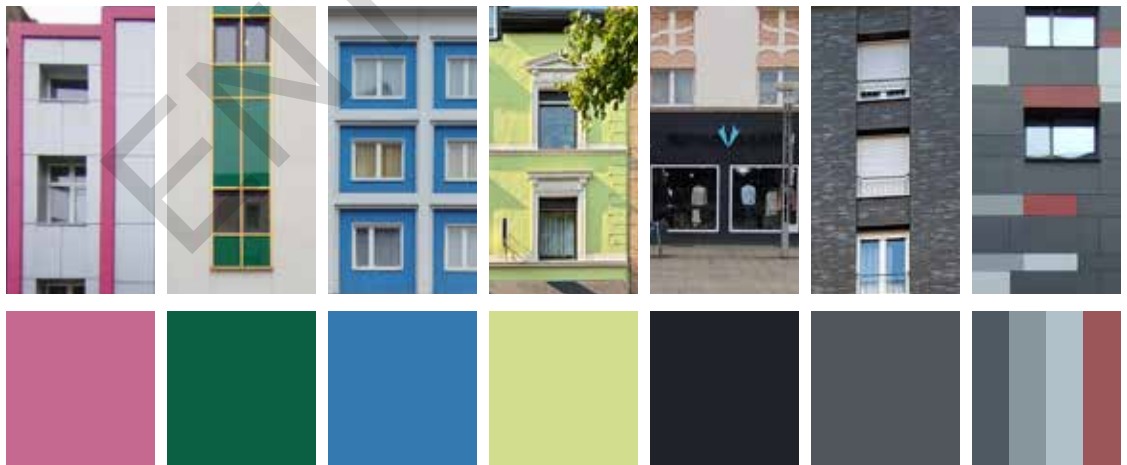
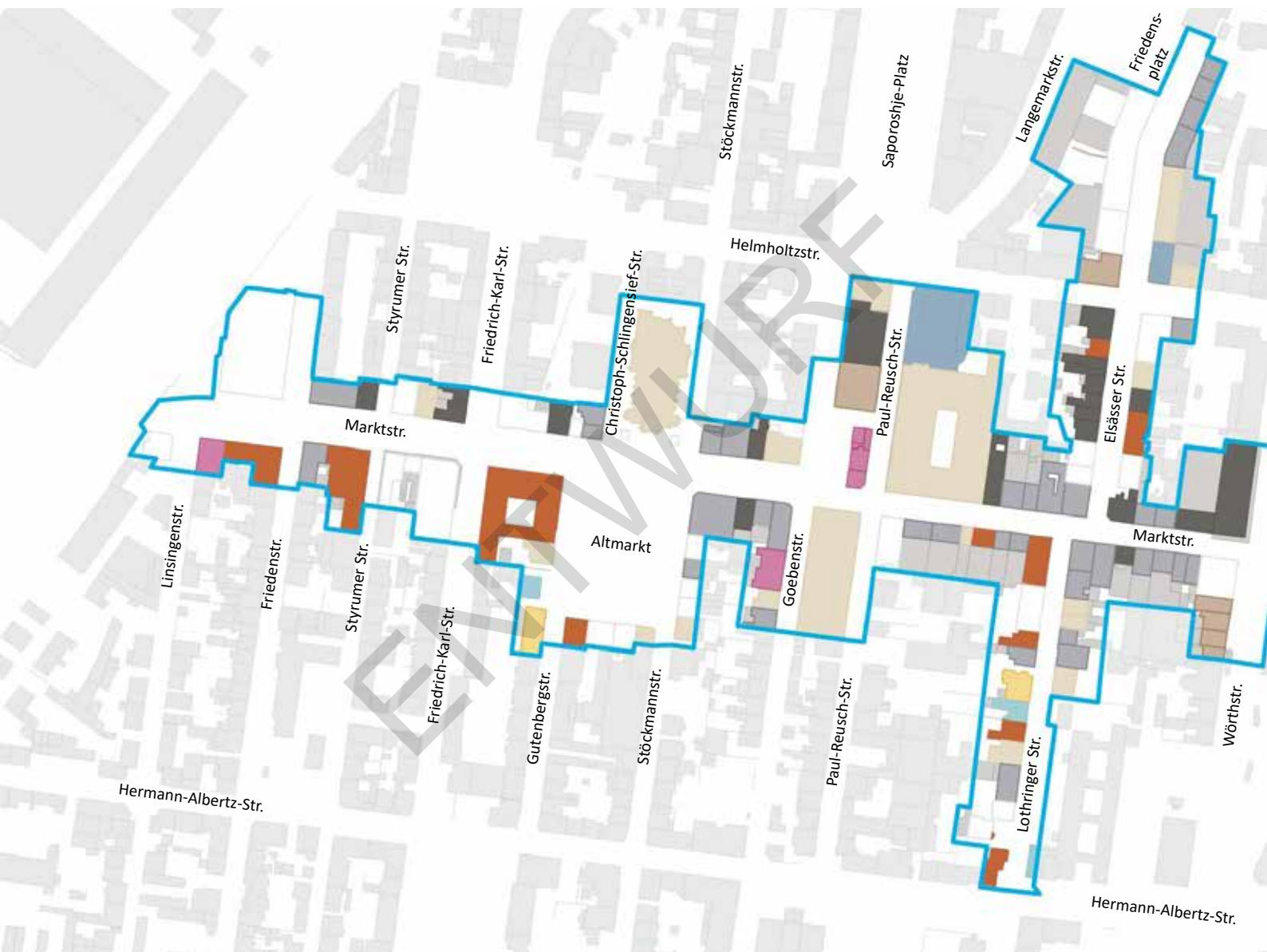


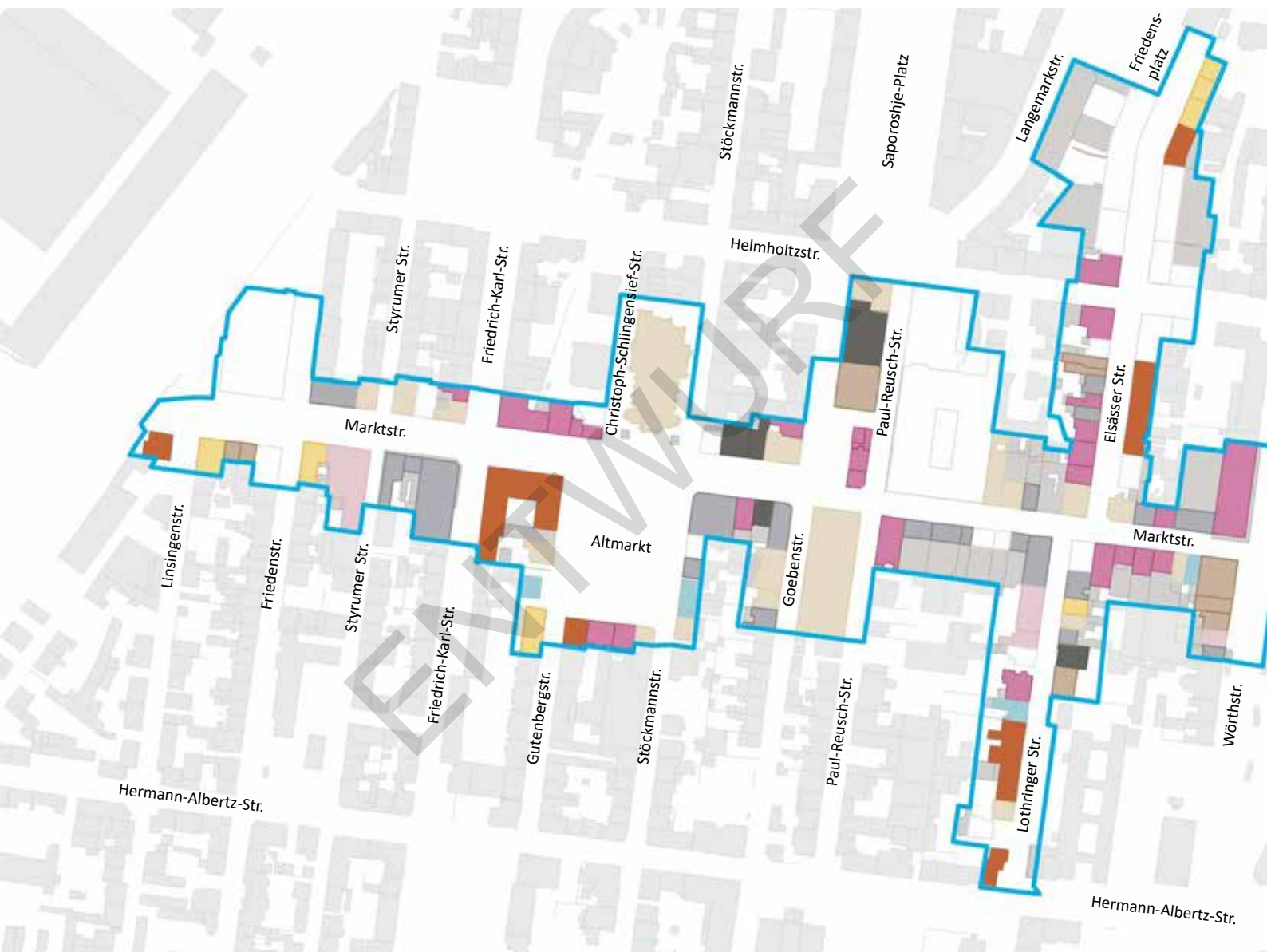
Abb. 32: beispielhafte ortsfremde Fassadenfarben mit Störwirkung



- | | |
|--|---|
| weiß | glas |
| beige / cremeweiß | andere Farbe pastell |
| ziegelrot | andere Farbe dunkel |
| (pastell)gelb | andere Farbe nicht einfügend |
| (zement)grau | mehrfarbig |
| braun | |



Abb. 33: Fassadenfarben Erdgeschoss



	weiß		glas
	beige / cremeweiß		andere Farbe pastell
	ziegelrot		andere Farbe dunkel
	(pastell)gelb		andere Farbe nicht einfügend
	(zement)grau		mehrfarbig
	braun		



Abb. 34: Fassadenfarben Obergeschosse

Fassadenanbauten

Additive Fassadenelemente wie Vordächer, Markisen, Balkone und Loggien oder Erker prägen die Struktur eines Gebäudes maßgeblich. Sie können seinen Charakter gezielt hervorheben, ihn jedoch - abhängig von Position, Proportion und Gestaltung - auch beeinträchtigen.

Sichtbar wird dies auch im Betrachtungsraum der Marktstraße und ihrer Umgebung. Fassadenanbauten mit angemessenen Proportionen und axialen Bezügen zu den Fensterachsen, verstärken die Lesbarkeit des Gebäudes.

Häufig wird ein harmonisches Stadtbild jedoch durch Fassadenanbauten gestört, die sich nicht in die Fassadenstruktur integrieren, sondern die Fassade dominieren.

Eine weitere Beeinträchtigung des Stadtbilds im Betrachtungsraum besteht in der gestalterischen Verarmung von einst schmuckvollen Fassadenanbauten. Durch die Entfernung von Stuck, die Einkürzung von Erkern oder die Aufhebung von axialen Bezügen wird die ursprünglich planvoll konzipierte Fassadenordnung empfindlich gestört und Anbauten entfalten eine Fremdkörperwirkung. Oft sind Verarmungen der Fassade die Folge von Nutzungsänderungen oder energetischen Sanierungen, die meist ohne Berücksichtigung ihrer gestalterischen Auswirkungen durchgeführt wurden.

Vordächer und Kragplatten

Vordächer und Kragplatten bieten als auskragende Unterstände Schutz vor Witterung wie Regen und Schnee. Entsprechend häufig finden sie Anwendung über Schau fenstern und Ladeneingängen von Gebäuden mit Einzelhandelsbesatz.

Gründerzeitliche Gebäude verfügen selten über Vordächer. Wurden diese dennoch ausgebildet, sind sie in der Regel auf die Breite des Hauseinganges beschränkt und proportional und gestalterisch auf die Architektur des Gesamtgebäudes abgestimmt.

Bauzeitliche Vordächer und Kragplatten der Nachkriegsmoderne sind heute nur noch vereinzelt erhalten. Meist wurden sie im Laufe der Zeit baulich überformt. Dort wo sie im Original erhalten blieben, integrieren sie sich als charakteristische Elemente dieser Architekturphase durch ihre filigrane, schlanke Ausführung und ihre Anordnung harmonisch in die Gesamtgestaltung der Fassade und beeinträchtigen das Stadtbild nicht. Wurden gründerzeitliche Gebäude in der Nachkriegszeit erdgeschossig zu Ladenlokalen ausgebaut und saniert, gelingt eine harmonische Integration in die Fassadengestaltung hingegen seltener. Der gestalterische Bruch zwischen schmuckvoll konzipierten Obergeschossen und nüchtern gestaltetem Erdgeschoss wirkt oft unharmonisch.

Ein Großteil der Vordächer entfaltet eine erhebliche Störwirkung in der Neuen Altstadt. Voluminöse Verkleidungen, die die Fassadenproportionen zerstören, oft eine Einheit mit Werbeanlagen ausbilden, und das Erdgeschoss häufig fast „erdrücken“ sowie unterschiedliche Neigungswinkel, Materialien und Farben erzeugen eine erhebliche Unruhe im Straßenbild. Haustechnische Anlagen, Markisen und Werbeanlagen verstärken die Störwirkung zusätzlich.



zeitgenössisches, öffnungsbezogenes Glasvordach



filigrane Kragplatte der Nachkriegszeit



filigrane Kragplatte der Nachkriegszeit



öffnungsbezogenes Vordach an Gründerzeitgebäude



architektonisch integriertes Vordach

Abb. 35: beispielhafte Vordächer im Betrachtungsraum



Vordächer dominieren Stadtbild



dominante, unabgestimmte Vordächer



hohes kastenförmiges Vordach



skulpturale, doppelreihige Vordächer



hohes kastenförmiges Vordach

Abb. 36: beispielhafte Vordächer mit negativer Raumwirkung im Betrachtungsraum

Markisen

Markisen wirken im Betrachtungsraum vor allem wegen ihrer Proportionen und Gestaltung störend, da sie oft nicht mit der Gebäudefassade harmonisieren. Häufig ziehen sie sich in ihrer Breite über mehrere Fassadenöffnungen und kragen so tief in den Straßenraum aus, dass sie den Blick auf die Erdgeschossfassade verbergen und eine trennende Wirkung zwischen Erd- und Obergeschoss erzeugen oder negativ raumbildend wirken. Verstärkt wird dieser Effekt, wenn Markisen unter- oder oberhalb von bzw. an Vordächern angebracht werden oder über lange Volants verfügen. Auch eine unterschiedliche Aufhängehöhe benachbarter Markisen kann eine störende Wirkung auf den Straßenraum entfalten. Defizitär wirken außerdem eine grelle, intensive Farbgebung, Werbeschriftzüge sowie die hohe Varianz an Farben, Mustern und Formen im Betrachtungsraum.



verschiedene Aufhanghöhen, Vordachkombination



raumbildend



zu tief auskragend und zu breit



zu tief auskragend und zu breit



raumbildend

Abb. 37: beispielhafte Markisen mit negativer Raumwirkung im Betrachtungsraum



architektonisch integrierte Loggien



Balkon-Loggia-Kombination

Balkone und Loggien

Die Obergeschosse der Gebäude werden in der Regel zu Wohnzwecken genutzt. Einige Wohnungen sind mit Freisitzen ausgestattet, meist in Form von zurückversetzten Dachgeschossen mit Dachterrassen oder vereinzelt in Form von Loggien oder Balkon-Loggia-Kombinationen. Bei gründerzeitlichen Gebäuden finden sich darüber hinaus von Erker gestützte Altane. Freitragende Balkone, die vollständig vor der Fassade liegen, sind untypisch für die Hauptgeschäftsbereiche der Marktstraße und der umliegenden Straßen. Straßenseitig kommen sie über alle Epochen lediglich untergeordnet vor, nehmen aber in jüngerer Vergangenheit zu.

Der private Charakter von Freisitzen steht im Konflikt mit dem öffentlichen Straßenraum. Sichtbar wird dies vielfach in den Bemühungen der Bewohner, sich durch Sichtschutzelemente die gewünschte Privatheit zu verschaffen. Dies geschieht in der Regel zulasten des Stadtbildes, da die Sichtschutzelemente weder aufeinander noch auf die Architektur des Gebäudes abgestimmt werden.

Über die Fassade hinausragende Balkone unterbrechen zusätzlich die Wahrnehmbarkeit der Fassadenfläche als raumbildende Wand und werden deshalb als störend wahrgenommen. Verstärkt wird ihre defizitäre Wirkung durch unproportionale Maße und eine fehlende Integration in die Gesamtgestaltung.

Erker und andere Auskragungen

In der Marktstraße und den umliegenden Straßenzügen steht die Mehrheit der Gebäude grenzständig am Gehweg. Aus diesem Grund sind erdgeschossige Auskragungen eher untypisch. Wiederkehrende Fassadenanbauten sind stattdessen Erker, die meist zweigeschossig ab dem ersten Obergeschoss auskragen und den Laufweg freihalten.

Erker zieren insbesondere Gründerzeitfassaden und wurden sowohl aus praktischen Gründen zur Erweiterung des Wohnraums, als auch aus ästhetischen Gründen zur Gliederung des Fassaden- und Straßenbildes sowie der Betonung von stadträumlich prägnanten Situationen (z. B. Eckbetonungen) gebaut. Gründerzeitliche Erker zeichnen

Abb. 38: beispielhafte Loggien im Betrachtungsraum



Abb. 40: beispielhafte gründerzeitliche und gestalterisch gut integrierte Balkone im Betrachtungsraum



breite vorgehängte Balkone



Loggien auf gesamter Fassadenbreite



tief auskragende Balkone



überdimensionierte, hervortretende Eck-Loggia

Abb. 39: beispielhafte Balkone mit Störwirkung im Betrachtungsraum



gründerzeitlicher Turmerker



gründerzeitlicher Erker mit Altan



gründerzeitliche Erker mit Zwerggiebeln



Abb. 41: beispielhafte gründerzeitliche Erker im Betrachtungsraum

sich durch aufwendige Verzierungen wie Stuckelemente, Ornamentik oder detailreiche Fensterrahmen aus. Häufig kombiniert mit einem schmuckvollen Zwerchgiebel verleihen sie dem Gebäude einen repräsentativen Charakter. Zum Teil wurden die Erkerdächer als Freisitz ausgebaut.

Erker dieser Bauphase sind in der Regel eng in die architektonische Gestaltungssprache der Gesamtfassaden eingebunden. Das bedeutet, dass sie meist keine oder nur eine geringfügige farbliche Absetzung aufweisen und ihre Platzierung üblicherweise sowohl vertikal als auch horizontal auf die Fassadenöffnungen abgestimmt ist.

Für spätere, zunehmend schlichtere Bauphasen sind Erker und andere Auskragungen eher untypisch. Erst ab den 1970ern finden sich vereinzelt Auskragungen, die

aufgrund ihrer Abmessungen oder ihrer Materialität aber oft störend wirken.

Störend wirken darüber hinaus auch negative Veränderungen gründerzeitlicher Erker, die im Zuge von Sanierungen vorgenommen wurden. Dazu gehören vor allem eine gestalterische Verarmung der Fassade, wenn Ornamente und Gliederungselemente - häufig zugunsten einer Dämmschicht - entfernt wurden. Besonders beeinträchtigend wirken außerdem Auskragungen ohne Bezug zur Fassadengliederung. Sichtbar wird das unter anderem an Gründerzeitgebäuden, bei denen durch die nachträglich Veränderung von Fassadenöffnungen axiale Bezüge zu den Erkern aufgehoben wurden oder deren Gebäudeproportionen durch die Einkürzung von Erkern zerstört wurden.



Abb. 42: beispielhafte Erker mit Störwirkung im Betrachtungsraum

3.4 Dachgestaltung

Dachformen

Die Dachform prägt als Gebäudeabschluss maßgeblich die Architektur des einzelnen Hauses sowie das Erscheinungsbild des Straßenzuges als Ganzes. Seine Betrachtung ist für die Stadtbildanalyse deshalb erforderlich.

Die Wahl der Dachform ist nicht nur funktional begründet, sondern gibt auch - ebenso wie die Gestaltung der Fassaden - Aufschluss über die Ästhetik der jeweiligen Bauphase. Historisch waren im Ruhrgebiet geneigte Dächer vorherrschend. Gründerzeithäuser bedienten sich neben Walm- und Satteldächern zunehmend des Mansarddaches. Diese Dachform verlieh den schmuckvollen Häusern nicht nur einen eindrucksvollen Auftritt im Stadtbild, sondern bot vor allem funktionale Vorteile. Das steile Unterdach ermöglichte größere Nutzräume, die zu Zeiten der Wohnungsnot der schnell wachsenden Industriestädte dringend benötigt wurden. In der Marktstraße und Umgebung sind einzelne gründerzeitliche Mansarddächer heute erhalten.

In darauf folgenden Bauphasen wurde die Dachgestaltung ebenso wie die Fassadengestaltung im Betrachtungsraum schlichter. Sattel- und Walmdächer sind weiterhin häufige Dachformen, ihre Dachneigung fällt jedoch geringer aus. Daneben gewinnt das Flachdach an Bedeutung. Zum Teil mit Betonung der Attika sowie der Dachgeschosse, die häufig als Staffelgeschoss zurückgesetzt sind. Insbesondere seit den 1970er Jahren wurde das Flachdach immer beliebter, sodass es heute die am häufigsten vertretene Dachform im Betrachtungsraum ist.

Geneigte Dächer stehen in der Regel traufseitig an der Straße und nehmen sich so zurück. Lediglich zur städtebaulichen Betonung, werden in Sondersituationen (z. B. Eckgebäude) zum Teil Zwerchgiebel ausgebildet, die quer zur Hauptausrichtung des Daches stehen. Insgesamt gilt jedoch, dass aufgrund des Verhältnisses von Gebäudehöhe und Straßenraumbreite, die Dachgestaltung in der Marktstraße und den umliegenden Straßen aus Fußgängerperspektive nicht immer wahrgenommen wird.

Dacheindeckung

Aus Fußgängerperspektive sind in der Regel lediglich Farben geneigter Dächer wahrnehmbar. Das vorherrschende Farbspektrum im Betrachtungsraum reicht hier von Grautönen über Brauntöne bis hin zu Rottönen. Dunkle Farbtöne, insbesondere anthrazitgrau, graubraun, braunrot und dunkle Rottöne dominieren. Witterungsprozesse können die Farbwahrnehmung im Laufe der Zeit jedoch verfälschen.



Staffelgeschosse



Satteldächer



Mansarddächer

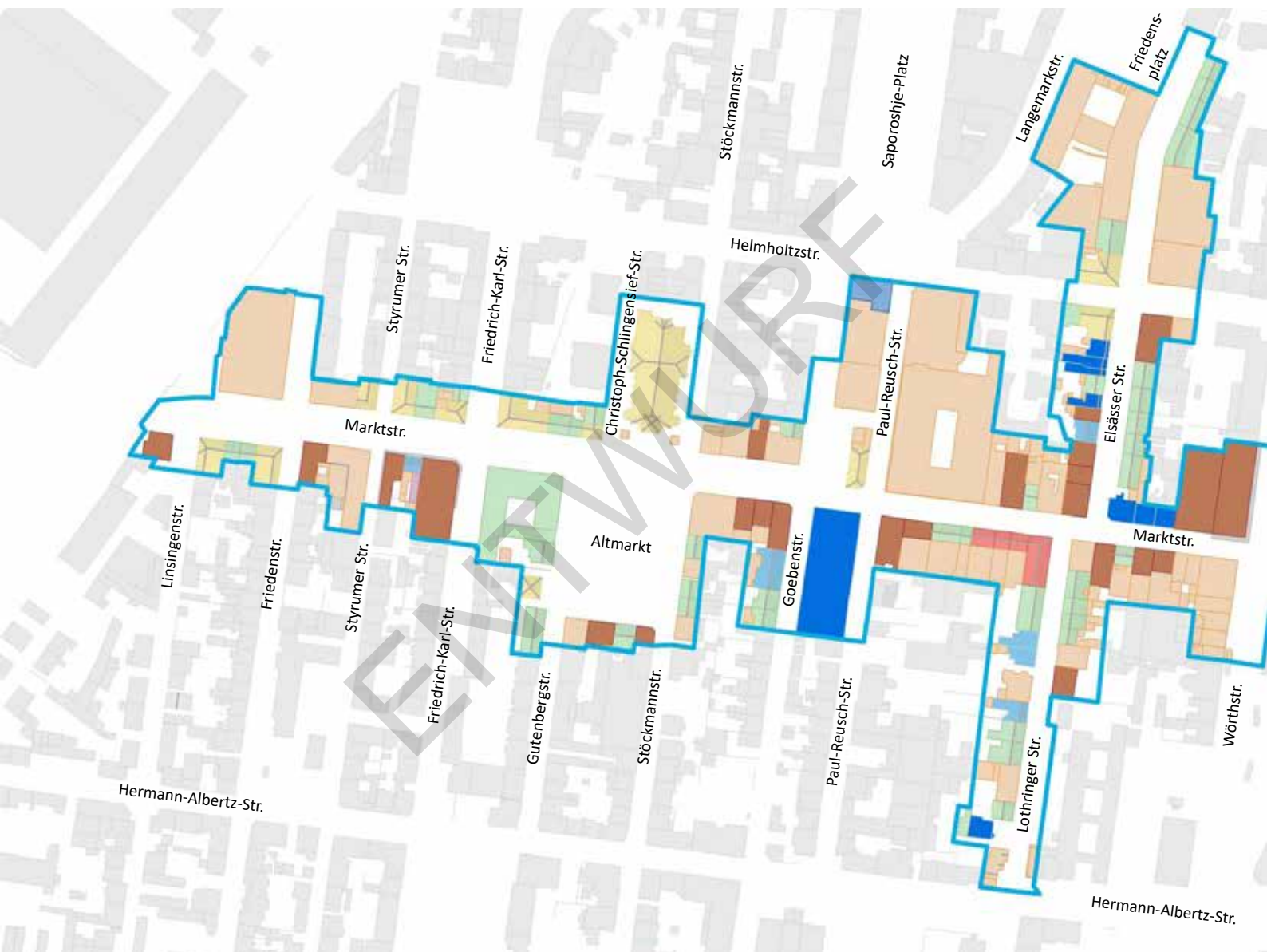


Flachdächer



Walmdächer

Abb. 43: ortstypische Dachformen im Betrachtungsraum



- | | |
|--|--|
|  Flachdach |  Staffelgeschoss mit Flachdach |
|  Satteldach |  Staffelgeschoss mit Satteldach |
|  Walmdach |  Mansardflachdach |
|  Pultdach |  Mansardsatteldach |
| |  Mansardwalmdach |

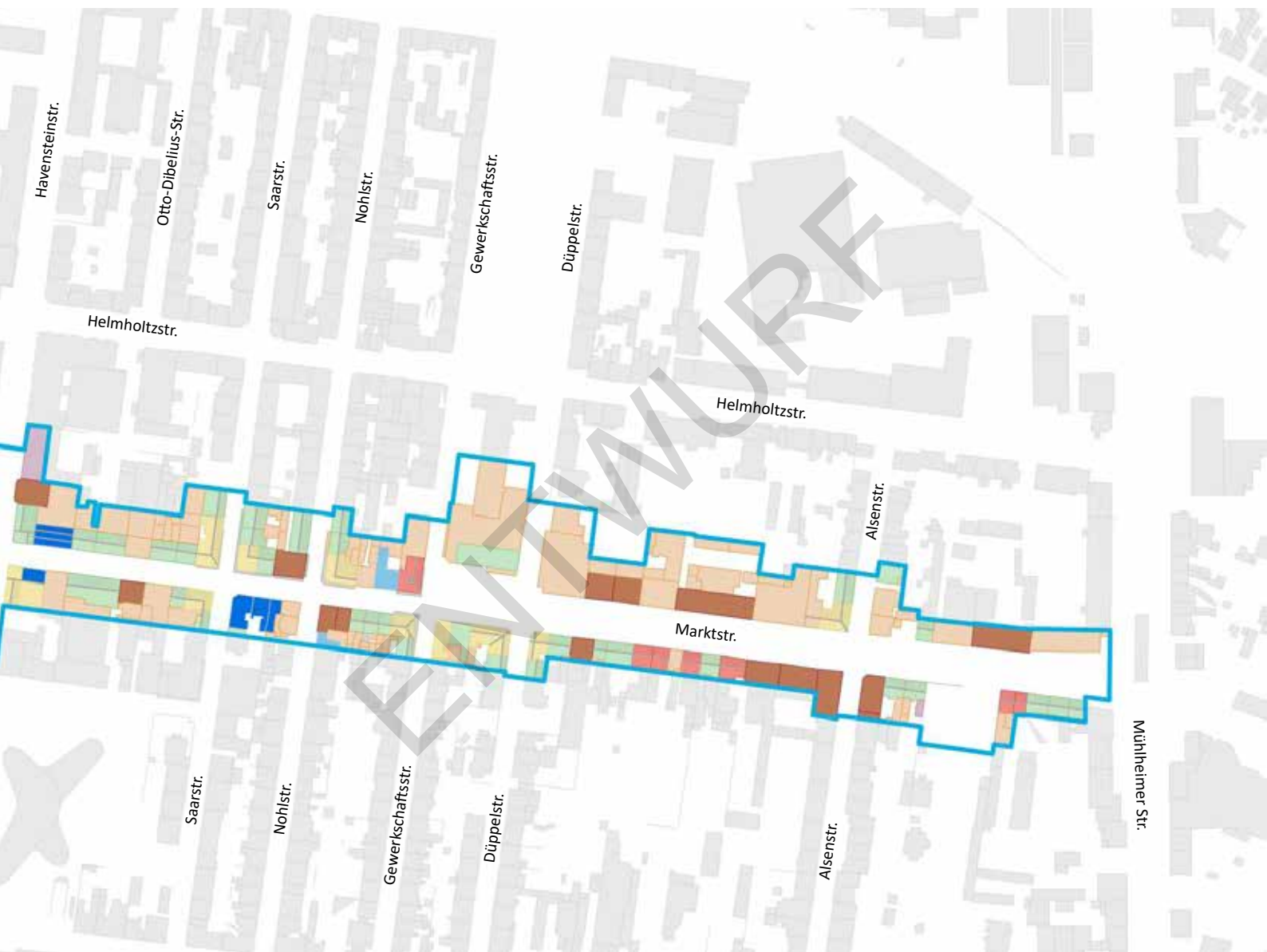


Abb. 44: Dachformen



- rot
- rotbraun
- graubraun
- anthrazitgrau
- hellgrau
- abweichend



Abb. 45: Dachfarben



maßstäbliche Gauben mit Axialbezügen



Dachfenster mit Axialbezügen



Abb. 47: beispielhafte in Gebäudegestaltung integrierte Dachaufbauten



überdimensionierte Gauben dominieren das Dach



Gaube durchbricht Traufe



zu geringer Abstand zu Dachkante / Erker

Abb. 46: beispielhafte Dachaufbauten mit Störwirkung

Dachaufbauten

Dachgauben

Dachaufbauten in Form von Dachgauben fallen bis zur Nachkriegsmoderne in der Regel kleinteilig und zurückhaltend aus. Im Betrachtungsraum erhaltene gründerzeitliche Dachgauben sind häufig Einfenstergauben mit Flachdach und axialen Bezügen zu den darunterliegenden Fensteröffnungen. Gegenüber Zwerchgiebeln treten sie in den Hintergrund. Gleiches gilt für Dachgauben der Nachkriegsarchitektur, die ebenfalls oft als Einfenster-Flachdachgauben ausgeführt und auf die Fassadenordnung abgestimmt sind.

Zur Vergrößerung der Wohnfläche in den Dachgeschossen finden sich seit den 1970er Jahren zunehmend störende großmaßstäbliche Gauben, die das Dach dominieren, und das Stadtbild beeinträchtigen. Dachgauben, die ohne Rücksicht auf die Gesamtarchitektur positioniert werden, sind ebenfalls ein wachsendes Problem; dazu zählen Gauben mit zu geringen Abständen zu den Dachrändern oder anderen Dachaufbauten sowie Gauben, deren Position keinen Bezug zu den Fensteröffnungen der Fassaden aufnimmt.

Dachflächenfenster

Dachflächenfenster wurden ursprünglich als Dachluken für eine einfache Belichtung und als Ausstieg für Arbeiten auf dem Dach eingebaut. Mit zunehmender Wohnnutzung der Dachgeschosse und verbesserter Dämmeigenschaften der Fenster, hat sich ihre Fläche insbesondere seit den 1970er Jahren vergrößert, sodass die Wohnqualität durch natürliche Belichtung und Belüftung deutlich verbessert werden konnte. Im Betrachtungsraum fallen Dachflächenfenster aufgrund der Gebäudehöhe eher untergeordnet auf. Häufig sind sie mit axialem Bezug zu den Fassadenöffnungen in die Gesamtarchitektur integriert. Vereinzelt finden sich Störungen wie fehlende Bezüge zu den Fassadenfenstern oder zueinander oder eine doppelreihige Anbringung von Dachflächenfenstern.

3.5 Werbung

Die Neue Altstadt Oberhausen ist durch ein Übermaß an Werbung gekennzeichnet. Einzelgebäude und die Innenstadt als Ganzes - auch der öffentliche Raum - wirken überfrachtet. Dabei sind die Werbeanlagen heterogen, ohne eigene Gestaltungssprache. Ein „roter Faden“ ist nicht erkennbar.

Die Folge ist eine wachsende Verunstaltung des Betrachtungsraums. Großflächige Werbung beeinträchtigt die architektonische Wirkung erhaltenswerter Gebäude und lenkt vom eigentlichen Charakter des Stadtbildes ab. Statt einladend, wirkt der öffentliche Raum kommerzialisiert und unpersönlich. Darüber hinaus erzeugen zu viele und zu grelle Werbeanzeigen eine visuelle Überreizung. Das Auge ist überfordert und die Orientierung fällt schwer. Letztendlich führt das zugleich dazu, dass die Aufmerksamkeitswirkung der einzelnen Werbeanlage verloren geht. Das Stadtbild wird beeinträchtigt, aber auch die Werbewirkung an sich.

Flachwerbeanlagen

Nur wenige Werbeschriftzüge fügen sich zurückhaltend in Architektur und Stadtraum ein (z. B. als Einzelbuchstaben). Die Mehrzahl der Flachwerbeanlagen im Betrachtungsraum sind im Verhältnis zum Gebäude proportional zu groß ausgeführt und nehmen keine Rücksicht auf dessen Gestaltung.

Werbeschriftzüge sind meist in Form von flächigen Kastentransparenten an die Fassade oder an Vordächern angebracht. Sie beschränken sich oft nicht auf einen Schriftzug pro Ladenlokal, sondern treten gehäuft auf. Dabei erstrecken sie sich zum Teil über die gesamte Fassadenbreite und dominieren so das Erscheinungsbild des Gebäudes. Durch eine zu hohe oder zu niedrige Anbringung oder zu geringe Abstände werden zum Teil Fassadengliedernde Gebäudeteile, wie Gesimse oder Fensteröffnungen, überdeckt und die Fassadenordnung beeinträchtigt. Besonders störend wirken darüber hinaus Ausführungen als leuchtende Werbetafeln, Laufschriftzüge und blinkende Elemente.



Abb. 48: zurückhaltende Werbeschriftzüge aus Einzelbuchstaben



Abb. 52: überdimensionierte Werbeausleger



Abb. 53: großflächige Schaufensterbeklebung

Werbeausleger

Senkrecht zur Fassade angebrachte Werbeanlagen, sogenannte Werbeausleger, kommen in der Marktstraße und Umgebung in unterschiedlicher Ausformung vor. Ebenso wie Flachwerbeanlagen sind sie im Verhältnis zum Gebäude häufig überdimensioniert und erschweren so den Blick auf Straßenraum und Fassade. So erstrecken sie sich zum Teil über ganze Geschosshöhen oder werden zu mehreren Werbeauslegern gebündelt dicht übereinander angebracht. Ebenfalls störend wirkt, dass sie sich nicht auf die Ladenzone beschränken, sondern oft in den Obergeschossen installiert sind. Wie auch bei Flachwerbeanlagen, beeinträchtigen leuchtende oder blinkende Werbeausleger das Stadtbild aufgrund ihrer Präsenz besonders.

Hinweisschilder

In den Obergeschossen der Gebäude in der Neuen Altstadt dominiert die Wohnnutzung. Neben dem Wohnen befinden sich auch gewerbliche Nutzer in den Obergeschossen, insbesondere Arztpraxen, Dienstleistungen und freie Berufe. Aus diesem Grund sind Hinweis- und Namensschilder an den Fassaden ein typisches Bild. Sie sind ein weiteres gestalterisches Element auf der Gebäudefassade. Ihre Anzahl, ihre Anordnung, ihre Größe und ihre Gestaltung können das Fassadenbild eines Gebäudes stark beeinflussen.



Abb. 54: zurückhaltende Hinweisschilder

Beklebungen

Ganz oder zu großen Teilen zugeklebte (Schau)fenster stören den visuellen Kontakt zwischen Innen- und Außenraum und erzeugen ein anonymes und abweisendes Stadtbild. Im Betrachtungsraum werden großflächige Beklebungen dabei nicht nur zu Diskretionszwecken (Banken, Arztpraxen etc.) genutzt. Auch werden Schau Fenster zur Maximierung der dahinterliegenden Ladenfläche zugeklebt. Dabei dienen Beklebungen häufig als Werbefläche zur Anpreisung von Dienstleistungen, Waren oder Speisen. Entsprechend vielfältige Farben, Schriften, Materialien und Beleuchtungen führen dabei zu einem unruhigen Gesamteindruck. Der städtische Raum verliert an Qualität und Aufenthaltswert, weil er als überreizt und unharmonisch empfunden wird. Zudem leiden die Gestaltqualität und die Lesbarkeit der Gebäudefassaden: Von außen angebrachte Fensterbeklebungen verringern optisch die Fassadenöffnungen und beeinträchtigen durch den Verlust der Glasreflexionen die Raumwahrnehmung,

Besondere Werbeanlagen

Zusätzlich zu dem o. g. Übermaß an Flachwerbeanlagen und Werbeauslegern tragen im Betrachtungsraum zahlreiche weitere Werbemittel zur Überfrachtung des Stadtraums bei: u. a. Plakate, Poster, Werbeanstriche (z. B. an Brandwänden), Fahnen und skulpturale Werbefiguren. Sie erzeugen weitere Unruhe im Stadtbild, beeinträchtigen die Gebäudegestaltung durch Größe und Ort der Anbringung und behindern zum Teil Laufwege.



Abb. 55: störende besondere Werbeanlagen

3.6 Sondernutzungen im öffentlichen Raum

Die Nutzung öffentlicher Flächen über den Gemeingebrauch (Gehen, Fahren, Parken, Aufenthalt) hinaus, wird über das kommunale Sondernutzungsrecht gesteuert und bedarf in der Regel einer Genehmigung. Die im Folgenden beschriebenen Sondernutzungen prägen neben der Bebauung den öffentlichen Raum der Marktstraße.

Warenauslagen

Die Marktstraße ist insbesondere im Bereich der Fußgängerzone durch ein hohes Maß an Warenauslagen geprägt. Dabei sind zurückhaltend gestaltete und qualitativ hochwertige Auslagen die Ausnahme.

Die meisten Einzelhandelsbetriebe fallen durch die mangelhafte Art, Höhe und Anzahl ihrer Warenauslagen negativ auf. Besonders störend wirken dabei in der Regel

die Farbgebung und die Ausführung der verwendeten Präsentationsbehältnisse („billige“ Atmosphäre, wie Wühltische). Zudem versperrt der Umfang der ausgestellten Waren häufig den freien Blick in die Schaufenster und behindert Bewegungsströme der Fußgänger. Aufdringliche Werbung oder Preishinweise verstärken den negativen Eindruck zusätzlich. Darüber hinaus beeinträchtigen Markisen oder Sonnenschirme, die zum Schutz der Waren vor Witterung eingesetzt werden, die Sichtbarkeit der Erdgeschossfassaden und ihrer Schaufenster.

Das Übermaß an Warenauslagen erzeugt nicht nur gestalterische Defizite, sondern führt auch zu einer unsachgemäßen Privatisierung des öffentlichen Raums. Insbesondere Bekleidungsgeschäfte beanspruchen zum Teil mehrere Meter Tiefe des Verkehrsraums zur Maximierung ihrer Verkaufsfläche. Einige Lebensmittelhändler nutzen den öffentlichen Raum nicht nur zur Auslage von Obst und Gemüse, sondern auch als erweiterte Lagerfläche für ihre Waren. Insgesamt mindert dies die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes und schafft zudem kein qualitativvolles, wertiges Einkaufserlebnis.



Vereinnahmung des öffentlichen Raums zur Lagerung



Verstellung der Fassade durch Warenregale

Abb. 56: Überangebot an Warenauslagen im Betrachtungsraum



Warenauslagen über mehrere Meter Fassadenbreite, Warenlagerung mit Einfriedungswirkung



Maximierung der Verkaufsfläche durch großflächige Inanspruchnahme des öffentlichen Raum



„Wühltische“ mit auffälliger Preismarkierung



dicht gestellte Ständer versperren Fassade

Abb. 57: Überangebot an Warenauslagen im Betrachtungsraum

Mobile Werbeträger

Mobile Werbeträger kommen im Betrachtungsraum vor allem in Form von Kundenstoppfern und Werbefahnen (Beachflags) vor. Insbesondere Kundenstopfer sind ein häufig gewähltes Werbemittel. Ihr Ziel ist es, einen Erstkontakt zur Laufkundschaft herzustellen und über Produkte und Angebote zu informieren. Dabei werden sie bevorzugt so aufgestellt, dass sie den Blick oder Laufweg der Passanten stören und durch ihre Aufmerksamkeitswirkung potenzielle Kunden im übertragenen Sinne „stoppen“ und in das Ladenlokal ziehen.

Es lässt sich - wie bei Werbeanlagen insgesamt - beobachten, dass mobile Werbeträger stetig größer werden oder mit zusätzlichen Aufsätzen versehen werden, um gegenüber konkurrierenden Anbietern stärker aufzufallen. Sie sind aus billig wirkenden Materialien (z. B. Hartplastik) hergestellt und verwenden oft grelle Farben und/oder bunte Bilder. Sie tragen somit ebenfalls zu einem unruhigen, defizitären Stadtbild bei. Gleichzeitig werden ihre Konstruktionen zunehmend robuster gestaltet, damit sie auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen zuverlässig funktionieren und eine längere Lebensdauer erreichen, womit sich auch ihre Stadtbild störende Wirkung erheblich vergrößert.

Außergastronomie

Einrichtungen der Außergastronomie finden sich vorwiegend im Bereich der zentralen Fußgängerzone der Marktstraße. Nicht immer entspricht die Wertigkeit der Möblierung (z. B. Palettenmöbel, Kunststoff-Monoblockstühle, Bierzeltgarnituren) der angestrebten Aufenthaltsqualität. Zum Schutz vor Witterung, werden die gastronomischen Freibereiche häufig mit Sonnenschirmen und Windschutzelementen ausgestattet. Mit Ausnahme weniger zurückhaltend gestalteter Ausführungen mit Schirmen in neutraler Farbgebung und transparenten Windschutzwänden aus Glas, fällt der Witterungsschutz in der Außergastronomie der Marktstraße überwiegend negativ auf. Störende Werbeschriftzüge auf Schirmen oder Markisen erzeugen Unruhe im Stadtbild. Regelmäßig werden geschlossene, blickdichte Einfriedungen sowie abschottende dicht angeordnete Pflanzkübelreihen aufgestellt. Sie erwecken den Eindruck einer privaten Terrasse, der öffentliche Raum wird scheinbar verkleinert und Laufwege werden durch die Barrierewirkung der Einfriedungen unterbrochen.



Abb. 58: Anhäufung mobiler Werbeträger



Abb. 60: zurückhaltend gestaltete, transparente Windschutzelemente



Abb. 59: Privatisierung des öffentlichen Raums durch Wind-, Sicht- und Sonnenschutz

3.7 Fazit

Die Stadt ist wie ein lebendiger Organismus - sie wächst, altert, wandelt sich und muss sich ständig an neue Bedürfnisse anpassen (Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, ...). Das Stadtbild zu pflegen, ist deshalb eine Daueraufgabe.

Ein gepflegtes, harmonisches Stadtbild, schafft Identität, trägt zum Wohlbefinden der Besucher und Bewohner sowie zum Stolz und Heimatgefühl der Stadtgesellschaft bei. Ein Verständnis der geschichtlichen Entwicklung sowie der Wirkung von Architektur und ihren Gestaltelementen ist für die Stadtbildpflege von großer Bedeutung.

Alt-Oberhausen entstand Mitte des 19. Jahrhundert ohne vorindustrielle Siedlungsgeschichte. Das Stadtbild der Marktstraße und ihres Umfeldes wie wir es heute kennen wird im Wesentlichen durch Gebäude der Nachkriegsmoderne sowie einen relevanten Anteil an Gründerzeitarchitekturen geprägt. Punktuell wird es durch qualitätvolle städtebauliche Erneuerungen der 1920er und 1930er Jahre ergänzt.

Ursprünglich gab es hohe gestalterische Ansprüche an das Stadtbild - sowohl auf Seiten der Stadtverwaltung als auch auf Seiten der Eigentümer. Sie zeigen sich in städtebaulichen Qualitäten, wie der Bildung von Raumkanten oder der Ecküberhöhung in Kreuzungsbereichen, ebenso wie in architektonischen Qualitäten, wie der klaren Fassadengliederung und dem Einsatz wertiger Materialien.

Nach dem Wiederaufbau sind deutliche Tendenzen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung von Gebäuden erkennbar. Fassadengliederungen und Bauschmuck nehmen ab, die Architekturen werden sachlicher und nüchterner.

Daneben ist deutlich sichtbar, dass die vorhandene Bausubstanz zunehmende Geringschätzung erfährt: Instandhaltungen und Sanierungen bleiben aus. Gebäude und insbesondere die Ladenzone in den Erdgeschossen werden oft rücksichtslos überformt. Folgen dieser Entwicklung sind starke optische Brüche zwischen Erdgeschoss- und Obergeschoßsebenen und deutliche Defizite in der Lesbarkeit von Gebäuden und dem Straßenbild.

Dennoch sind identitätsstiftende Kontinuitäten und verbindende Gestaltungsmerkmale der Bestandsgebäude über alle Bauepochen und Baustile vorhanden. Geschossigkeit, Fassadentypologien sowie Farbigkeit und Materialien entsprechen vielfach einem einheitlichen und harmonischen ortstypischen Bild.

Der vorliegende Gestaltungsleitfaden verfolgt hinsichtlich der Stadtbildpflege in der Marktstraße und Umgebung folgende übergeordnete Ziele:

1. Die architektonische Einheit der Geschossebenen soll wiederhergestellt werden.

Durch Leitlinien und Festsetzungen zu Fassadenaufbau, -materialien und -farben sowie zu Werbeanlagen soll sichergestellt werden, dass die Geschossebenen der Gebäude wieder als architektonische Einheit ablesbar sind.

2. Es soll ein Bewusstsein für den Wert erhaltenswerter Bausubstanz erzeugt werden.

Zahlreiche Bestandsgebäude in der Marktstraße und den angrenzenden Straßenzügen sind aufgrund ihres Alters, ihrer architektonischen Merkmale und ihrer kulturellen Bedeutung für das Stadtbild prägend und machen die Identität des Ortes aus. Das vorliegende Handbuch soll dazu beitragen, ein Bewusstsein für den Wert dieser erhaltenswerten Bausubstanz zu schaffen.

3. Die Nachkriegsarchitektur soll als identitätsstiftendes Stadtbild anerkannt werden.

Gründerzeitarchitektur wird heute oft als Inbegriff städtischer Schönheit wahrgenommen. Das liegt an ihrer gestalterischen Qualität mit hoher handwerklicher Präzision, Fassadengliederungen, Stuck und gut abgestimmten Proportionen. Der baukulturelle Wert der Nachkriegsarchitektur wird hingegen noch häufig verkannt. Ihr Wert liegt nicht im Ornament oder in der repräsentativen Geste, sondern im gesell-

schaftlichen und ideellen Anspruch: Sie ist kultureller Ausdruck des Versuchs, eine neue Gesellschaft zu bauen. Als Reaktion auf die Enge und Ungleichheit der Vorkriegszeit, steht die Nachkriegsarchitektur für die Demokratisierung des Bauens - mit Licht, Luft und Sonne für alle. Sie bedient sich konstruktiver Innovationen sowie einer rationalen und industriellen Bauweise. Gleichwohl weisen Bauten der Nachkriegsmoderne häufig auch gestalterische Qualitäten auf. Ein Großteil der Bebauung in der Marktstraße und Umgebung ist der Nachkriegsarchitektur zuzuordnen. Sie trägt deshalb ganz wesentlich zur Identität und dem Stadtbild Alt-Oberhausens bei und verdient eine angemessene Wertschätzung. Der vorliegende Gestaltungsleitfaden soll hierfür sensibilisieren.





GESTALTERISCHE LEITLINIEN

4 Leitlinien für die städtebauliche Gestaltung

„(D)ie eigentliche Stadt (hat) aber auch noch eine künstlerische Aufgabe. Die Straßen müssen Räume werden und die Häuserfronten die Wände dieses Raumes; ihr Detail ist das maßgebende Muster der Wandoberflächen.“

Friedrich Hetzelt
Stadtbaurat der Stadt Oberhausen
von 1945 bis 1953

4.1 Raumbildung, Baufluchten, Gebäudestellung und -orientierung

Die Gebäude sollen so ausgerichtet und gestaltet werden, dass gut proportionierte Stadträume entstehen.

Straßenseitige Baufluchten sollen aufgenommen werden. Neue Gebäude sollen unter Ausbildung einer möglichst geschlossenen Straßenflucht errichtet werden. Auf auskragende Bauteile soll zugunsten der Straßenflucht möglichst verzichtet werden. Die Gebäude bzw. Gebäudehauptseiten sollen zu den öffentlichen Verkehrsflächen ausgerichtet werden. Gebäudezugänge sollen sich unmittelbar zum öffentlichen Raum orientieren.



Abb. 61: Raumbildung

4.2 Maßstäblichkeit

Gebäude sollen sich im Maßstab harmonisch in das vorhandene Orts- und Straßenbild einfügen. Die Grundstruktur der Neuen Altstadt Oberhausen mit ihrer überwiegend kleinteiligen Bebauung soll erhalten bleiben.

Einzelgebäude, die aus mehreren Eigentumsteilen bestehen, aber architektonisch eine Einheit darstellen, sollen in Material, Gliederung und Farbgebung einheitlich gestaltet werden.

Werden bei Neu- und Umbaumaßnahmen mehrere Grundstücke vereinigt, sollen Fassadenabschnitte ausgebildet werden. Ziel ist der Erhalt des Erscheinungsbildes vor der Vereinigung der Parzellen. Die ursprüngliche Parzellierung der Altstadt bleibt weiterhin bei der Fassadengestaltung ablesbar.

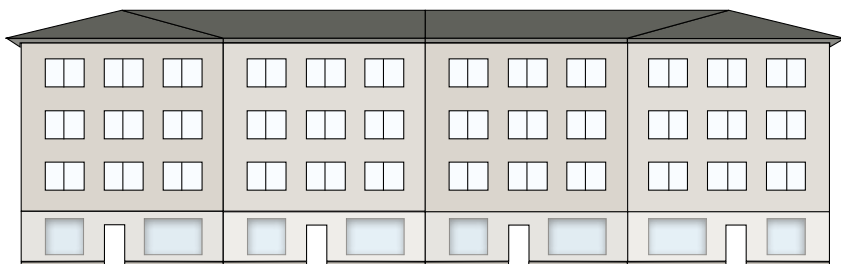
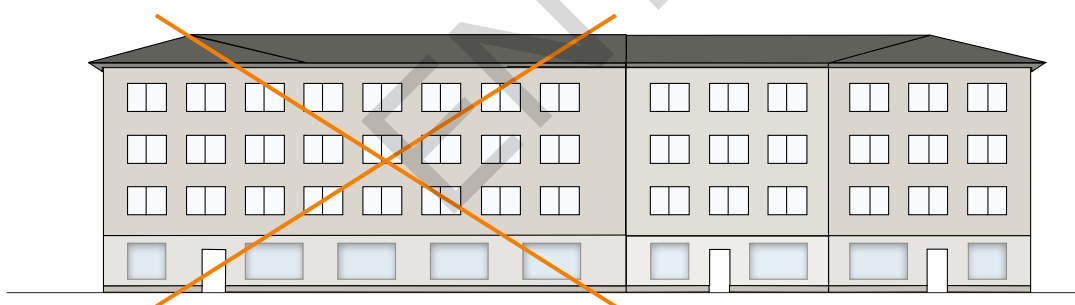


Abb. 62: Maßstäblichkeit

4.3 Rücksichtnahme

In der Neuen Altstadt von Oberhausen gibt es einige Baudenkmäler, bedeutende Platz- und Straßenräume sowie prägende künstlerische Installationen im öffentlichen Raum (z. B. Siegessäule am Altmarkt). Sie prägen das Stadtbild, sind wichtige Zeugnisse der Geschichte einer Stadt und stehen damit für den Charakter eines Ortes, so dass sie einen großen Beitrag zur Identifizierung des Bürgers mit seiner Stadt leisten.

Daher gilt: Auf Gebäude, Ensembles und gebäudebezogene Freiräume von geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung sowie Installationen von künstlerischer Bedeutung soll besondere Rücksicht genommen werden.

In der Regel ist die erforderliche Rücksichtnahme umso notwendiger, je geringer die Distanz zu einem schützenswerten Objekt ist. Es kann jedoch bereits bei möglichen Sichtbeziehungen Rücksichtnahme geboten sein.

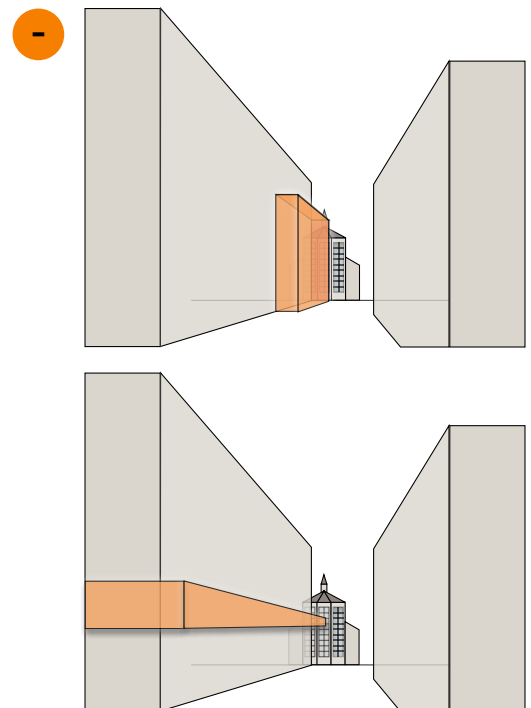


Abb. 63: negative Auswirkung auf Sichtachsen

4.4 Sichtachsen

Sichtachsen sollen in der städtebaulichen Gestaltung berücksichtigt werden.

Einzelwirksame Gebäude, die an Endpunkten von Sichtachsen oder in Blickfeldern stehen, sollen durch ihre Gebäudestellung und gestalterische Details auf ihre Sonderstellung reagieren. Dabei ist zu beachten, dass ein Gebäude häufig mehrere stadtraumwirksame Fassaden besitzt, die jeweils gestalterisch zu bedenken sind. Wo eine solche städtebauliche Betonung bereits vorhanden ist, soll diese erhalten werden.

Bei Neu- und Umbauten von Gebäuden und ihren Fassaden soll von einer Verstellung wichtiger Blickachsen – durch die Gebäude selbst als auch durch additive Fassadenelemente wie z.B. Vordächer – abgesehen werden.

Hervorspringende Bauteile können den Blick des Betrachters auf das einzelwirksame Gebäude lenken oder verstellen. Letzteres soll vermieden werden.

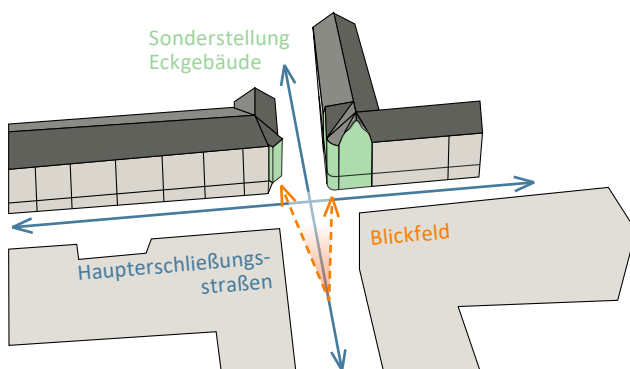


Abb. 64: Sichtachsen

4.5 Ensembles

Städtebauliche Ensembles in der Neuen Altstadt von Oberhausen und ihre harmonische, städtebauliche Qualität gilt es zu schützen und behutsam weiterzuentwickeln.

Neubauten von einzelnen Gebäuden sollen daher stets im jeweiligen städtebaulichen Kontext mit ihren Nachbargebäuden geplant werden. Die Besonderheiten des sie Umgebenden, d. h. die innerhalb des Ensembles vorherrschenden Gestaltmerkmale wie Gliederung, Dachgestaltung, Firstrichtung, Traufhöhe, Material oder Farbgebung etc. sollen deshalb aufgegriffen oder zeitgemäß interpretiert werden.

Unangemessen von ihrem Ensemble abweichende Bestandsgebäude sollen bei Umbauten ebenfalls auf ihren räumlichen Kontext abgestimmt werden.

Abgesehen von den ensemblespezifischen Gestaltungsmerkmalen können sich Gebäude weiterhin in Gestalt und Funktion voneinander differenzieren. Die Autarkie der Einzelgebäude kann gewahrt werden.



Abb. 65: Ensemblewirkung

4.6 Höhenentwicklung

Die Geschossigkeit der Neuen Altstadt ist von einer überwiegend harmonischen Gebäudehöhenentwicklung gekennzeichnet. Akzentuierungen in der Gebäudehöhe sind ein Gestaltungsmerkmal zur städtebaulichen Betonung.

Eine harmonische Gebäudehöhenentwicklung kann durch die Ausbildung einer einheitlichen Traufhöhe erzielt werden. Die Traufhöhe eines Gebäudes soll von der Traufhöhe der Nachbargebäude um weniger als ein Geschoss abweichen.

Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Höhenabwicklungen kann in einigen städtebaulichen Situationen eine innerstädtische Nachverdichtung sinnvoll sein.

Bauliche Nachverdichtungen in Form von Schließung von Baulücken oder Aufstockung von Gebäudeebenen sind möglich.

Darüber hinausgehende innerstädtische Nachverdichtung ist für jeden Einzelfall gesondert auf Grundlage eines zu erarbeitenden städtebaulichen Konzepts zu betrachten und zu bewerten.

Das Stadtbild der Neuen Altstadt Oberhausens ist geprägt von dem Zusammenspiel vornehmlich dreigeschossiger Gründerzeitgebäude mit steilem Dachgeschoss und überwiegend vier- bis fünfgeschossiger Nachkriegsgebäude mit geneigtem Dach beziehungsweise Staffelgeschoss. Trotz der unterschiedlichen Geschossigkeiten der verschiedenen Bauphasen entsteht aufgrund der hohen Gründerzeitgeschosse und der vergleichsweise geringen Geschosshöhen der Nachkriegsmoderne insgesamt eine homogene Höhenentwicklung. Diese soll gestärkt werden, indem aufeinander abgestimmte Trauf- und Gebäudehöhen ausgebildet werden.

Eine Überhöhung in Ecksituationen ist vorstellbar, da diese als ortstypisches Merkmal aus dem Bestand abgeleitet werden kann. Sie muss sich jedoch auf Gebäudeteile beschränken und darf nicht mehr als eine Geschosshöhe aufweisen. Zur städtebaulichen Betonung ist insbesondere die Ausbildung eines leicht überhöhten Eckrisalits/-erkers oder Zwerchhauses empfehlenswert.

–

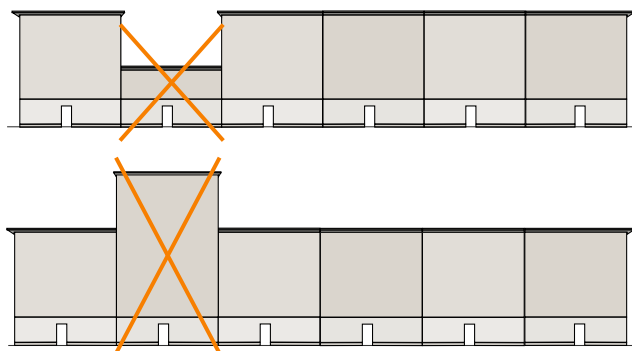


Abb. 66: Störungen in der Höhenentwicklung

+

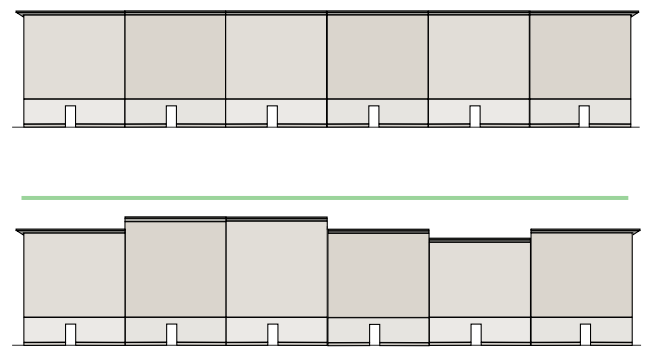


Abb. 67: harmonische Höhenentwicklung



Abb. 68: ortstypische Ecküberhöhung



Abb. 69: Gründerzeitgebäude (drei Geschosse + Dach) und Nachkriegsgebäude (vier Geschosse + Staffelgeschoss) mit gemeinsamer Trauflinie



Abb. 70: dreigeschossige Gründerzeitgebäude mit abgestimmter Trauflinie

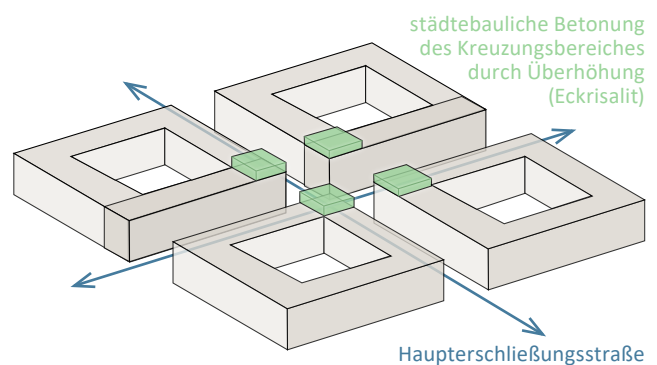


Abb. 71: städtebauliche Betonung von Ecksituationen

5 Leitlinien für Gebäude

5.1 Fassadengestaltung

Die Gestaltungsleitlinien umfassen für das Stadtbild wesentliche gestalterische Aspekte wie den Aufbau und Typus einer Fassade, die Materialität und ihre Farbigkeit sowie Fassadenöffnungen und -anbauten.

Fassadenaufbau / -typus

Es sollen Fassaden ausgebildet werden, die einen klar strukturierten Aufbau besitzen, der dem für die Neue Altstadt von Oberhausen typischen Gestaltungsprinzip der Lochfassade und ihrer Weiterentwicklung zur Rasterfassade folgt.

Als Untervariante der Lochfassade fügen sich bandartige Fenster mit Abstand zur Außenwand in die innerstädtische Fassadenstruktur ein; seitliche Wandpfeiler erhalten dabei die Ablesbarkeit des Einzelgebäudes.

Bandfassaden sind zukünftig nicht erwünscht.

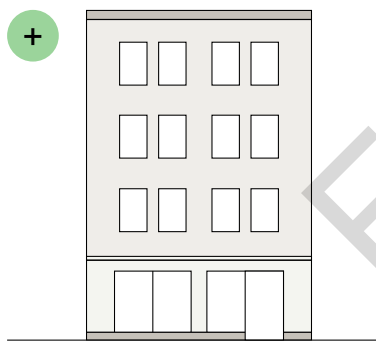


Abb. 72: Lochfassade

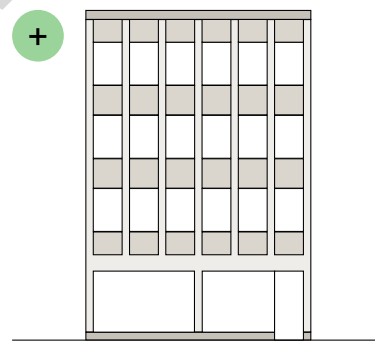


Abb. 73: Rasterfassade

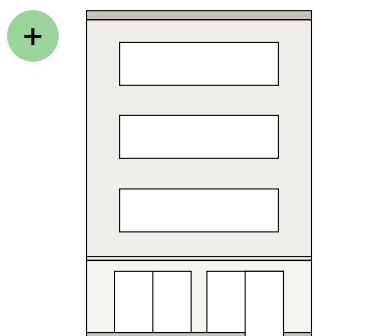


Abb. 74: Fassade mit bandartigen Fenstern

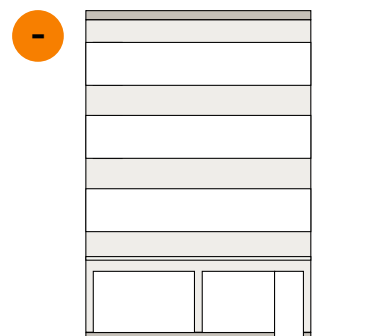


Abb. 75: Bandfassade

Es soll eine Betonung der Senkrechten in der Fassade ausgebildet werden.

Erd- und Obergeschosse sollen im Sinne eines Gesamtbauwerkes gestalterisch aufeinander abgestimmt werden, wobei sie sich in Materialität und Farbigkeit unterscheiden können.

Die Gebäude in der Altstadt sollen mit Sockel und seitlichen Wandpfeilern (keine „schwebenden“ Obergeschosse) ausgebildet werden.

Türen und Fenster der einzelnen Geschosse sowie andere Fassadenelemente stehen in einem axialen Bezug zueinander. Das bedeutet, sie sollen auf vertikalen Achsen übereinander angeordnet werden oder sich auf solche Achsen beziehen.

Das Gliederungsprinzip der Fassaden soll klar ablesbar und durch eine Überlagerung von Horizontal- und Vertikalgliederung geprägt sein. Das heißt, dass horizontale Fassadenelemente (Sockel, Reihung von Fenstern, Gesimse, Traufen, vorkragendes Flachdach) in einem Spannungsverhältnis zu den vertikalen Fassadenelementen (hochrechteckige Fensterformate und -teilungen, Lisenen, Wandvorlagen) stehen.

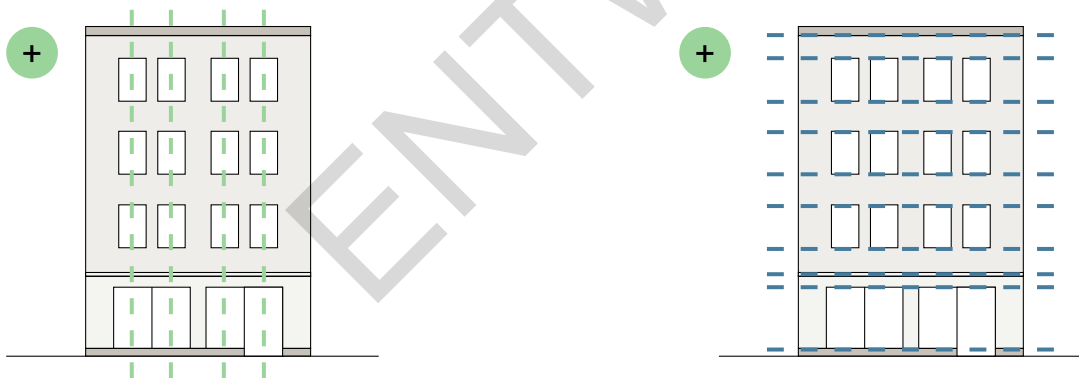


Abb. 76: Gliederungsprinzip Fassade

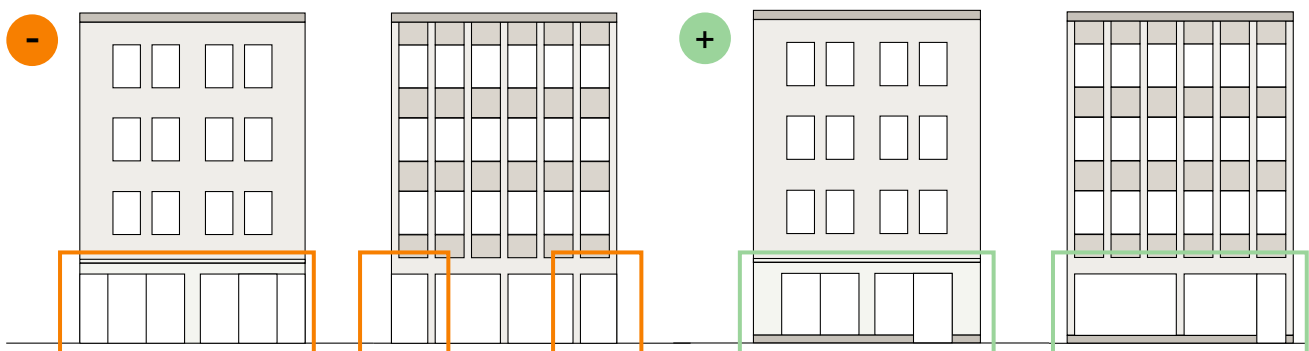


Abb. 77: Vermeidung des Eindrucks schwebender Obergeschosse

Fassadenöffnungen

Fenster dienen der Belichtung und Belüftung. Sie beeinflussen aber auch in starkem Maße das Erscheinungsbild eines Gebäudes. Entscheidend sind die Ausbildung der Fenster und ihre Anordnung in der Fassade. Ein zu großer Fensteranteil führt dazu, dass die Wand optisch ihre tragende Wirkung verliert. Ein zu geringer Fensteranteil lässt das Gebäude abweisend und dunkel wirken. Die für die Altstadt typische Lochfassade mit hochrechteckigen, stehenden und in der Fassade zurückgesetzten Einzelfenstern ist das zu beachtende Ideal.

Die Fassadenöffnungen sollen sich in Größe, Maßverhältnissen, Gestaltung und Format dem Charakter des Gebäudes sowie dem Stadtraum anpassen.

Das Fensterformat beschreibt das Verhältnis von Höhe zur Breite eines Fensters. Ortstypisch sind stehende Fensterformate, bei denen die Fensterhöhe die Breite übertrifft. Dieses Prinzip soll auch bei Um- und Neubauten berücksichtigt werden. Der Wechsel von Fensterformaten innerhalb eines Geschosses wird als störend empfunden und soll deshalb vermieden werden. Hintergrund dabei ist, dass das Grundraster einen klar strukturierten, oft symmetrischen Aufbau hat und die Fenster der einzelnen Geschosse in einem axialen Bezug zueinander stehen (siehe Absatz „Fassadenaufbau / -typus“ auf Seite 98).

Die Anwendung von Fensteröffnungen im liegenden Format ist möglich, wenn dieses durch Reihung von stehenden Fensterformaten entsteht oder wenn bei Fenstern durch eine vertikale Teilung hochrechteckige Formate ausgebildet werden.

Als Ausnahme können bandartige Fenster (im liegenden Format) ausgebildet werden. Diese sind z.B. bei Umbauten von ursprünglich horizontal gegliederten Fassaden (Bandfassaden) vorstellbar.

Es soll eine klare, nicht verspiegelte und nicht bronzierte Verglasung verwendet werden.

Satinierte Scheiben sollten nur ausnahmsweise für Nebentüren/-fenster verwendet werden, wenn diese keine sichtigen Vorteile bringen, d.h. beispielsweise keine Schaufensterfunktion vorliegt und sich dahinter Technikräume oder Diskretionsbereiche (z. B. Arztpraxen, Bankberatung) befinden.

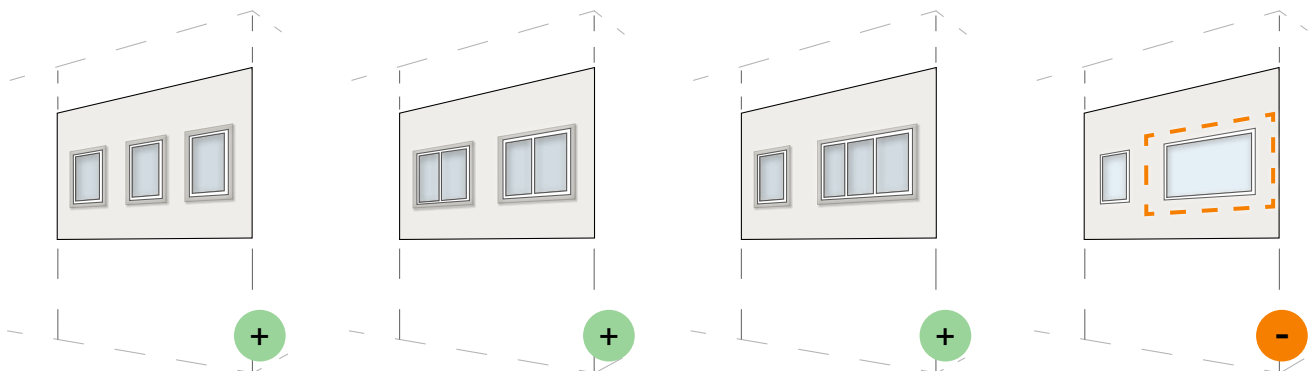


Abb. 78: Ausbildung vertikaler Fassadenöffnungen; liegende Fensterformate sind vertikal zu gliedern

Eingangsbereiche

Eingangsbereiche sollen sich auf das Erdgeschoss begrenzen.

Bei Zugängen zu Ladenlokalen oder Hauseingängen sind Rücksprünge von max. 1,50 m von der Fassadenflucht der darüber liegenden Obergeschossfassade möglich.

Bei Eingangsbereichen, die mehrere Zugänge zu unterschiedlichen Parteien bedienen, ist ausnahmsweise ein größerer Rücksprung von bis zu 4,00 m möglich. Die Breite der Eingänge soll auf max. 2,50 m zu beschränken.

Generell gilt: Je größer und tiefer die Öffnungen im Erdgeschoss, desto mehr wird die Fassade aufgerissen!

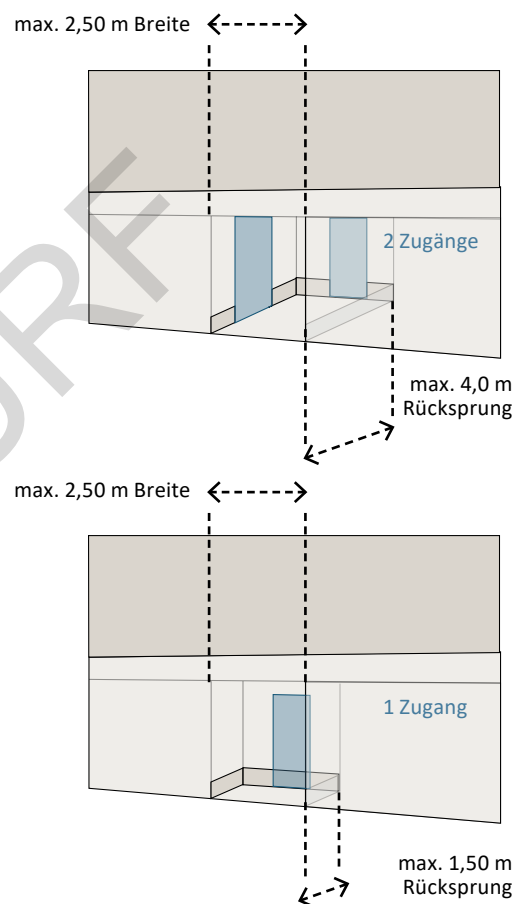


Abb. 79: Eingangsbereiche

Mit zunehmender Öffnung der Fassade nimmt die städtebauliche Qualität des Erdgeschosses ab.

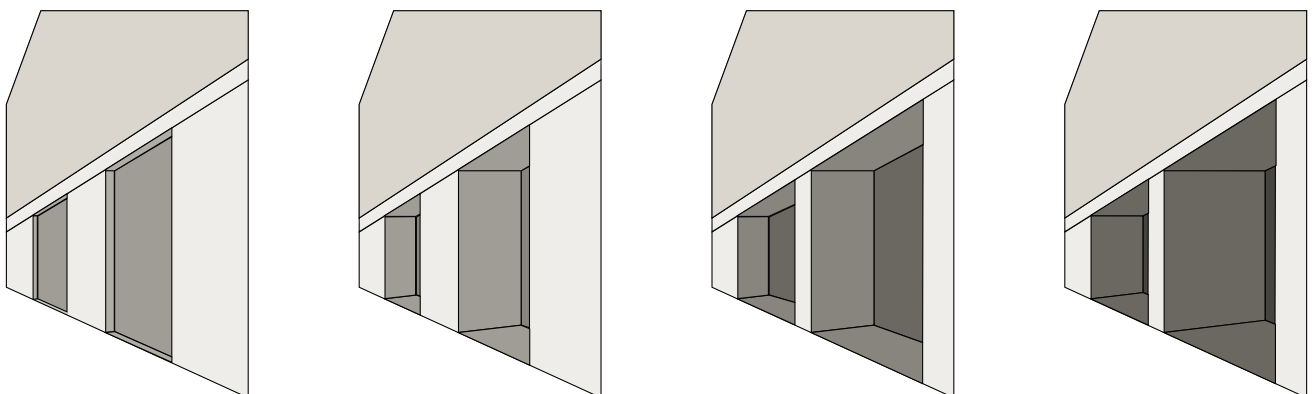


Abb. 80: Wirkung von Fassadenöffnungen

Schaufenster

Die Präsentation von Waren in Fenstern, die zum „Betrachten“ auffordern, den „Schaufenstern“, ist seit jeher Bestandteil des kaufmännischen Treibens. Im Grundsatz bezieht jede Innenstadt aus dem Kontrast zwischen „offenen“ Erdgeschossen und „geschlossenen“ Obergeschossen einen Teil ihres spannungsreichen Bildes. Neben Spannung soll Harmonie das Bild einer Innenstadt kennzeichnen. Sie beruht auf dem „menschlichen Maßstab“ ihrer Bauten, Straßen- und Platzräume. Bis Mitte der 1960er Jahre wurde die Maßstäblichkeit des Schaufensters zur Fassade bewahrt. Das Maß des Menschen bestimmte auch Proportionen und Gliederungen der Fassaden. Erst danach setzte das Aufreißen der Erdgeschosszonen durch großflächige Schaufenster mit überdimensionalen Verglasungen ein. Durch den technischen Fortschritt, der die konstruktiven und gestalterischen Grenzen sprengte, ist das harmonische Bild – insbesondere gewerblich genutzter Erdgeschosse – gefährdet. Der dadurch bedingte Verlust der Maßstäblichkeit führt von der Kontrastierung zu einem Verlust der gestalterischen Einheit von Erdgeschoss und Obergeschoss.

Durch die nachfolgenden Leitlinien soll verhindert werden, dass diese Einheit von Gebäuden verloren geht.

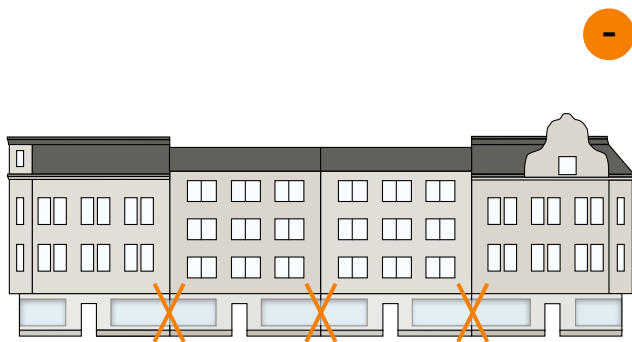


Abb. 81: erschwerte Wahrnehmbarkeit des Einzelgebäudes durch gebäudeübergreifende unmaßstäbliche Schaufenster



Abb. 82: klare, kleinteilige Parzellierung durch seitliche Wandpfeiler

Schaufenster sollen von Schaufenstern der Nachbargebäude durch massive, seitliche Wandpfeiler begrenzt und in Bezug zur Gebäudegesamtlänge regelmäßig gegliedert werden. Die Gliederungselemente sollen eine angemessene Breite bezogen auf die Proportionen des Gebäudes besitzen.

Das Schaufenster soll in jedem Fall zur Warenpräsentation dienen und nicht mittels Folienbeklebung entfremdet werden.

Schaufenster können nach Ladenschluss durch Rollgitter verschlossen und gesichert werden, um auch nach Geschäftsschluss den Passanten Blicke in die Schaufenster zu ermöglichen. Die Verwendung von geschlossenen Rollläden oder Jalousien sollte unterbleiben, da sie abweisend wirken und das Stadtbild in der Erdgeschosszone negativ beeinflussen.

Schaufenster können auch im liegenden Format ausgebildet werden. Sie sollen aber nicht geschossübergreifend, sondern hauptsächlich in der Erdgeschosszone ausgebildet werden. Schaufenster im ersten Obergeschoss sollen als Fassadenöffnungen in die Fassadenstruktur integriert werden.

Ein Hervor- bzw. Zurückspringen von Schaufenstern ist bis zu einer Tiefe von 25 cm nur dann möglich, wenn sich die Schaufenster in die Fassadenstruktur integrieren. Die Profilierung der Schaufenster soll mit möglichst schlanken Rahmenquerschnitten ausgebildet werden. Metall- und Holzrahmen sollen gegenüber Kunststoffprofilen bevorzugt werden.

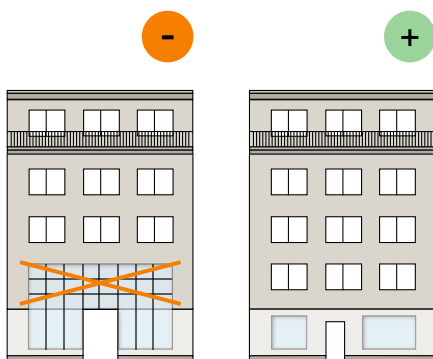


Abb. 83: Eingliederung von Schaufenstern in die Fassade

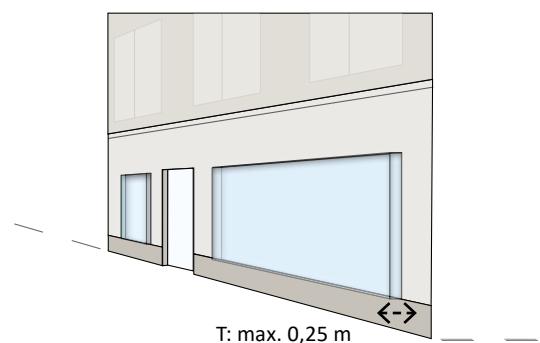


Abb. 84: Vorsprung Schaufenster

Fassadenmaterial

Die Materialien der Außenwand stellen eine Beziehung zwischen Straßenbild und Bauwerk her. Die durch Baustoffe geprägten Oberflächencharakteristika sind primär beteiligt am Aufbau räumlicher Stimmungsgehalte und haben Einfluss auf das örtliche Farb- und Lichtklima. Die Art und Farbe der zu verwendenden Baustoffe soll so gewählt werden, dass sich die Gebäude in ihrer Ausformung in die Materialkultur der näheren Umgebung einfügen. Die Ensemblewirkung soll beachtet werden.

Demzufolge gilt für die Neue Altstadt von Oberhausen:

Naturstein, Ziegel und glatter Putz sollen als die charakteristischen vorherrschenden Haupt-Fassadenmaterialien verwendet werden. Zwei dieser Materialien können miteinander kombiniert werden.

Putzfassaden sollen in der Fläche glatte Putze/Strukturen aufweisen. Sockel oder untergeordnete Flächen können durch andere Putzarten/-techniken ornamentiert werden.

Mosaik- und Keramikfliesen sind ein bauzeitlich der Nachkriegsmoderne zuzuordnendes Material, das auch in der Neuen Altstadt von Oberhausen vorkommt und daher als Fassadenmaterial ausnahmsweise möglich ist. Die Verwendung von Mosaik- und Keramikfliesen soll sich dem Regelmaterial unterordnen und sich daher auf die Gestaltung von Fassadendetails beschränken, in dem es einen Anteil von 20 % der zugehörigen Wandfläche (ohne Fensterflächen) nicht überschreitet. Bei Gebäuden der Nachkriegsmoderne gilt diese Beschränkung nicht, sofern bauzeitlich ein höherer Anteil an keramischen Bekleidungen verwendet wurde.

Betonwerkstein kann ausnahmsweise als Fassadenmaterial verwendet werden, wenn er in der Anmutung mit einem Naturwerkstein zu vergleichen ist (Farbgebung, Format, Oberflächenstrukturierung etc.) und sich in die Materialität der Umgebungsbebauung einfügt.

Unpolierte, nicht glänzende Materialien sollen für Fassaden vorrangig verwendet werden.

Ganzglasfassaden (ganzflächig oder Glasbausteine) entsprechen meist nicht ihrer Intention eines transparenten Bauwerks, sondern wirken in der Regel durch Spiegeleffekte eher abweisend im Stadtbild. Sie sollen sich als atypisches Material lediglich auf städtebauliche Sonderbauformen (z.B. eingeschossige Pavillons auf Stadtplätzen) beschränken. Ansonsten sollen reine Glasfassaden (z. B. aus Glas-Fassadenplatten) keine Verwendung finden.

Weil sie atypisch für die Neue Altstadt Oberhausen sind und sich in ein urbanes Gesamtbild nicht einfügen, sollte grundsätzlich von folgenden Fassadenmaterialien abgesehen werden:

Metalle, Bleche, Holz, Kunststoff, Waschbeton, Schiefer sowie Materialimitationen (mit Ausnahme von Betonwerkstein, wenn er hinsichtlich Farbgebung und Oberflächenstruktur mit Naturwerkstein zu vergleichen ist).

Es wird empfohlen, Fassaden in regelmäßigen Abständen von Umwelteinflüssen zu reinigen oder bei Bedarf auch zu sanieren, um ein attraktives Stadtbild zu gewährleisten. Eigentümer besitzen auch eine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit.



Abb. 85: Regelmaterialien



Abb. 86: Mosaik- und Keramikfliesen



Abb. 87: atypische Materialien

Fassadenbegrünung

Die Begrünung von Teilfassaden ist als Beitrag zur Klimaverbesserung denkbar. Eine Fassadenbegrünung ist jedoch im Einzelfall auf ihre gestalterische Wirkung zu prüfen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass der Anteil nicht begrünter Fassadenflächen gegenüber den begrünten Flächen überwiegt, damit die ortstypische Materialität und Farbgebung der Fassaden auch weiterhin ablesbar bleiben. Die Fassadenbegrünung soll auf die Fassadengliederung abgestimmt werden. Gliedernde Gebäudeteile sollen durch eine Fassadenbegrünung nicht überdeckt werden.

Grundsätzlich gilt, dass eine erdgebundene Fassadenbegrünung einer wandgebundenen Begrünung immer vorgezogen werden sollte, weil sie weniger kosten- und wartungsintensiv ist und keine zusätzlichen Be- und Entwässerungssysteme benötigt. Sollte trotzdem eine wandgebundene Begrünung gewählt werden, sollen Be- und

Entwässerungselemente nicht sichtbar verlegt werden oder auf die Fassadengliederung abgestimmt und den prägenden Fassadenelementen untergeordnet werden.

Erdgebundene Fassadenbegrünung bietet in der mittleren Marktstraße eine Chance den Stadtraum resilienter zu gestalten, da hier aufgrund des engeren Straßenraumprofils wenig Platz für eine Bepflanzung im öffentlichen Raum vorhanden ist, im Gegensatz zur westlichen und östlichen Marktstraße. Allerdings besteht hier aufgrund der höheren Einzelhandelsdichte und den damit verbundenen Schaufenstern im Erdgeschoss ein Konflikt in den Nutzungsansprüchen. Durch eine Gliederung der Fassaden durch seitliche Wandpfeiler (s. S. 99) können Fassadenbereiche für eine erdgebundene Begrünung geschaffen werden.



Abb. 88: vertikaler Garten als Erkerersatz mit bewusster stadträumlicher Setzung in Sichtachse



Abb. 89: erdgebundene Begrünung vor seitlichen Wandpfeilern



Fassadendämmung

Die Sanierung eines Gebäudes beinhaltet häufig auch die energetische Sanierung. Dabei ist darauf zu achten, dass die Proportion und Gestalt des Gebäudes erhalten bleiben und sich die Dämmung der Architektur unterordnet und sie nicht verklärt.

Eine Außendämmung führt in der Regel zur Ergänzung von nicht zeitgenössischen Materialien, welche die Gestaltung des Gebäudes und seine Formsprache verändern.

Daher gilt für Bestandsbauten, dass eine Innenraumdämmung einer Außendämmung vorgezogen werden soll, wenn die Fassade über Gliederungs- und Schmuckelemente verfügt. Dies gilt in der Regel vor allem für Gründerzeitbauten.

Bei der Außendämmung ist darauf zu achten, dass das bauzeitlich typische Material der Fassade auch im Rahmen einer Fassadendämmung aufgegriffen wird. Wurde die Ursprungsfassade bereits ersetzt, sollte sich an der generellen bauzeitlichen Gestaltung der Fassade orientiert werden.

Fassadenfarbigkeit

Farbe im öffentlichen Raum darf nicht Selbstzweck sein. Sie soll eine dienende Funktion ausüben. Unpassende Farbgebung verunklart die Wahrnehmung von Werkstoffen, Fläche, Körper, Raum und Licht. Insbesondere in der geschlossenen Bauweise der Neuen Altstadt von Oberhausen tritt die einzelne Fassade in ihrer Bedeutung hinter die Ensemblewirkung zurück. In diesem Sinne gewinnt die Wandfarbe besondere Bedeutung. Die Farbe am Einzelgebäude soll als integrierter Bestandteil des Straßenbildes aufgefasst werden. Ein zu starker Kontrast stört oder zerstört den Zusammenhang der Teile oder des Ganzen. Die Verwendung von zwei oder mehr kontrastierenden Farbtönen innerhalb einer Fassade erzeugt Unruhe. Ein Grundfarbton soll die Fassade dominieren. Die Grundfarbigkeit der Fassaden in der Neuen Altstadt soll einen Farbkanon aus hellen, gering gesättigten, warmtonigen Farben aufweisen.

Die Neue Altstadt von Oberhausen wird von Naturstein, Ziegel und glattem Putz geprägt (siehe Abschnitt „Fassadenmaterial“ auf Seite 104).

Den vorherrschenden Natursteinfassaden entsprechend, soll ein heller sand- bis graubrauner Farbton gewählt werden.

Ziegelfassaden weisen vorwiegend einen Dunkelrot- bis Rotviolettton oder einen sandfarbenen über orange bis orangeroten oder warmtonigen Rot- bis Rotbraunton auf. Diese Farbigkeit gilt es weiterhin bei der Fassadengestaltung aufzugreifen.

In Anlehnung an die Farbtöne der Naturstein- und Ziegelfassaden soll auch für Putzfassaden ein heller Weiß-, Sand- oder Pastellfarbton oder ein warmtoniger und gedeckter Rot- bis Rotbraunton gewählt werden.

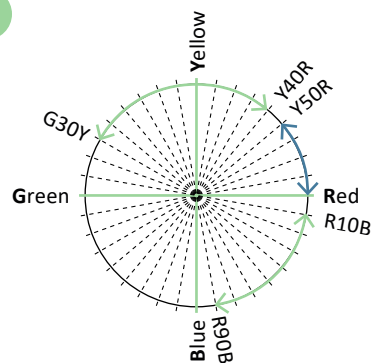
Während die üblichen Farbsysteme (z. B. NCS, RAL) zur Bestimmung der Farbgebung von Ziegel-/Natur-/Betonwerksteinen wenig geeignet sind, da diese nicht durch ein Farbmischungsverhältnis genau definiert werden können und es sich zudem um Naturprodukte handelt, deren Farbwerte auch innerhalb einer Charge variieren, kann das Farbspektrum für Putzfassaden mit dem NC-System genauer definiert werden.

Es wird dabei empfohlen, vorwiegend helle Grün-, Beige- oder Gelbtöne zu verwenden aus dem Buntton Spektrum G30Y bis Y40R beziehungsweise helle Blautöne aus dem Farbspektrum R10B bis R90B, die nach NCS einen Schwarzanteil von max. 15 % und einen Buntanteil von max. 10 % aufweisen.

Außerdem können Rottöne aus dem Farbspektrum Y50R bis R verwendet werden, die nach NCS einen Schwarzanteil von max. 30 % und einen Buntanteil von max. 30 % aufweisen.

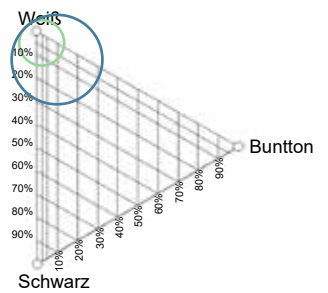


Abb. 90: vorher / nachher



Bunttöne der Spektren
G30Y bis Y40R
R10B bis R90B
Schwarzanteil max. 15 %,
Buntanteil max. 10 %

Rottöne des Spektrums
Y50R bis R
Schwarzanteil max. 30 %,
Buntanteil max. 30 %



S0505 - R60B	S1510 - G40Y	S0502- Y40R	S0510- Y60R	S1510- Y60R	S1510- Y40R
S1010 - R60B	S1510 - R60B	S1510 - Y90R	S1010 - Y60R	S1030 - Y90R	S3030 - R

Aufgrund unterschiedlicher
Bildschirm- und Druckein-
stellungen kann es zu Abwei-
chungen von den tatsächlichen
Farben kommen.

Abb. 91: Farbbeispiele nach NCS

Für Klinkerfassaden gilt, dass Steine, die in andere Farbbe-
reiche wie etwa weiß oder anthrazit tendieren, genauso
wie „bunte“ Mauerwerke mit breitem Farbspektrum als
atypisch für die Altstadt von Oberhausen zu bezeichnen
sind und daher zur Fassadengestaltung nicht verwendet
werden sollen.

Grundsätzlich sollen glänzende, polierte, spiegelnde und
selbstleuchtende (fluoreszierende) Materialien und Far-
ben nicht verwendet werden. Ebenso sind grell wirkende
Materialien und Farben mit hoher Sättigung und Farbin-
tensität sowie solche, von denen eine hohe Signalwirkung
ausgeht, unerwünscht.

Auch unterschiedliche Nutzungseinheiten sollen sich
einer einheitlichen Gliederung und Materialität bedienen.

Die Farbbehandlung der fassadengliedernden Elemente
(Gesimse, Lisenen etc.) richtet sich nach Art und Wert
ihrer Ausbildung:

a. Schwere, ausladende Fassadenelemente (z.B. Erker)
sollen im Farbton zur Wandfläche nicht abgesetzt wer-
den, um sie nicht zu stark zu betonen und wie aufgesetzt
wirken zu lassen.

b. Wandgliedernde Elemente wie Lisenen oder Fas-
sadenornamente sollen in helleren Abtönungen zur
Fassadengrundfarbe abgesetzt werden, da hellere Töne
optisch hervorheben. Fassadenelemente wie Gesimse
oder Fensterbänke, die besonders schmutzempfindlich
sind, können auch in weniger hellen Abtönungen gestri-
chen werden.

c. Für Gebäudesockel sollen schon aus praktischen Grün-
den (Verschmutzung) weniger helle Farbtöne gewählt
werden. Er sollte als der gründende und tragende Teil der
Fassade betont werden und eher schwerer erscheinen.

Farbliche Akzentuierungen der Fassade sind möglich,
sofern sich die Farbigkeit innerhalb eines Farbkanons
befindet. Die Farben sollen in ihren Farbbezugswerten
aufeinander abgestimmt werden. Harte Kontraste sind
nicht erwünscht.

Dem typischen Gestaltungsbild der Neuen Altstadt
entsprechend kann das Erdgeschoss farblich differenziert
werden. Dabei soll die Farbe der Erdgeschossfassade
gestalterisch auf die Farbgebung der Obergeschosse
abgestimmt sein, um ein harmonisches Bild zu erzeugen.
Harte Farbkontraste, die keinen Bezug zwischen Erd- und
Obergeschoss herstellen und so zu einer optischen Tren-
nung der Geschosse führen, sind nicht gewünscht.

Bei Gebäuden der Nachkriegsmoderne können bauzeitlich
vorhandene farbliche Akzentuierungen durch keramische
Bekleidungen (z.B. Brüstungsfelder aus Kleinmosaik) aus-
nahmsweise verwendet werden.

Gebäude, die architektonisch ein Ensemble bilden, sollen
in ihrer Farbgebung aufeinander abgestimmt werden.



Abb. 92: farbliche Betonung von Fassadenelementen

Fassadenanbauten

Vordächer

Vordächer dienen dem Sonnen- und Witterungsschutz. Sie können das Stadtbild durchaus bereichern, sie können es aber auch entstellen, wenn sie ohne Rücksicht auf Straßenprofil und Architekturgliederung angebracht werden. Die im Gestaltungsleitfaden vorgesehenen Größenbeschränkungen erlauben vielfältige Formen, reduzieren das Volumen aber auf ein erträgliches Maß.

Daher gilt für die Neue Altstadt von Oberhausen, dass auf voluminöse, unmaßstäbliche Vordachkonstruktionen und Vorbauten verzichtet werden soll. Vordächer sollen sich auf das konstruktiv notwendige Maß und auf das Erdgeschoss beschränken, d. h. sie sollen eine Dicke von max. 0,20 m nicht überschreiten. Vordächer und Kragplatten sollen farblich auf die Gesamtfassade abgestimmt und zurückhaltend in die Fassade integriert werden. Einschalige Vordächer aus Beton/Metall oder transparent aus Glas/Acrylglas sind zu empfehlen.

Vordächer benachbarter Gebäude sollen ebenfalls aufeinander abgestimmt werden. Unterschiedliche Neigungswinkel oder Anbringungshöhen gilt es zu vermeiden. Um die Wirkung eines Gebäudes als Einzelhaus nicht zu beeinträchtigen, sollten Vordächer nicht über mehrere Gebäude durchlaufen.

Das gefahrlose Passieren von zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden sowie die ungehinderte Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen erfordern eine Mindesthöhe von 2,50 m und eine max. Auskragungstiefe von 1,50 m.

Markisen

Ebenso wie Vordächer schützen Markisen vor Sonneneinstrahlung und Witterung. Grundsätzlich sollten aber Markisen aufgrund ihres temporären Charakters festen Anbauten vorgezogen werden. In ihrer Maßstäblichkeit und Gestaltung soll sich die Markise wie das Vordach der Architektur unterordnen und diese nicht überlagern oder verfremden.

Deshalb gilt, dass Markisen nur verwendet werden sollen, wenn sie das Erdgeschoss optisch nicht von den darüber liegenden Geschossen trennen. Markisen sollen einen Bezug zum einzelnen Schaufenster und seinen Breiten aufnehmen, über dieses nicht hinausragen und sich nicht über mehrere Schaufenster oder über die gesamte Fassadenbreite ziehen. Insgesamt sollte eine maximale Breite von 4,00 m nicht überschritten werden. Ausnahmen sind möglich, wenn sie zum Schutz lichtempfindlicher Waren (z. B. Leder oder Textilien) notwendig sind und keine alternative Sonnenschutzmaßnahme geeignet ist. Gebäudeelemente (wie Pfeiler oder Gesimse) sollen durch Markisen nicht überdeckt werden. Das Anbringen von Markisen an Gebäudeseiten, die bereits ein Vordach aufweisen, bzw. das Installieren von Markisen am Vordach selbst, ist nicht erwünscht. Darüber hinaus sollen Markisen, die dem öffentlichen Straßenraum zugewandt sind, lediglich im Erdgeschoss, oberhalb der Gebäudeöffnungen wie Fenstern, Schaufenstern oder Türen und unterhalb der Fassadenöffnungen des 1. Obergeschosses angebracht werden. Ebenfalls unerwünscht sind Markisen, die zu weit in den Straßenraum hinausragen. Eine maximale Ausladung von 1,50 m soll eingehalten werden. Die lichte Höhe von Gehweg zur Unterkante der Markise soll min. 2,50 m betragen. Markisen sollen als Schrägmarkisen ausgebildet werden. Feststehende Markisen, Korbmarkisen sowie eine seitliche Schließung oder ein Volant beeinträchtigen das Bild des Straßenraums und sollen daher nicht vorgesehen werden. Als Material kommen eine Textilbespannung oder eine Bespannung mit einer textilähnlichen, nicht glänzenden Oberfläche in Frage. Die Farbe soll auf das Fassadenbild des betroffenen Gebäudes sowie das Gesamtensemble abgestimmt werden. Es sollen einfarbige, ungemusterte Stoffe verwendet werden. Eine zurückhaltende Farbgestaltung ist zu empfehlen. Von der Verwendung von glänzenden, polierten, spiegelnden und selbstleuchtenden (fluoreszierenden) Materialien und Farben soll abgesehen werden. Auch werbende Aufschriften gilt es zu vermeiden.

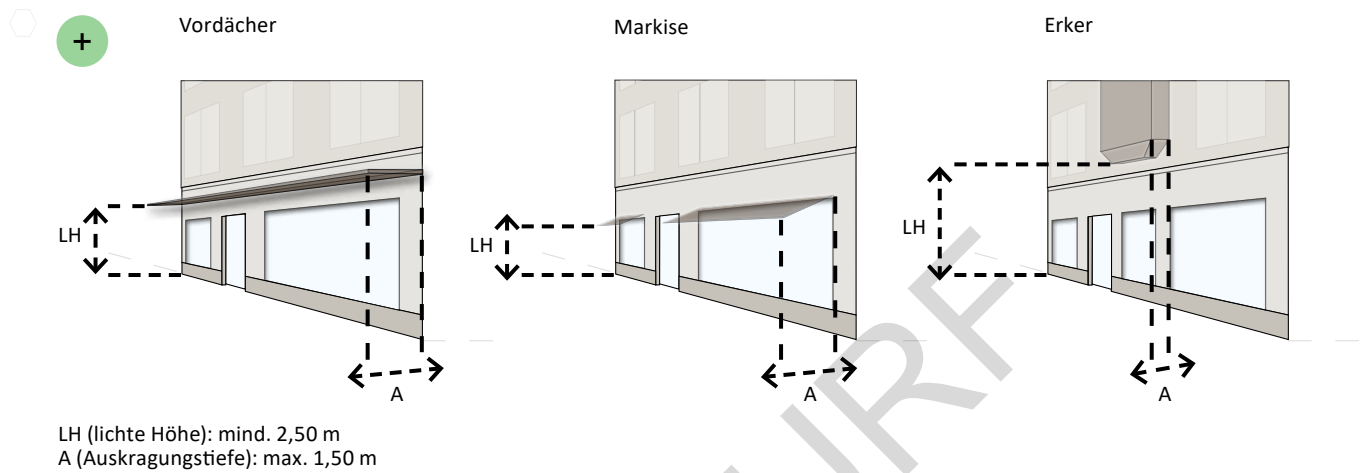
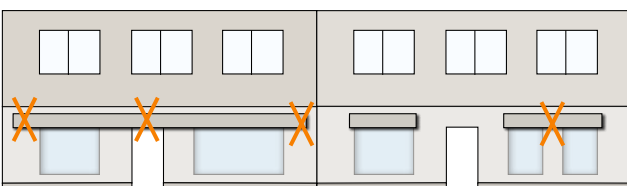


Abb. 93: Anbringungshöhe und Auskragungstiefe von Fassadenanbauten



Abb. 94: Vordächer, die sich der Architektur unterordnen

○ -



○ +

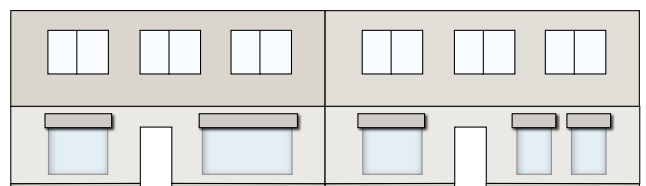


Abb. 95: öffnungsbezogene Ausbildung von Markisen

Loggien, Balkone

Das Wohnen wird zukünftig, insbesondere im westlichen und östlichen Teil der Marktstraße zunehmen. In diesem innerstädtischen Kontext sollen innenliegende Loggien Balkonen vorgezogen werden, weil sie weniger stadtraumwirksam sind. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass Loggien durch ihre Tiefe den Charakter einer Lochfassade beeinträchtigen können.

Loggien können zum öffentlichen Straßenraum ausgebildet werden, wenn Sie sich in ihrer Positionierung und Größe auf die Fassadenöffnungen und die axialen Bezüge beziehen und sich in der Materialität der Umwehrungen in das Fassadenbild einfügen, indem sie das Material der Wandflächen des Hauptbaukörpers aufgreifen. Geschlossene Umwehrungen von Loggien aus Kunststoff-, Holz oder Metallplatten sind zu vermeiden.

Erker

Aus der Fassade hervortretende Gebäudeelemente wie Erker können städtebauliche Situationen akzentuieren (z. B. Straßeneinmündungen, Sichtachsen). Sie sollen jedoch nicht willkürlich angebracht werden. Zu viele Vor- oder Rücksprünge stören die Silhouette des Straßenraums und erzeugen Unruhe. Sie können ab dem 1. Obergeschoss mit axialen Bezügen zu den Fassadenöffnungen als gestalterisches Element verwendet werden. Bauzeitliche Erker von Gründerzeitgebäuden sollen möglichst erhalten oder wiederhergestellt werden.

Allgemein gilt für Erker wie für Vordächer und Markisen, dass sie maximal 1,50 m in den Straßenraum hineinragen dürfen und eine lichte Höhe von mind. 2,50 m aufweisen müssen (s. Abschnitt „Vordächer“ auf Seite 112).

Haustechnische Anlagen

Fassadeninventare wie Leuchten, Lüftungsgitter, Fallrohre, Anschlusskästen und technische Anlagen (z.B. Antennen, Satellitenempfänger, Klima-, Be- und Entlüftungs-, Solar- oder Photovoltaikanlagen) können bei unzureichender, unstrukturierter Anordnung und Gestaltung das Gesamtbild der Fassade stören. Durch einheitliche Vorgaben zu Form, Ausbildung und Aufhängehöhe ist es jedoch möglich, diese Anlagen in das Fassadenbild zu integrieren. Sie sollen gliedernde Elemente der Fassade (z. B. Lisenen, Gesimse) nicht überschneiden und farblich den umliegenden Flächen angepasst werden. Leitungen und Rohre sollen zudem nicht gehäuft auftreten. Falsch angebracht können z.B. Regenfallrohre die Fassade beeinträchtigen. Wenn sie gliedernde Fassadenteile überschneiden, über Fassadenöffnungen verlaufen, schräg über die Fassade führen oder mit Anlagen der Außenwerbung optisch konkurrieren, wirken sie störend.

Haus- oder klimatechnische Anlagen, Antennen und Satellitenempfänger können das Stadtbild stark stören, gerade wenn sie in großer Zahl willkürlich an Fassaden und auf Dächern angebracht werden. Deshalb ist zu beachten, dass Sie ausschließlich auf den dem öffentlichen Straßenraum abgewandten Fassadenseiten angebracht werden sollen. Auf Flachdächern sollen sie mindestens um die Höhe der technischen Anlage von der Attika zurücktreten, damit sie vom Straßenraum möglichst nicht wahrnehmbar sind. Wenn technische Erfordernisse dem entgegenstehen, können sie ausnahmsweise an den straßenzugewandten Fassadenseiten installiert werden, sofern sie sich gestalterisch in das Fassadenbild integrieren. Das heißt, sie sollen sich in Materialität und Farbigkeit soweit technisch möglich anpassen und auf die Fassadengliederung abgestimmt werden.

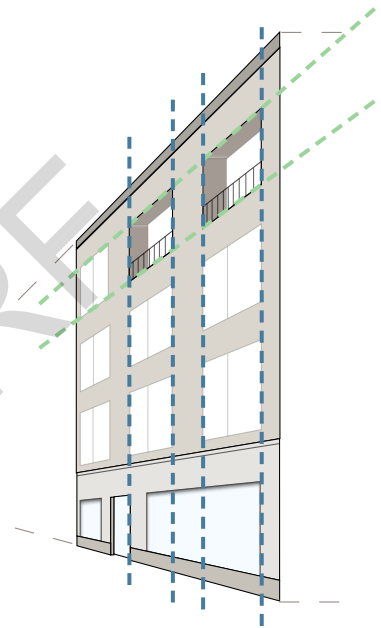


Abb. 96: Loggien mit axialen Bezügen

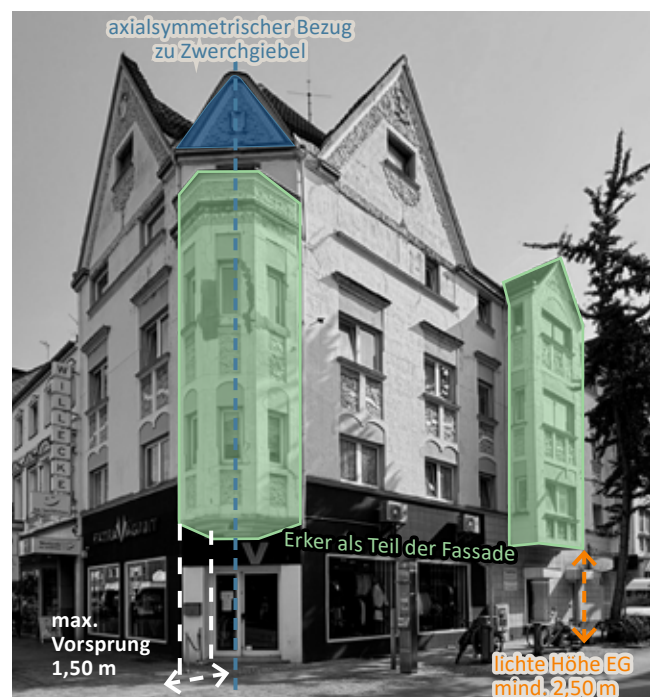


Abb. 97: Erker mit axialen Bezügen und zur Betonung der Gebäudeecke

5.2 Dachgestaltung

Das Dach verleiht dem Baukörper einen plastischen Abschluss. Der verstärkte Ausbau von Dachgeschossen hat zu gestalterisch gravierenden Veränderungen der gewachsenen Dachlandschaft geführt. Teilweise treten Dachaufbauten und -einbauten zu sehr in Erscheinung. Um diese Entwicklung zu verhindern, sind Leitlinien über die Gestaltung der Dachzonen unumgänglich. Die Leitlinien sollen die architektonische und stadtgestalterische Geschlossenheit der Dächer sichern, ohne ihre Ausnutzbarkeit über Gebühr einzuschränken.

Dachformen

Die Dachform sowie Trauf- und Firsthöhe eines Gebäudes sollen sich als Flachdach oder geneigtes Dach harmonisch in das umgebende Stadtbild einfügen. Ein Wechsel von Flachdach zu geneigtem Dach bei Nachbargebäuden ist nicht erwünscht. Die im Ensemble vorherrschende Dachform soll aufgegriffen werden. Ausnahmsweise kann ein Flachdach neben einem geneigten Dach ausgebildet werden, sofern die Traufhöhe der Nachbargebäude aufgenommen und ein Staffelgeschoss ausgebildet wird, das die Firsthöhe der Nachbargebäude nicht überschreitet.

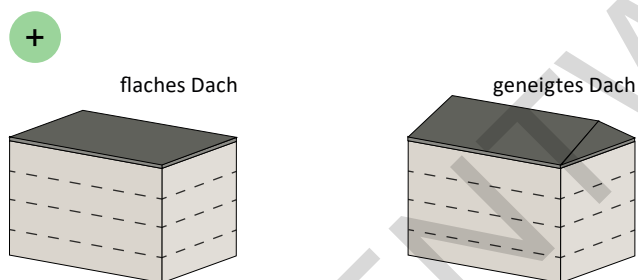


Abb. 98: Dachformen



Abb. 99: störende Wechsel der Dachformen

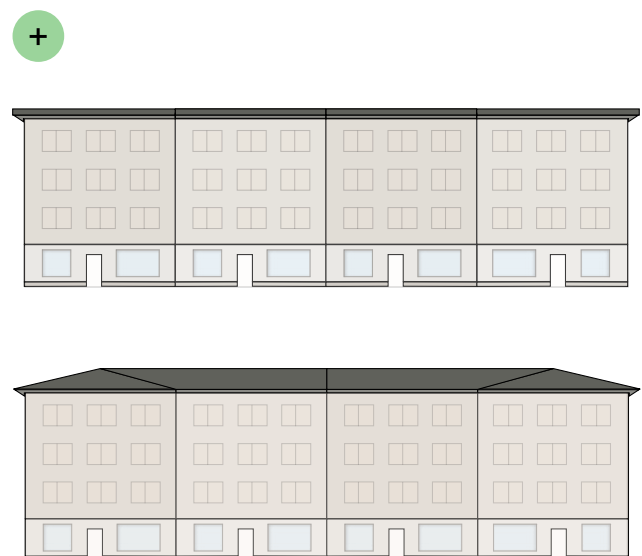


Abb. 100: harmonische Dachabwicklung

Dacheindeckung

Ziel ist die Ausbildung einer harmonischen Dachlandschaft. Dacheindeckungen sind in ihrem städtebaulichen Ensemble zu betrachten und sollen aus einheitlichem Material hergestellt werden. Glänzende oder reflektierende Oberflächen sowie ortsuntypische und grelle Dachfarben (z. B. blau, grün, violett) sind gestalterisch unerwünscht, da diese optisch zu dominant sind und das Zusammenspiel des Ensembles bzw. des Stadtbildes erheblich stören würden.

Zudem stellen Flachdächer ein hohes Potenzial für die Verbesserung des Klimas in der Neuen Altstadt dar. Daher sollten aus gestalterischen und klimatischen Gründen flache oder flach geneigte Dächer bei Neubauten - sowie wenn möglich bei Bestandsbauten - begrünt werden.

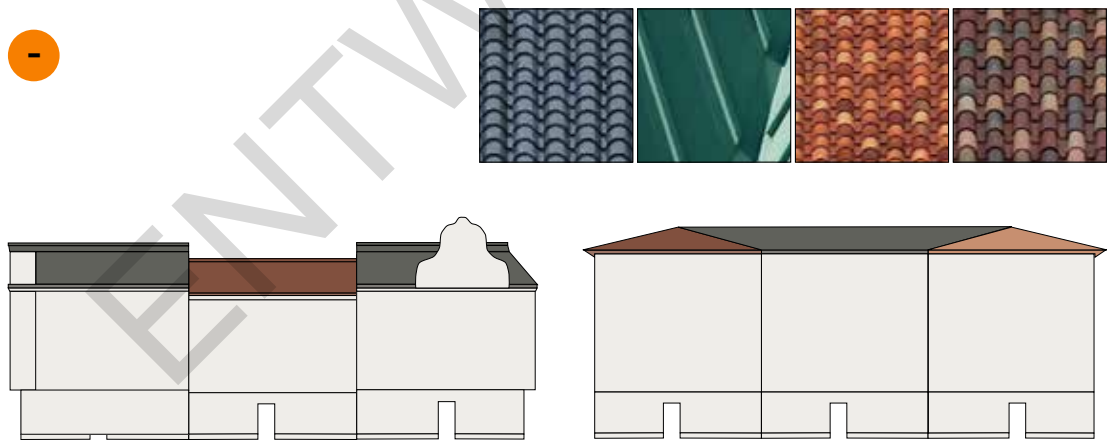


Abb. 101: ortsuntypische störende Dacheindeckungen, unharmonischer Farbwechsel

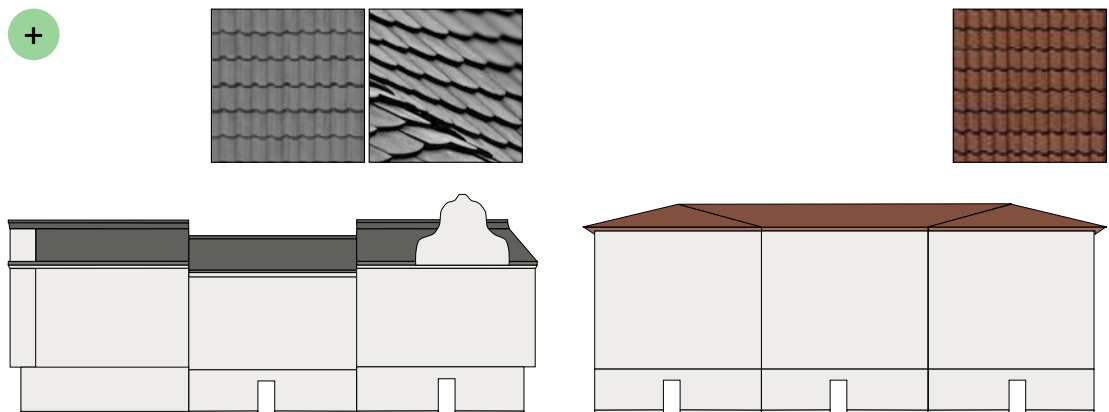


Abb. 102: ortstypische und harmonisch einheitliche Dacheindeckung

Dachaufbauten

Dachgauben sind Dachaufbauten innerhalb einer Dachfläche, die der Belichtung und Belüftung der Dachräume dienen. Früher waren Dachräume von untergeordneter Bedeutung. Es gab nur wenige und kleine Dachaufbauten. Heute haben sich die Anforderungen auf dem Immobilienmarkt verändert. Dachräume mit ausreichender Belüftung, Belichtung zur Vergrößerung der Nutzfläche werden zunehmend wichtiger. Dies führt jedoch zu gestalterischen Konflikten im Stadtbild. Umso wichtiger ist eine angemessene Gestaltung. Für ein stimmiges Gesamterscheinungsbild ist die Abstimmung auf die Gestaltungsprinzipien der darunter befindlichen Fassade erforderlich.

Auch haustechnische Anlagen sollten vornehmlich auf der straßenabgewandten Dachseite installiert werden. Ist dies technisch nicht möglich, sollen sie sich in Materialität und Farbigkeit soweit technisch möglich auf die Gestaltung der Dachfläche anpassen und auf die Gliederung der Dachfläche abstimmen.

Insgesamt gilt: Dachaufbauten (z. B. Dachgauben) sollen sich auf die Fassadengliederung beziehen. Vertikale Fluchtlinien des Einzelgebäudes sollen aufgenommen werden. Dachaufbauten sollen in ihrer Größe aufeinander abgestimmt werden und auf einer gemeinsamen horizontalen Achse angebracht werden. Dachflächen sollen durch Dachaufbauten nicht überfrachtet werden. Unterschiedliche Formen von Dachgauben (z. B. Satteldach-, Schlepp-, Einzel- oder gekoppelte Gauben) an einem Gebäude sind zu vermeiden.

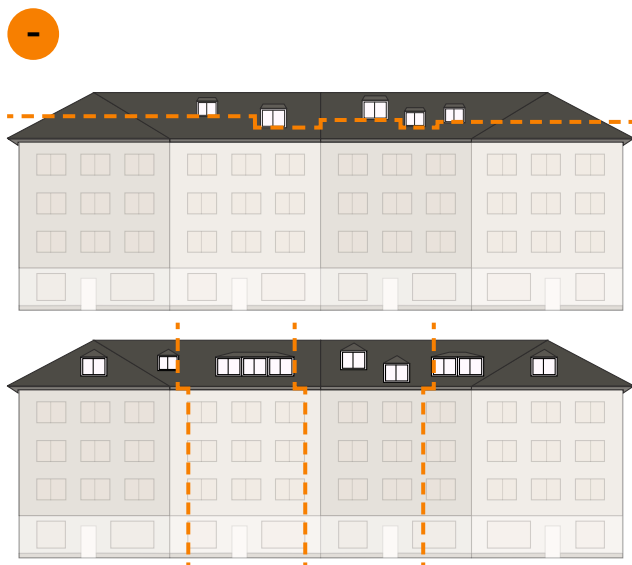


Abb. 103: störende Dachabwicklung ohne axiale Bezüge

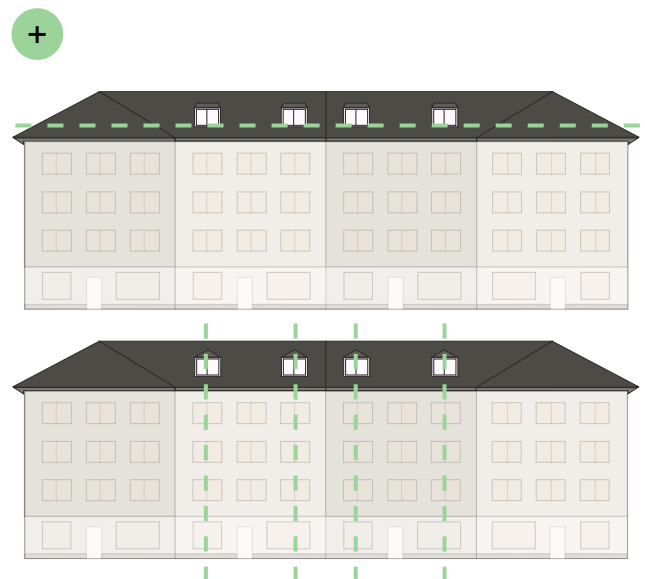


Abb. 104: harmonische Dachabwicklung

ENTWURF

5.3 Werbung

Außenwerbung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Wirtschaftslebens. Die Dichte und schnelle Abfolge von unterschiedlich gestalteten Werbeanlagen verunstalten jedoch zunehmend die Innenstädte. Das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden ist nach ihrer Errichtung in der Regel von Dauerhaftigkeit gekennzeichnet. Werbeanlagen hingegen unterliegen einem stetigen Veränderungsprozess durch Anpassungen an den Zeitgeist bzw. die Erneuerung im Rahmen einer Nutzungsänderung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Außenwerbung das Stadtbild verändert bzw. es entscheidend mitprägt. Neben der Quantität spielt insbesondere die Qualität von Werbeanlagen eine besondere Rolle. Ohne Lenkungsmaßnahmen vervielfältigt sich Werbung in kurzen Zeiträumen zu immer größeren, helleren, auffälligeren Werbemitteln. Dabei gehen Identifikation und Auffindbarkeit verloren – was nicht nur dem Betrachter negativ auffällt, sondern letztendlich auch den einzelnen Werbetreibenden negativ betrifft.

Um einen Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Werbenden einerseits und der Wahrung des Stadtbildes andererseits zu finden, muss Außenwerbung einige Gestaltungsleitlinien berücksichtigen. Die Außenwerbung soll sich dem Stadtraum, der Architektur und der Fassadengliederung gestalterisch ein- und unterordnen und qualitativ anspruchsvoll sein.

Die Neue Altstadt von Oberhausen wird überwiegend von Einzelhandel und Dienstleistung im Erdgeschoss und Wohnen in den Obergeschossen geprägt. Die vorhandene Nutzungsstruktur und -dichte soll ablesbar bleiben. Uneingeschränkt über die Altstadt verteilte Werbeanlagen sind mit diesem Ziel nicht vereinbar. Werbung soll sich daher auf die Stätte der Leistung beschränken. Eine Stätte der Leistung ist der Ort, an dem der Gegenstand, für den geworben wird, entweder hergestellt (Produktionsstätte), angeboten (Verkaufsstätte), gelagert, repariert oder verwaltet (Dienstleistungsstätte) wird. Der örtliche Bezug der Werbeanlagen wird in den Vordergrund gestellt und die Werbeerfordernisse der im Anwendungsbereich ansässigen Gewerbebetriebe nicht eingeschränkt. Vielmehr kommen diese stärker zur Geltung.

Anhand von Leitlinien wird ein Rahmen für die Standorte selbst, die Art und Anzahl von Werbeanlagen gesetzt:

- Ortsfeste Werbeanlagen sollen ausschließlich an Gebäudefrontfassaden angebracht werden.
- Werbeanlagen sollen charakteristische Fassadenelemente und Gebäudeteile nicht überlagern.
- Erker, Balkone, Brüstungen sowie Gesimse und Fassadenelemente, wie z.B. gliedernde Bauteile, Türen, Tore und Fenster, Brandwände und Giebel sowie Dachflächen sind als Standorte für Werbeanlagen ungeeignet.
- Werbeanlagen sollen sich auch gegenseitig nicht verdecken oder überschneiden.
- Von der Installation freistehender Werbeanlagen soll abgesehen werden.
- Eine Vielzahl an unterschiedlichen Farben und Formen beeinträchtigt die Gestaltqualität und die Wahrnehmung des Stadtbildes zusätzlich. Daher soll pro Nutzungseinheit nicht mehr als eine Flachwerbeanlage sowie maximal ein Ausleger angebracht werden.
- Die Häufung gleicher Werbeanlagen ist unerwünscht.
- Werbeanlagen sollen sich in Größe, Lage und Proportion der Fassade anpassen.
- Die Farbgebung der Werbeanlagen soll sich sowohl in das Erscheinungsbild des Gebäudes, auf dem sie montiert sind, als auch in das Erscheinungsbild der sie umgebenden Bauten einfügen. Leucht- und Signalfarben sowie reflektierende Materialien sind zu vermeiden.
- Mehrere Werbeanlagen an einem Gebäude sollen in Größe, Werkstoff, Farbe und Form aufeinander abgestimmt werden.

- Wenn sich in einem Gebäude mehrere, baulich voneinander getrennte einzelne Nutzungseinheiten befinden, sind je Gebäudefront in Ausnahmen auch mehrere Werbeanlagen mit dem Stadtbild verträglich: Um ein einheitliches Bild zu erzielen, wird empfohlen, zunächst ein Werbekonzept zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die Werbeanlagen gestalterisch aufeinander abgestimmt werden.
- Bei Eckgebäuden gelten die v. g. Ausführungen zur Anzahl der Werbeanlagen je Fassade zum öffentlichen Straßenraum, sofern ein Abstand von mind. 0,25 m zur Gebäudeaußenecke eingehalten wird.

Grundsätzlich gilt für alle Werbeanlagen in der Neuen Altstadt: Defekte Werbeanlagen sollen unverzüglich repariert bzw. ersetzt werden, um dem negativen Eindruck eines heruntergekommenen Stadtbildes entgegenzuwirken.

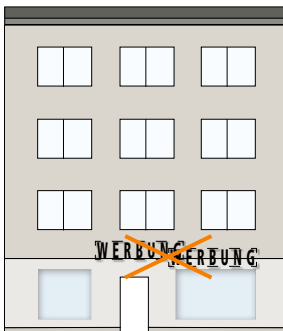


Abb. 105: Überschneidung Werbeanlagen

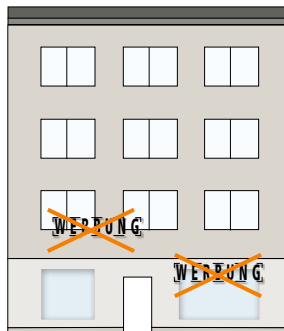


Abb. 106: Überlagerung Fenster

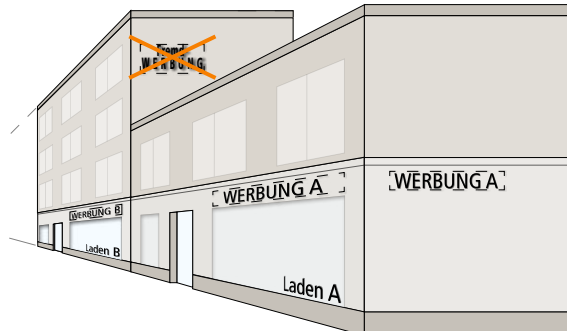


Abb. 107: örtlicher Bezug von Werbeanlagen

Flachwerbeanlagen

Ziel ist es, die Gestaltung der Fassadenwerbung dahingehend zu beeinflussen, dass die Fassadenflächen sowie die gliedernden Fassadenelemente der Gebäude mehr in den Vordergrund treten und nicht von flächigen Werbeanlagen, -tafeln oder -transparenten verdeckt oder durch die Spiegeleffekte transparenter Flächen gestört werden.

Flachwerbeanlagen sollen daher als Schriftzüge aus Einzelbuchstaben oder verketteten Einzelbuchstaben und ergänzenden Logos gestaltet werden. Sie sollen ohne Grundplatte direkt oder mittels Trägerschiene auf der Fassade angebracht werden. Die Fassadenoberfläche soll zwischen den Buchstaben sichtbar bleiben. Die Buchstaben können unbeleuchtet sein oder aus selbstleuchtenden beziehungsweise von hinten beleuchteten Elementen bestehen. Eine indirekte Beleuchtung durch auskragende Wandstrahler soll unterbleiben, damit keine Unruhe in der Fassadengestaltung entsteht. Um aufdringliche Kontraste, grelle Lichteffekte und Lichtverschmutzung zu reduzieren, soll nur warmweiß oder neutralweiß Licht (2.500 bis 5.300 Kelvin) gewählt und zwischen 22.00 und 6.00 Uhr abgeschaltet werden.

Flächige Werbetafeln, Kastentransparente und Lichtkästen wirken auf der Fassade dagegen deplatziert und sollen vermieden werden.

Flachwerbeanlagen sind horizontal anzuordnen und sollen sich mit ihrer Aufhanghöhe an den Flachwerbeanlagen der Nachbarbebauung orientieren und einen Abstand zur Außenkante eines Gebäudes von mind. 0,25 cm sowie zu anderen Flachwerbeanlagen von mind. 0,50 cm einhalten, um ein geordnetes Stadtbild im Ensemble zu erreichen.

Um den örtlichen Bezug zum Ladenlokal herzustellen, sollen Flachwerbeanlagen nur oberhalb der Fassadenöffnungen des Erdgeschosses und unterhalb der Fassadenöffnungen des 1. Obergeschosses angebracht werden, höchstens jedoch 5,00 m über Straßenniveau.

Die Bebauung in der Neuen Altstadt von Oberhausen zeichnet sich durch eine vertikale Gliederung mit untergeordneten horizontalen Gliederungselementen (siehe Kap. „3.3 Fassadengestaltung“) aus. Die Ausgewogenheit der Gliederung kann durch Werbeanlagen gestört werden. Als

additives Element sollen sich Flachwerbeanlagen den Gesamtabmessungen des Gebäudes proportional anpassen und in die Brüstungsfläche einfügen. Ihre Höhe soll sich deshalb auf max. 0,80 m beschränken, davon ausgenommen sind die für Schriften typischen Unter- und Oberlängen. Ein ausreichender Abstand von jeweils mind. 0,10 m zur oberen und unteren Fensteröffnung soll eingehalten werden. Diese Höhe ist stadtgestalterisch verträglich und noch weithin lesbar, um die Werbewirkung zu gewährleisten.

Die vertikale Gliederung von Gebäuden wird durch Werbung, die auf Laden- und Gebäudebreiten keine Rücksicht nimmt, empfindlich gestört. Deshalb sollen Flachwerbeanlagen eine Länge von max. 60 % der Gebäudefront, höchstens jedoch von 4,00 m nicht überschreiten.

Generell gilt die Empfehlung: Je kleiner und strukturierter die Werbeanlagen, desto harmonischer wirkt das Stadtbild!

Flachwerbeanlagen können ausnahmsweise auch auf einem Vordach bzw. einer unverkleideten Kragplatte im Bestand installiert werden, wenn das Vordach/die Kragplatte weniger als 1,50 m auskragt und eine Stärke von max. 0,20 m hat. Werbeanlagen in Form von Einzelbuchstaben auf Kragplatten sind ein bauzeitliches Gestaltelement der Nachkriegsmoderne, welches sich in das Stadtbild der Neuen Altstadt einfügen kann.

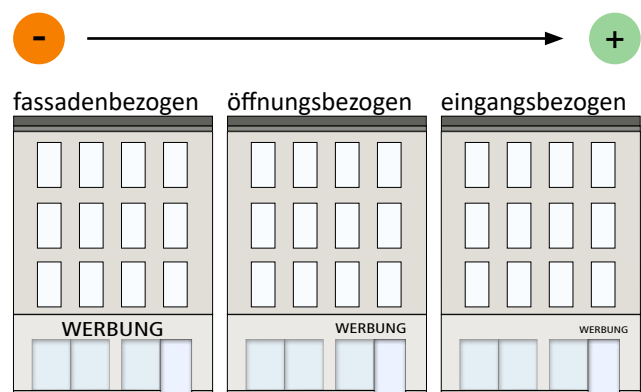


Abb. 108: Empfehlung: Je kleiner und strukturierter eine Werbeanlage, desto harmonischer!



Abb. 109: Flachwerbeanlagen Einzelbuchstaben

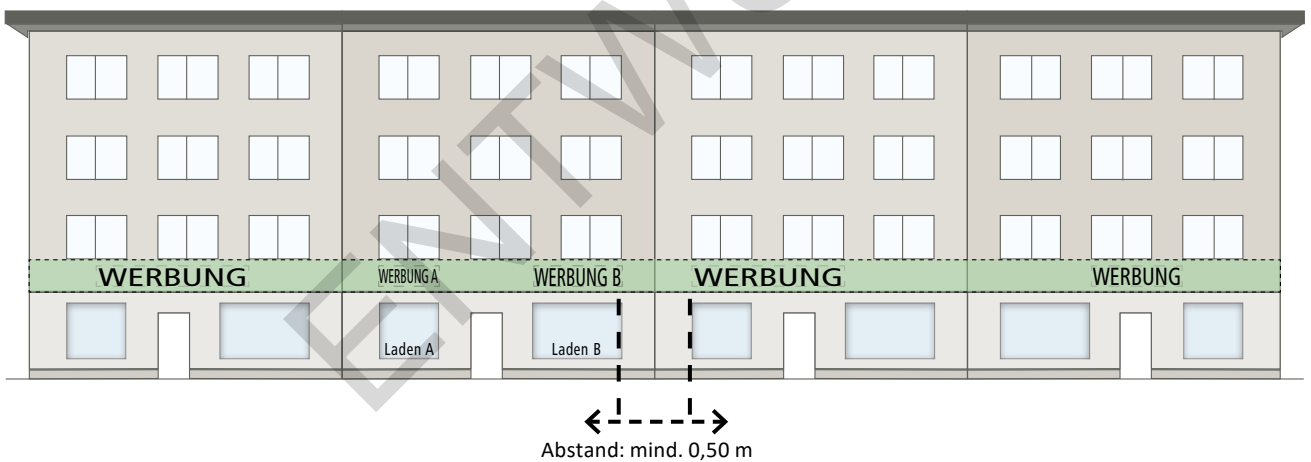


Abb. 110: Bereich für das Anbringen von Werbeanlagen

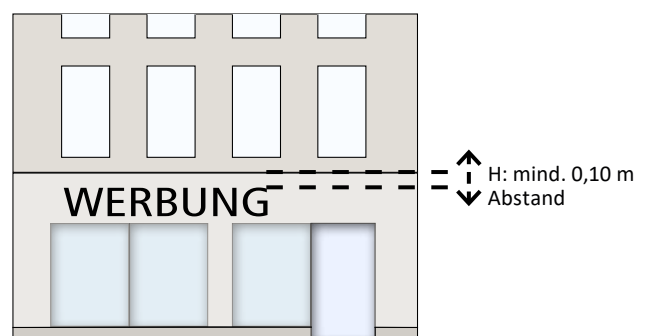
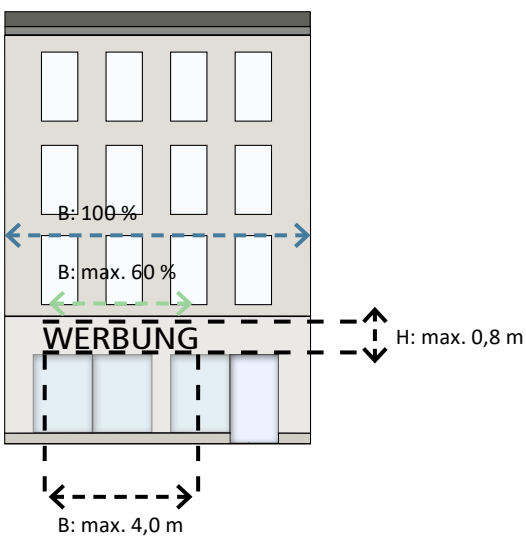


Abb. 111: Größe Flachwerbeanlagen

Auslegerwerbeanlagen

Werbeanlagen, die senkrecht aus der Gebäudefront herausragen, nennt man Werbeausleger. Überschreiten Werbeausleger bestimmte Größen- und Ausladungsabmessungen, können sie den Straßenraum empfindlich stören. Dies gilt insbesondere für weit ausladende Werbeausleger, die sich über die gesamte Höhe des Obergeschosses ziehen, und für ein Überangebot von Werbeauslegern. Eine Vielzahl an unterschiedlichen Farben und Formen beeinträchtigt die Gestaltqualität zusätzlich. Die Beschränkung der Ausmaße von Auslegerwerbeanlagen soll einen Wettbewerb um die beste Sichtbarkeit verhindern und weiterhin den Blick auf die Gebäudefassaden – insbesondere aus der Perspektive der zu Fuß Gehenden – ermöglichen. Die Begrenzung der Ausladungstiefen und -höhen soll verhindern, dass durch Extremformate eine besonders dominante Wirkung im Straßenraum erzielt wird.

Für Werbeausleger gilt:

- Ausleger sollen rechtwinklig an der Gebäudefront angebracht werden.
- Sie sollen sich mit ihrer Aufhängenhöhe an Auslegern der Nachbargebäude orientieren.
- Ausleger sollen max. 1,0 m hoch, max. 1,0 m breit und mit einer Tiefe von max. 0,25 m gestaltet sein.
- Die Auskrantung der Werbeanlage in den Straßenraum soll max. 1,0 m (inkl. Befestigung) betragen.
- Der Abstand zur Gebäudeaußenkante soll mind. 0,25 m betragen.
- Eine Montage an Wandpfeilern soll in deren Mittelachse erfolgen.
- Der Abstand zwischen zwei Auslegern an einem Gebäude soll mind. 4,0 m betragen.
- Die Anbringung von Werbeauslegern soll max. bis zur Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses erfolgen.
- Es ist eine lichte Höhe von mind. 2,50 m zum Gehweg zu gewährleisten; Ausleger sollen nicht höher als 5,0 m über Straßenniveau angebracht werden.
- Werbeausleger sollen als unbeleuchtete Elemente gestaltet sein. Selbstleuchtende Auslegerwerbeanlagen sollen nur dann installiert werden, wenn lediglich die Einzelbuchstaben beziehungsweise das Logo der Anlage hinterleuchtet sind. Eine indirekte Beleuchtung durch auskragende Strahler soll unterbleiben, weil sie Unruhe in die Fassadengestaltung bringen würde. Leucht- bzw. Transparentkästen mit durch eine Lichtquelle im Kasteninneren beleuchteten Frontflächen und Stirnseiten sind nicht gewollt. Insgesamt gilt für die Beleuchtung von Werbeauslegern, dass ausschließlich warmweißes bis neutralweißes Licht (2.500 bis 3.300 Kelvin) gewählt werden soll, um grelle Signalfarben und hohe Lichtstärken zu verhindern. Um Lichtverschmutzung weiter zu reduzieren, sollte die Beleuchtung außerdem in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr abgeschaltet werden.
- Werbeausleger in Form von Würfeln, Pyramiden, Prismen oder anderen Körpern sind zu vermeiden.
- In Gestalt, Materialität und Farbgebung soll sich der Werbeausleger an der dazugehörigen Flachwerbeanlage orientieren.
- Werbeausleger an Vordächern, Kragplatten oder Markisen sind unerwünscht.



Abb. 112: Position Werbeausleger



Abb. 113: Größe Werbeausleger

Hinweis- und Namensschilder

Die Obergeschosse in der Neuen Altstadt von Oberhausen weisen neben einer Wohnnutzung insbesondere eine Dienstleistungsnutzung (z.B. Arztpraxen, Büroflächen) auf, ohne dass dort mit Flachwerbeanlagen oder Werbeauslegern geworben werden soll. Damit auch diese Gewerbetreibenden auf sich aufmerksam machen können, sind im Erdgeschoss Hinweisschilder möglich. Andere Einrichtungen wie Gaststätten haben das Bedürfnis, auf Angebote oder Veranstaltungen im Aushang hinzuweisen. Für solche Zwecke können Schaukästen genutzt werden. Voraussetzung ist, dass sie nach Anordnung und Umfang nicht störend wirken. Eine Störung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Gesamtfläche $1,0 \text{ m}^2$ überschreitet. Hinweis- und Namensschilder sollen als optische Einheit in vertikaler Reihung angeordnet werden.

Sie sollen in Bezug zur Fassadengliederung im Eingangsbereich angebracht werden. Für jede Nutzungseinheit in einem Gebäude soll nur ein Hinweisschild je Eingang angebracht werden. Mehrere Schilder an einem Gebäude sollen in Gruppen zusammengefasst und in Material, Farbe und Größe einheitlich gestaltet werden. Hinweis- und Namensschilder sollten je Nutzungseinheit eine Größe von max. $0,25 \text{ m}^2$ und je Gebäudeeingang insgesamt $1,0 \text{ m}^2$ nicht überschreiten.

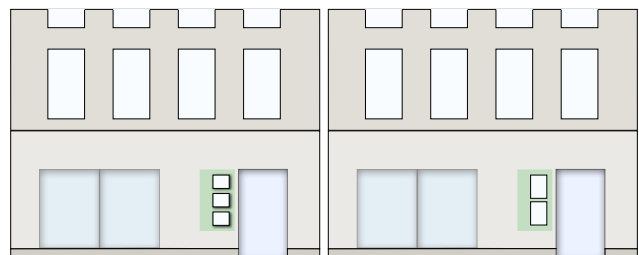


Abb. 114: Anbringungsort für Hinweis- und Namensschilder

Beklebung

Häufig werden Vorschriften für Außenwerbung durch Beschriftungen, Bemalungen und Beklebungen von Schaufensterflächen sowie durch Auslagen oder Dekorationen in Schaufenstern konterkariert. Ihre Wirkung kann störender sein als die von selbstständigen Werbeanlagen. Beklebungen verringern zudem optisch die Fensteröffnung und lassen das Gebäude so abweisend wirken.

Das Bekleben, Bemalen, Anstreichen, Abdecken, Verspiegeln oder Verhängen von Glasflächen, Schaufenstern, Eingängen oder sonstigen Fassadenöffnungen zu Werbezwecken ist daher nicht erwünscht.

Ausnahmsweise sind Beklebungen im Erdgeschoss möglich, wenn sie auf ein Minimum, d. h. max. 20 % der Glasfläche insgesamt, reduziert sind. Sie sollen dabei nicht flächig wirken und sich daher auf Schriftzüge oder die Nutzung kennzeichnende Symbole bzw. Logos beschränken.

Lediglich in Diskretionsbereichen, also in Bereichen mit sensibler Nutzung wie z.B. Arztpraxen, Bankberatung, Wohnnutzung ist es denkbar, dass Fensterflächen uneinsehbar gestaltet werden. Da bei Bestandsgebäuden mit einer Umnutzung von z.B. Ladenlokalen auch eine Umgestaltung des Grundrisses verbunden sein kann, soll eine uneinsehbare Gestaltung auch in Bereichen von Lagerflächen oder technischen Nutzungen ermöglicht werden, um auch im Bestand eine Nachnutzung von Ladenlokalen zu ermöglichen. Es soll auf eine zurückhaltende Gestaltung der Fenster geachtet werden, um eine negative Wirkung auf die Raumwahrnehmung zu verhindern. Dies ist z. B. gegeben, wenn Fensterfläche mit transluzenter Fensterfolie beklebt oder Plissees zum Verhängen von Fensterteilen verwendet werden.

Bei Umbaumaßnahmen oder Leerständen ist der Blick in das Ladeninnere eher unattraktiv. In diesen Fällen darf zeitlich beschränkt die gesamte Glasfläche, jedoch nicht für Fremdwerbzwecke, abgeklebt werden. Dabei ist die Verwendung von Zeitungen oder ähnlichem Material als Deckmaterial nicht erwünscht.

Dauerhafte Beklebungen sollen nur auf der Innenseite der Glasflächen angebracht werden, um die architektonische Wirkung als Fenster (Lichtreflexion) zu erhalten. Zeitlich begrenzte Beklebungen dürfen auch von außen angebracht werden.

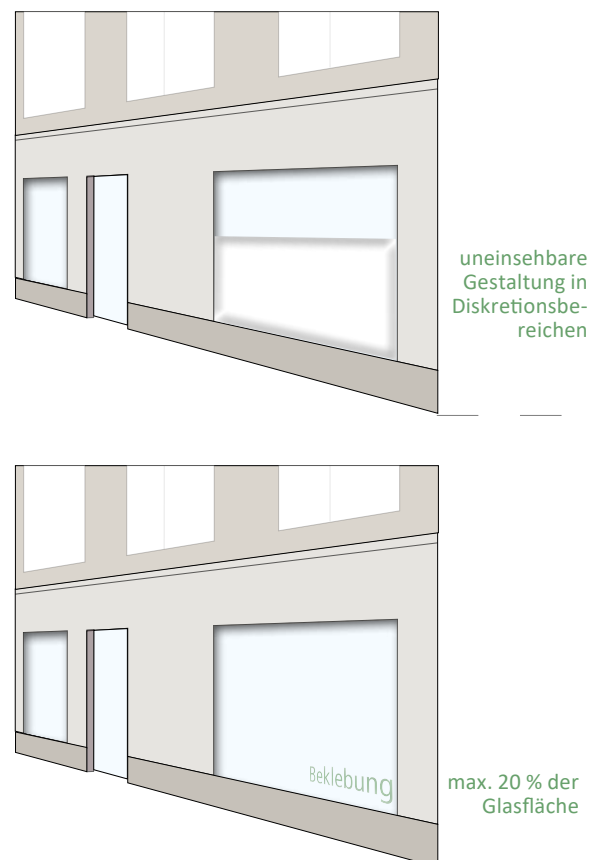


Abb. 115: Ausmaß Fensterbeklebung

Besondere Werbeanlagen

Großflächige Plakate, Poster, Banner, Fahnen oder skulpturale Werbefiguren sind gestalterisch erheblich wirksam und daher ebenfalls unerwünscht. Das gilt nicht für Fahnen an öffentlichen Fahnenmasten sowie für Fahnen zur Ankündigung öffentlicher Veranstaltungen.

Außenwerbung wird mit einer Vielfalt an Materialien, Techniken und Erscheinungsformen betrieben. So werden dynamische Elemente wie rotierende Körper oder sich in der Helligkeit, Farbe oder Gestalt verändernde Lichtwerbung eingesetzt. Durch Lichtprojektion lassen sich Werbeflächen im Umfeld der Stätte der Leistung erzeugen. Moderne LED-Bildschirme ermöglichen die Darstellung hochauflösender, häufig wechselnder Videowerbefilme. Diese Techniken erzeugen Unruhe, stören mit wechselndem oder bewegtem Licht die umliegenden Wohnnutzungen und stellen eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung dar. Sie sind mit der vorhandenen und insbesondere der angestrebten Gestalt- und Erlebnisqualität der Neuen Altstadt nicht zu vereinbaren und deshalb grundsätzlich abzulehnen. Animierte Werbeanlagen und Werbeanlagen in beweglicher Form (Lauf- und Blinklichter, Wechselbildwerbeanlagen, laufende Schriftbänder, Bildschirme, Monitore, LED-Screens) sowie Lichtprojektionen im öffentlichen Raum sind aus dem gleichen Grund nicht gewollt.

Dies gilt auch für Werbeanlagen, die Teil einer Schaufenstergestaltung sind. Befindet sich ein LED-Bildschirm im Schaufenster eines Ladenlokals, ist die Wirkung auf den öffentlichen Raum dieselbe, als würde der LED-Bildschirm an der Fassade angebracht. Es wird Unruhe erzeugt, der zu Fuß Gehende wird einem permanenten visuellen Reiz ausgesetzt, der sich negativ auf das Stadtbild auswirkt.

Eine dauerhafte Beschallung oder Beduftung des öffentlichen Raums soll unterbleiben. Auf akustische oder akustisch unterstützte Werbung soll verzichtet werden. Werbeanlagen unter Zuhilfenahme von Duftstoffen sind unerwünscht.

Ausnahmen (z.B. für Fassadenprojektionen) im Rahmen von temporären öffentlichen Events oder aus betrieblichen Gründen (z.B. Neueröffnung) sind im Einzelfall zeitlich begrenzt möglich.

Aufblasbare oder skulpturale Werbefiguren (z.B. in Form von Eis- oder Pommetüten) o. ä. wirken unruhig auf den Stadtraum. Sie verstellen häufig Wegebeziehungen und tragen zu einer Überladenheit im Stadtraum bei. Daher soll von ihrer Installation abgesehen werden.

Werbung in Form von Mono-Fuß-Anlagen, Plakatwänden, -stelen o. ä. Plakatmedien trägt deutlich zur Verunstaltung des Stadtbildes bei und ist daher weder im öffentlichen noch im privaten Raum erwünscht.

ENTWURF

6 Leitlinien für Sondernutzungen im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum dient dem Gemeingebrauch aller. Ein großer Teil des urbanen Lebens findet auf Straßen, Wegen und Plätzen statt, wo sich Interessen sowie Nutzungen mischen und überlagern.

Sondernutzungen sind aufgrund ihres Umfangs und ihrer Vielgestaltigkeit eng mit der Nutzbarkeit und der Attraktivität des öffentlichen Raums verbunden, tragen zur Belebung bei und entsprechen somit dem Gedanken eines urbanen, vitalen Stadtgebietes.

Die Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar, für die es einer Erlaubnis bedarf und deren Erteilung im Ermessen der Behörde liegt (§ 18 Straßen- und Wegegesetz NRW). Die behördliche Ermessensausübung hat sich wiederum – einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW folgend – an Gründen zu orientieren, die einen sachlichen Bezug zur Straße haben. Zu diesen Gründen können u. a. Belange des Straßen- und Stadtbildes zählen, d. h. baugestalterische oder städtebauliche Vorstellungen mit Bezug zur Straße und aufgrund eines konkreten Gestaltungskonzeptes (Vermeidung einer „Übermöblierung“ des öffentlichen Straßenraumes, Schutz eines bestimmten Straßen- oder Platzbildes und Ähnliches).

Folgende Sondernutzungen prägen neben der Bebauung den öffentlichen Raum der Altstadt von Oberhausen:

- Warenauslagen,
- mobile Werbeträger („Passantenstopper“ / „Kundenstopper“).
- Möblierungen von Außengastronomie (Bestuhlung, Schirme etc.),

Grundsätzlich gilt, dass Sondernutzungen im öffentlichen Raum einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft darstellen müssen. Dies ist naheliegend, denn schließlich wird öffentlicher Stadtraum in Anspruch genommen. Das bedeutet auch, dass sich die Ausstattung von Sondernutzungen dem Stadtraum und der Architektur gestalterisch ein- und unterordnen soll und keine Privatisierung des öffentlichen Raumes stattfinden kann.



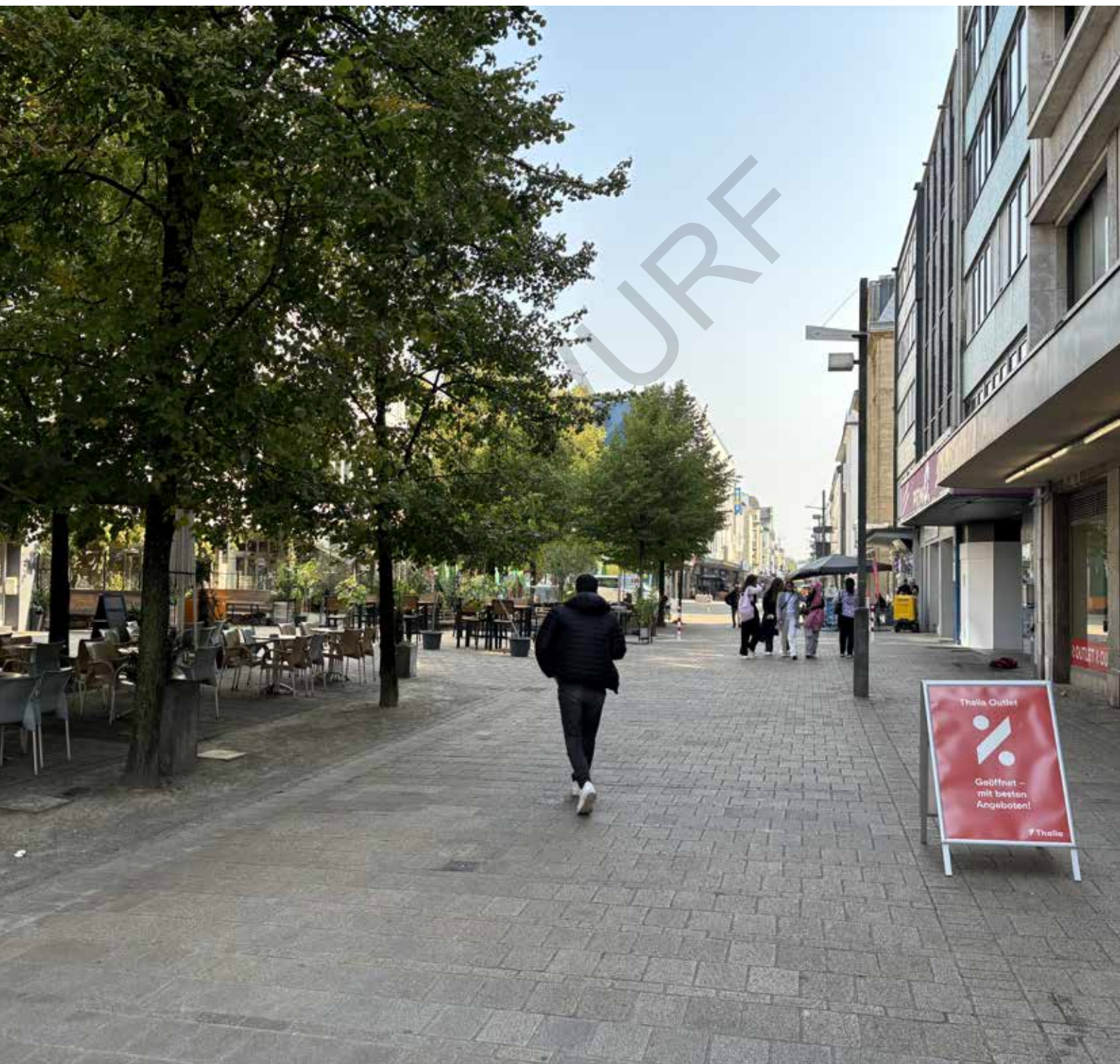


Abb. 116: Blick in die Marktstraße

6.1 Warenauslagen

Warenauslagen vor Geschäften erhöhen den Reiz des Bummels und Flanierens, animieren zum Kauf und dienen in erster Linie der Präsentation tagesaktueller Angebote. Insbesondere in städtebaulich hochwertigen und sensiblen Stadträumen wie der Neuen Altstadt prägen sie die Atmosphäre entscheidend mit. Dennoch darf dies die Nutzung des öffentlichen Raumes nicht dominieren und gestalterisch negativ beeinflussen oder sogar andere, nicht kommerzielle Nutzungen in den Hintergrund drängen. Deshalb ist die Belegung des Straßenraumes durch Außenverkauf nur im begrenzten Umfang und unter Beachtung von Leitlinien möglich.

Warenauslagen sollen den Ladenlokalen deutlich räumlich zugeordnet werden. Warenauslagen sollen so platziert sein, dass sie die Wirkung des Ladengeschäfts und des Straßenraums nicht beeinträchtigen. Die Auslageflächen werden beschränkt, um die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für die Allgemeinheit sicherzustellen und insgesamt ein qualitativvolles, wertiges Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis zu erzeugen. Warenauslagen sollen keine Barriere für Passierende darstellen. Der öffentliche Straßenraum soll lediglich der Präsentation besonderer Angebote dienen und keine Erweiterung der Ausstellungsfläche des Ladenlokals darstellen. Warenauslagen sollten betriebsbezogen in ihrer Art, d.h. in Form, Material, Größe und Farbe einheitlich gestaltet sein.

Aus diesem Grund sollen sich die Ausmaße von Warenauslagen auf eine Tiefe von 0,90 m bzw. 1,50 m bei Obst, Gemüse oder Blumen beschränken. Je nach Örtlichkeit reduziert sich die Fläche für Warenauslagen aufgrund der Gehwegbreiten. Eine Mindestdurchgangsbreite von 1,50 m als Gehweg vor dem Ladenlokal muss verbleiben. Bei Fassadenbreiten von über 6,0 m darf max. ein Drittel als Ausstellungsfläche genutzt werden. Bei Fassadenbreiten von 6,0 m oder weniger sollen max. 2,0 m als Ausstellungsfläche genutzt werden. Zu benachbarten Ladenlokalen soll ein seitlicher Mindestabstand von 0,50 m eingehalten werden, um die Wahrnehmbarkeit der einzelnen Nutzungseinheiten zu erhöhen und die Ablesbarkeit der Einzelgebäude im Stadtbild zu gewährleisten. Eine großflächige Verdeckung der Schaufenster ist nicht erwünscht, um Passierenden den Blick in die Schaufensterauslage zu ermöglichen. Daher soll max. 20 % der Schaufensterfläche durch Warenauslagen verdeckt werden. Die Höhe der Warenauslagen soll max. 1,10 m

betragen, für Karten- und Zeitungsstände sollte eine Höhe von 1,60 m nicht überschritten werden.

Die Aufstellung von Warenauslagen soll auf eine Reihe beschränkt werden. Es sollten hochwertige und urbane Warenauslagen verwendet werden. Je Betrieb sollte ein einheitliches, schlichtes und zeitloses Design (zurückhaltende Formensprache und Vermeidung extravaganter Farb- und Werbegestaltung) verwendet werden. Kartons, Waschkörbe aus Kunststoff, Container und Holzpaletten sowie die Präsentation ganzer Warengewebe sind nicht gewünscht. Die Warenauslagen sollten in Farbe und Material aufeinander abgestimmt sein. Das Bedrucken oder Anbringen von werbenden Schriftzügen auf Warenauslagen soll unterbleiben. Auch das Anbringen von Waren an Vordächern, Kragplatten und Markisen, an Fassaden, Fenstern oder Türen ist zu vermeiden.

Die Auszeichnung von Waren soll auf der Ware direkt angebracht werden (Preisschild). Um einer optischen Überfrachtung durch Preis-, Hinweisschilder etc. entgegenzuwirken, sollen sich Warenauszeichnungen auf eine maximale Größe von DIN A7 (74 x 105 mm) beschränken. Grelle Farben (Signalfarben) sind dabei nicht erwünscht.

Außerhalb der Geschäftszeiten und bei Nichtbenutzung sollen sämtliche Warenauslagen aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt werden. Die in Anspruch genommenen Flächen sollten vollständig geräumt und gesäubert werden, damit sie anschließend wieder von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

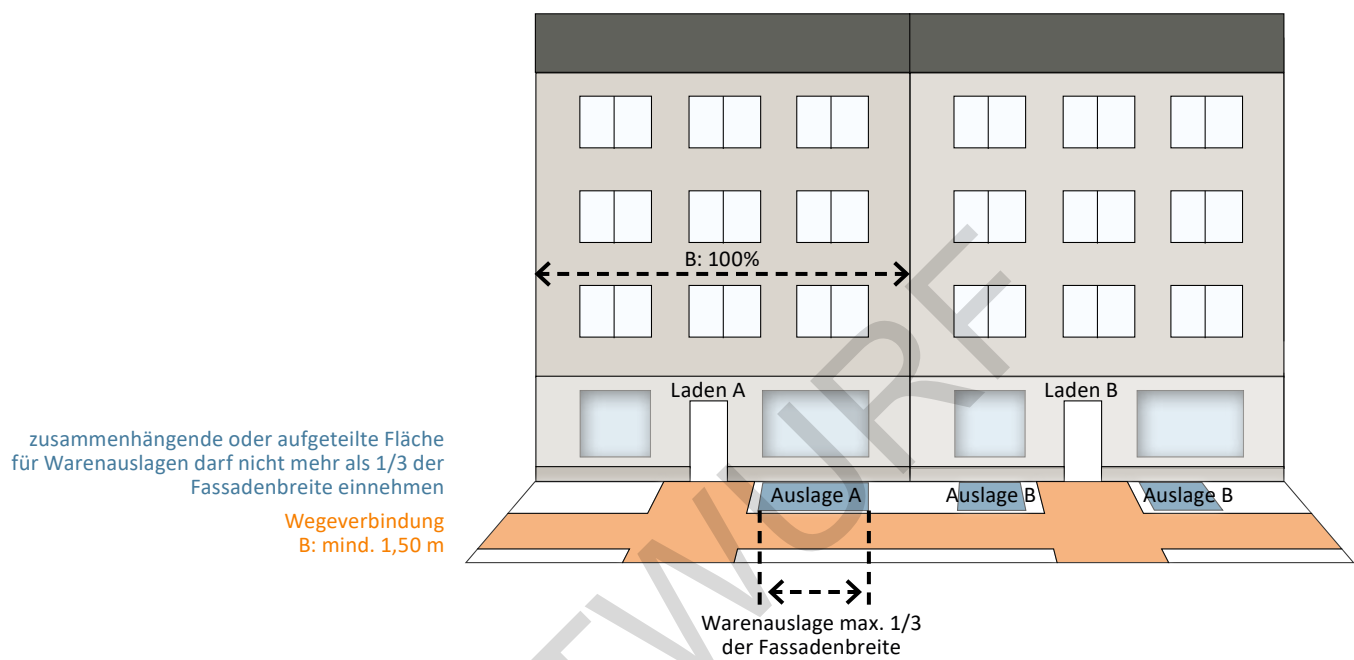


Abb. 117: Position von Warenauslagen

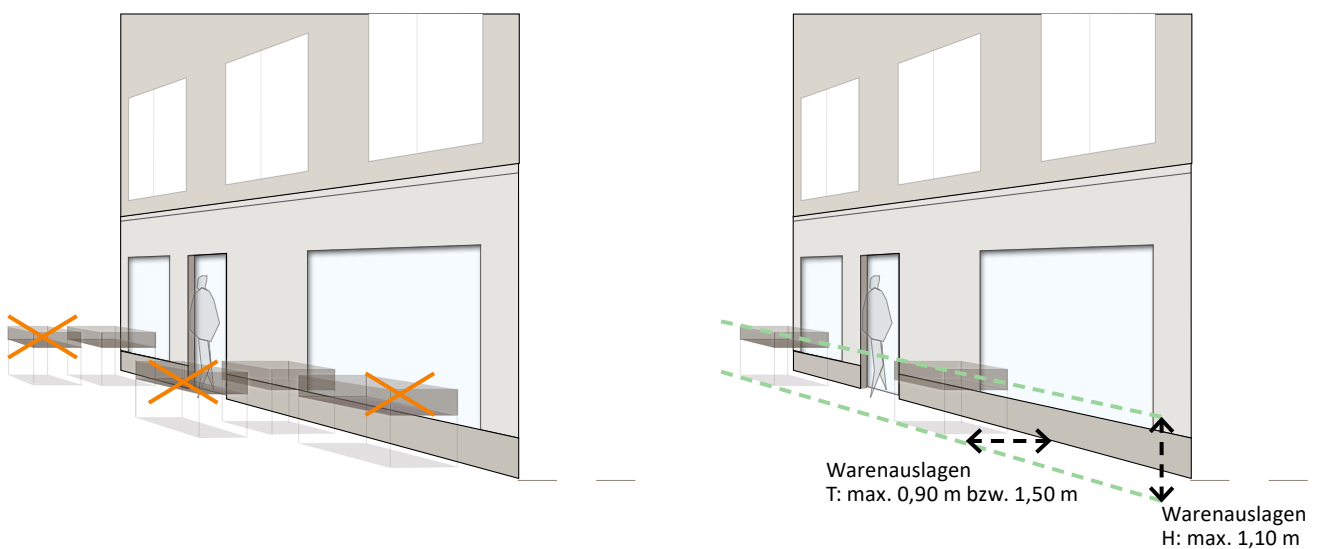


Abb. 118: Ausmaße von Warenauslagen

6.2 Mobile Werbeträger

Transportable Werbeaufsteller stören das Straßenbild und beeinträchtigen die Funktionalität des öffentlichen Raumes, indem sie Laufwege blockieren (daher auch „Passantenstopper“ genannt).

Der öffentliche Raum sollte möglichst frei von mobilen Werbeträgern sein.

Um die Auswirkungen der Werbeaufsteller auf den Stadtraum möglichst einzugrenzen, soll je Ladenlokal nicht mehr als ein mobiler Werbeträger aufgestellt werden. Dieser soll nicht mehr als 3,0 m vom Eingang entfernt platziert werden. Mobile Werbeträger verschiedener Ladenlokale sollen mit einem Abstand von mind. 4,0 m voneinander aufgestellt werden.

Es ist darauf zu achten, dass Wegeverbindungen nicht verstellt werden und eine Mindestbreite von 1,50 m Wegfläche freigehalten wird.

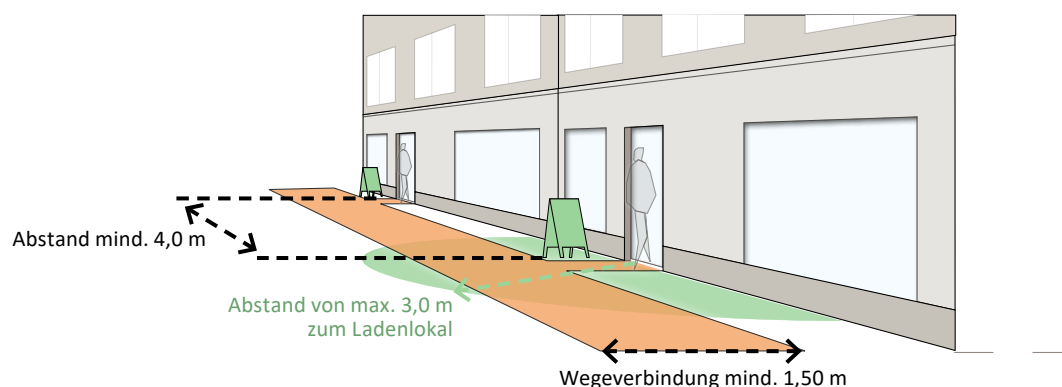


Abb. 119: Position mobile Werbeträger

6.3 Möblierung Außengastronomie

Gastronomische Freisitze entfalten im öffentlichen Raum eine enorme Qualität und sind vielfach Grund für einen Besuch in der Neuen Altstadt. Sie bieten die Möglichkeit, Speisen und Getränke im Freien zu konsumieren und wirken sich in einer qualitativ hochwertigen Gestaltung positiv auf die Verweildauer und die Belebung in der Innenstadt aus. Daher sind sie in der Neuen Altstadt von Oberhausen grundsätzlich als Atmosphäre schaffende Elemente erwünscht.

Bei der Konzipierung und Gestaltung der Außengastronomiebereiche ist darauf zu achten, dass weder die Passanten behindert werden, noch die gestalterische Qualität durch eine Überfrachtung von Terrassenmöbeln gemindert wird.

Außengastronomiemöblierung soll den Ladenlokalen deutlich räumlich zugeordnet werden. Die Durchlässigkeit ist zu erhalten, d.h. weder Sicht- noch Fußwegebeziehungen dürfen durch Möblierung beeinträchtigt werden. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein. Wegebreiten von mind. 1,50 m sind zu sichern.

Mit den nachfolgenden Leitlinien soll erreicht werden, dass harmonisch aufeinander abgestimmte und qualitätsvolle Möblierungselemente im öffentlichen Raum platziert werden, die im Zusammenwirken ein ruhiges und ansprechendes Ambiente schaffen. Sie geben einen Rahmen vor, lassen aber gleichzeitig ausreichenden Spielraum für die individuelle Gestaltung der einzelnen Gastronomen, die ihrer Wiedererkennbarkeit und Hervorhebung dient.

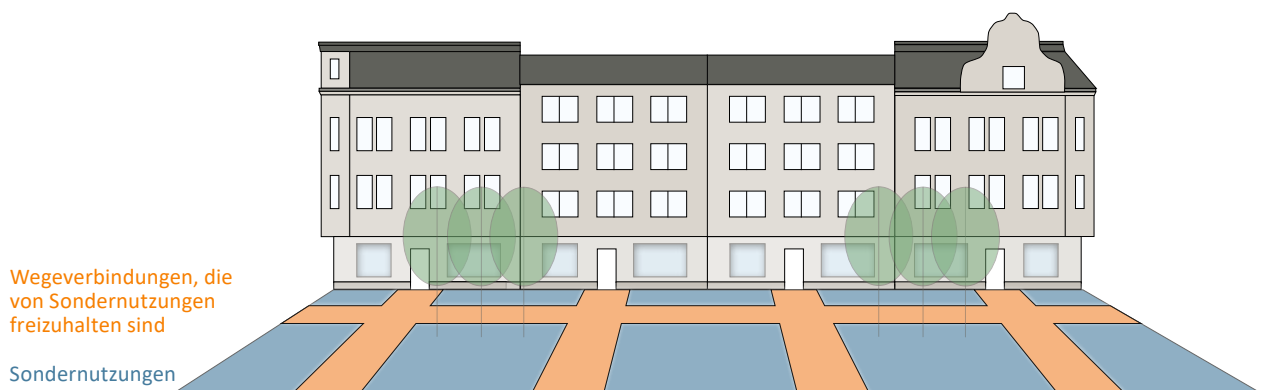
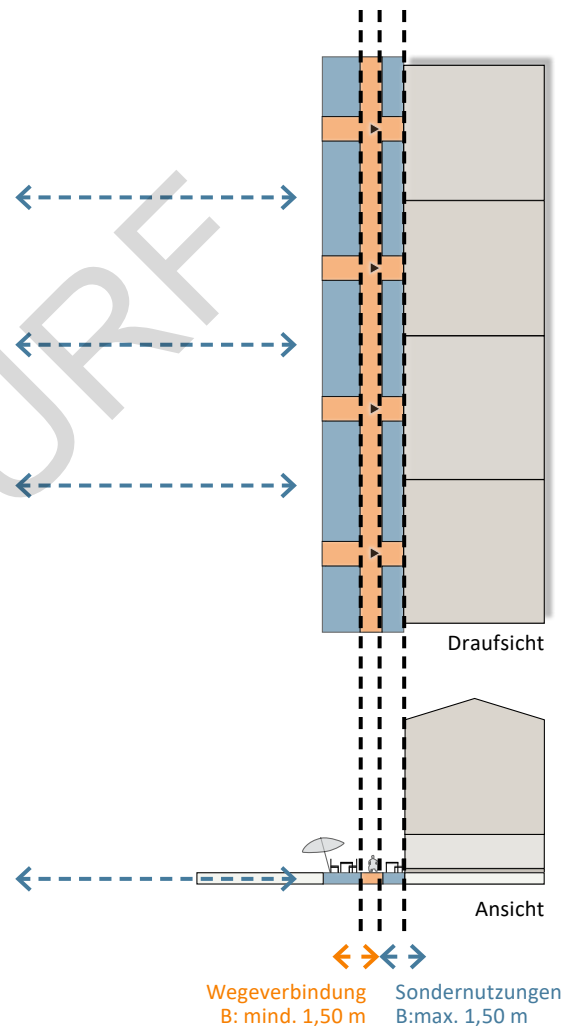


Abb. 120: Bereiche für Sondernutzungen

Die Möblierung sollte je Betrieb einheitlich sein, d. h. innerhalb der genehmigten Fläche der Außengastronomie sollte nur ein Stuhl-, Tisch- oder Schirmtyp etc. jeweils eines Fabrikats aufgestellt werden. Die Möblierung soll ein schlichtes und zeitloses Design erhalten, d. h. eine zurückhaltende Formensprache mit schlanken Gestellen. Stühle, Tische und Schirme sollen gestalterisch aufeinander abgestimmt werden. Auf eine aufdringliche, extravagante Farb- und Werbegestaltung sollte verzichtet werden.

Das Bedrucken oder Anbringen von werbenden Schriftzügen auf sämtlichen Möblierungen (Stühle, Tische, Schirme, etc.) soll unterbleiben.

Für Stuhl- und Tischgestelle sowie Schirmständer wird empfohlen, vorrangig Stahl, Aluminium oder Holz zu verwenden. Tischplatten können zudem aus Glas oder Naturstein gefertigt sein. Sitzflächen können in Stahl, Aluminium, Holz, Naturfasern, Textil oder textilähnlichen Materialien ausgeführt werden. Von einer Möblierung mit Bierzeltgarnituren, Palettenmöbeln oder stapelbaren Monobloc-Kunststoffstühlen soll abgesehen werden. Kunststoffmöbel sollen nur dann installiert werden, wenn sie einen besonderen gestalterischen Anspruch erfüllen.

Empfohlen werden möglichst zurückhaltende, gedeckte Farbtöne, optimalerweise Naturfarben oder Eigenfarben des Materials.

Als freistehende Überdachungen sind nur Sonnenschirme erwünscht. Die Bespannung der Sonnenschirme sollte einfarbig gestaltet werden. Dabei sind helle, naturfarbene Töne zu bevorzugen. Es wird empfohlen, die Bespannung nur in textilen bzw. textilähnlichen Materialien auszuführen.

Die Durchlässigkeit des öffentlichen Raumes ist jederzeit zu erhalten. Zäune, Geländer, Palisaden, Sichtschutzelemente, vertikale Planen und Bespannungen, die einer räumlichen Abgrenzung von Flächen dienen und Sichtbeziehungen verstellen, sollen nicht verwendet werden. Ebenso sind auch Bodenbeläge wie Teppiche, Matten, Kunstrasen, Holzbeplankungen oder Podeste unerwünscht.

Ausnahmsweise können transparente Windschutzelemente genutzt werden. Werden sie mit Sockel ausgeführt, sollte der Sockel die Farbe des Bodenbelags aufgreifen. Windschutzelemente sollen nur gegen die (Haupt-)Windrichtung aufgestellt werden. Eine vollseitige Einfriedung ist nicht gewünscht.

Zur Abgrenzung zwischen Gastronomie, Fahr- und Gehverkehr können Grünpflanzungen verwendet werden, die jedoch eine Gesamthöhe von 1,50 m nicht überschreiten sollen, um Sichtbeziehungen weiterhin zu gewährleisten. Pflanzgefäße sollen dabei einzeln oder in kleinen Gruppen, aber nicht in geschlossenen Reihen aufgestellt werden, damit keine barriere- bzw. mauerähnliche Wirkung entsteht. Es sollten Pflanztöpfe und Blumenkübel aus witterungs- und formbeständigem Material (z. B. Keramik, Metall, hochwertiger Kunststoff oder Holz) verwendet werden. Einfache Plastikgefäße wirken sich negativ auf das Stadtbild aus und sollen keine Verwendung finden.

Es ist zu beachten, dass Windschutzelemente nur im Ausnahmefall installiert werden sollen. Insgesamt gilt: Je weniger sich Gastronomie abgrenzt und abschottet, desto attraktiver und einladender erscheint sie.

6.4 Sonstige Sondernutzungen

Ähnlich wie animierte Werbeanlagen tragen insbesondere elektrische Spielgeräte, aber auch Warenautomaten zu einer akustischen, aber auch visuellen Unruhe im Stadtbild bei. Dabei können sie in einer ähnlichen Weise wie Kundenstopper Wegebeziehungen unterbrechen und den öffentlichen Raum überfrachten. Von der Installation elektrischer Spielgeräte sowie Warenautomaten soll in der Neuen Altstadt von Oberhausen abgesehen werden.



Abb. 121: Beispiele für mögliche zurückhaltende Stühle für die Außengastronomie



Abb. 122: Beispiele für mögliche zurückhaltende Tische für die Außengastronomie





BEISPIELHAFTE ANWENDUNG DER GESTALTUNGS- LEITLINIEN



Farbgebung des Erdgeschosses ortsuntypisch

Erdgeschossgliederung nimmt die Fluchtlinien der Obergeschosse nicht auf

Erdgeschossgestaltung führt zu einer optischen Trennung zwischen Erd- und Obergeschossen

Größe der Flachwerbeanlage entspricht nicht der Proportion des Gebäudes

Überfrachtung der Erdgeschossfassade mit Werbeanlagen

Kleiderständer als Waren- auslage verdeckt den Blick auf das Schaufenster

Flachwerbeanlagen als Tafel, nicht als Einzelbuch- staben

Fensterteilungen fehlen

Sichtschutz am Balkon störend



Abb. 123: Marktstraße 125 Bestand



Abb. 124: Marktstraße 125 Fotomontage



Erdgeschoss mit orts-
untypischer Farbgebung,
durchgehender Schaufen-
sterzone und abgeschnitte-
ner Ecke - Eindruck eines
„schwebenden“ Gebäudes

Erdgeschossgliederung
nimmt die Fluchtlinien der
Obergeschosse nicht auf

Erdgeschossgestaltung und
überdimensioniertes Vor-
dach führen zu einer opti-
schen Trennung zwischen
Erd- und Obergeschossen

Größe der Flachwerbe-
anlage entspricht nicht der
Proportion des Gebäudes

Farbkontrast im Ober-
geschoss zwischen Brüs-
tungsfeldern und übriger
Wandfläche nicht stimmig

Reste einer alten Werbe-
anlage

Klimagerät auf Vordach
störend



Abb. 125: Marktstraße 70 Bestand



Abb. 126: Marktstraße 70 Fotomontage



Abb. 127: Marktstraße 109 Bestand

Durchgehende Schaufensterzone und überdimensioniertes Vordach führen zu einer optischen Trennung zwischen Erd- und Obergeschoss

Überfrachtung der Erdgeschosszone mit Werbeanlagen erzeugt Unruhe und verstärkt geschosstrennende Wirkung

nachträglich ausgetauschte Kunststofffenster ohne bauzeittypische Fensterteilungen

Beklebung der Schaufenster wirken abweisen und fördern anonymes Stadtbild

mobile Werbeträger behindern Laufwege und verstärken Unruhe im Stadtraum



Abb. 128: Marktstraße 109 Fotomontage

ENTWURF

Abbildungsverzeichnis

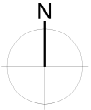
Abb. 1 (oben und unten links)	Stadtteilmanagement Brückenschlag, Carsten Walden
Abb. 1 (unten rechts)	Stadtteilmanagement Brückenschlag
Abb. 2 (links und rechts)	Stadtteilmanagement Brückenschlag, Kerstin Bögeholz
Abb. 4, 5	Stadt Oberhausen
Abb. 6, 7	Regina Wittmann, in „Die westliche Innenstadt um die Friedrich-Karl-Straße in Oberhausen. Rege Bautätigkeit in neuem Gewand“
alle weiteren Abbildungen:	farwickgrote partner



Stadt Oberhausen
Bereich 5-1 / Stadtplanung

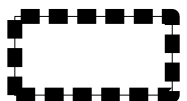
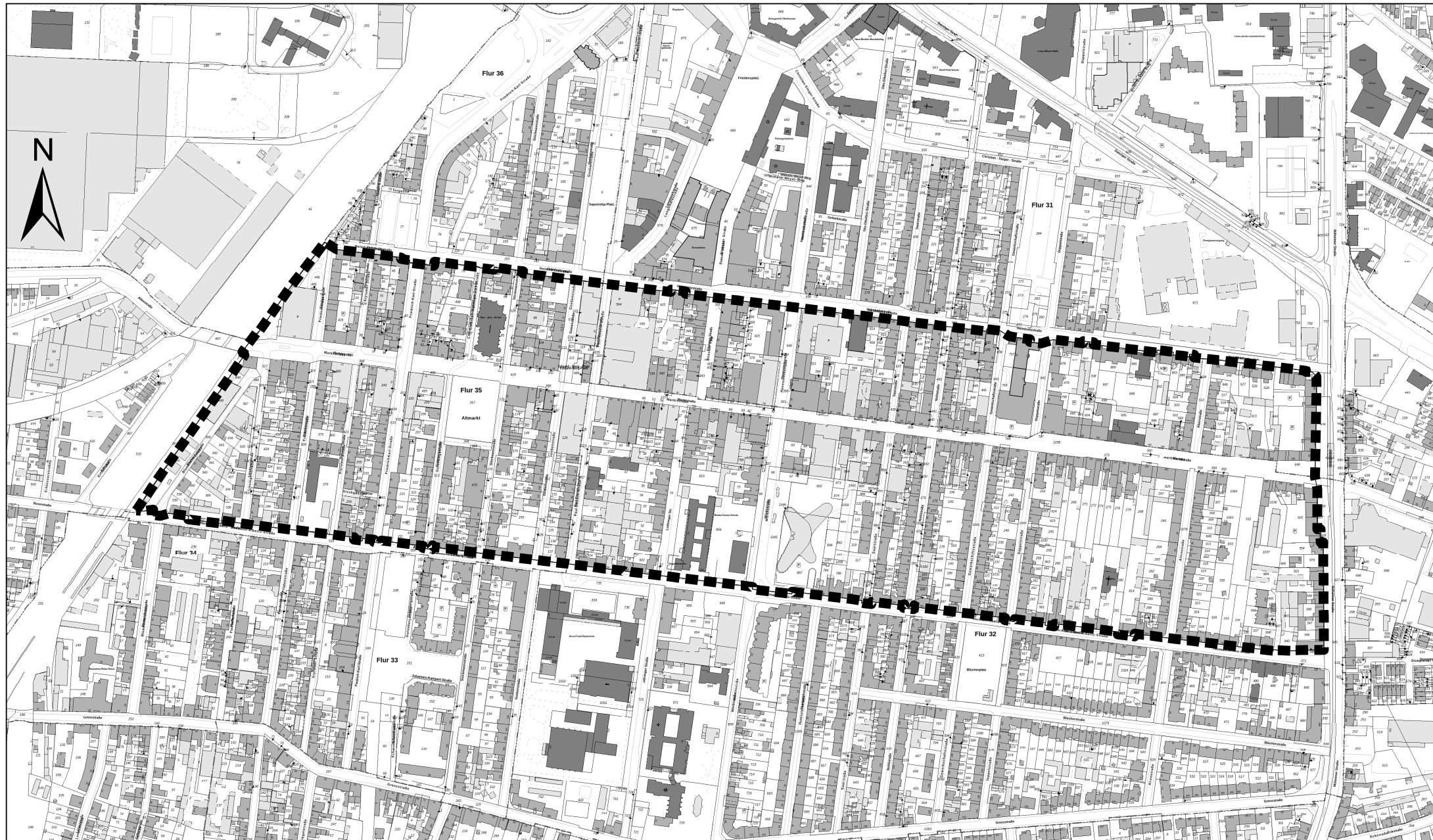
Maßstab im Original 1: 1.200 | Blattformat: DIN A0 |

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Gestaltungsleitfadens Neue Altstadt Oberhausen



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 763 - Marktstraße -

M 1:4000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

158 von 158 in Zusammenstellung

Angefertigt: Oberhausen, 13.05.2026
Bereich 5-1 / Stadtplanung